www.bvkm.de

Das Band

4/2018

Zeitschrift des Bundesverbandes für
körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V.

Aktiv 6
AKTIONEN DER MITGLIEDSORGANISATIONEN

Vorgestellt 34
DER NEUE VORSTAND DES BVKM

Aktuell 38
MERKBLATT GRUNDSICHERUNG MIT NEUEN ZAHLEN FÜR 2019

Digitale Teilhabe

»INHALT

MELDUNGEN

2 **PANORAMA**

4 **BVKM-PINNWAND**

THEMA

6 **LASST UNS MITMISCHEN! LASST UND MITGESTALTEN!**
ISABEL ZORN / STEPHANIE WILKEN-DAPPER

10 **FÜR MICH UNVERZICHTBAR: SMARTPHONE UND INTERNET**
PALOMA OLSZOWKA

13 **EIN KLARER SEGEN FÜR MICH**
TONI DEDIO

14 **DIGITALISIERUNG – GUTE CHANCEN FÜR MEHR TEILHABE**
KERSTIN TOTE

17 **NETZSTECKER**
DIGITALE MEDIEN – LEICHT GEMACHT
JOHANNES BENEDIX / DAVID KRÜTZKAMP

20 **MARIE UND IHR IPAD**
WALTRAUD TIMMERMANN

22 **WENN GUTE IDEEN WACHSEN**
LARA ZEYSSIG

26 **NEUE WEGE ERKUNDEN**
RALPH GREVEL

28 **MEHR PARTIZIPATION UND SELBSTBESTIMMUNG ERFAHREN**
IGOR KRSTOSKI

30 **EINE NEUE ART DES LERNENS**
GRID GROTEMEYER

21 **MATERIAL ZUM THEMA**

AUS DEM BVKM

34 **NEUER BVKM-BUNDESVORSTAND GEWÄHLT // FACHTAGUNG ZUR MITGLIEDERVERSAMMLUNG**

RATGEBER

33 **TERMINE UND KONTAKTE**

37 **RECHT & PRAXIS**
SEBASTIAN TENBERGEN

38 **MERKBLATT ZUR GRUNDSICHERUNG**
KATJA KRUSE

WER MACHT MIT? THEMA GROSSELTERN

Liebe Leserinnen und Leser,

in der Ausgabe 1/2019 wird es um das Thema „Großeltern“ gehen. Wir suchen Ihre und eure Geschichten:

- Liebe Kinder, schreibt oder malt etwas über eure Großeltern,
- Liebe Eltern, erzählen Sie etwas darüber, welche Rolle die Großeltern in Ihrer Familie spielen,
- Liebe Großeltern, schreiben Sie etwas über die Beziehung zu Ihrem besonderen Enkelkind und seiner Familie,
- Liebe Mitgliedsorganisation, berichten Sie, ob Sie auch Angebote für Großeltern anbieten.

Es können kleine Geschichten, Fotos oder Bilder über schöne oder traurige Dinge sein / über gemeinsames Glück und Zusammenrücken / über Enttäuschungen und Verletzungen // einfach Geschichte über das (Zusammen-)Leben.
Einige Impulsfragen und weitere Informationen dazu finden Sie zum Download unter https://bvkm.de/ueber-uns/unsere-magazine

Redaktionsschluss: 5. Februar 2019

E-Mail: dasband@bvkm.de

Noch Fragen? Tel. 0211-64 00 4-14, Stephanie Wilken-Dapper

Korrektur

DB 3/2018, S. 30 ff.

Hier haben sich leider Fehler eingeschlichen. Das tut uns leid! Den wichtigen Text „Tut Dir was weh?“ haben Karolin Schäfer und Diana Schmidt-Pfister gemeinsam erarbeitet. Außerdem konnten Sie nicht alle Abbildungen vollständig sehen. Diese Fehler haben wir behoben. Den ergänzten und vollständigen Text können Sie auf nun unserer Website nachlesen:
https://bvkm.de/wp-content/uploads/Das_Band_Komplett_klein_3_18_AKTUELL.pdf

Liebe Leserin und lieber Leser,

Schön, dass Sie sich dazu entschieden haben, diese analoge Ausgabe von DAS BAND in die Hände zu nehmen und darin zu lesen! In der heutigen Zeit ist das nicht mehr selbstverständlich. Viele Menschen steigen auf digitale Medien um, tragen auf einem elektronischen Gerät eine ganze Bibliothek mit sich herum und verstehen nicht, warum mir die haptische Erfahrung beim Lesen immer noch so wichtig ist. Ich brauche das Papier, den Geruch, das Gewicht eines Buches oder einer Zeitschrift für das Lesevergnügen.

Dennoch kann und will ich mich der Digitalisierung nicht entziehen. Ohne elektronische Medien wäre mein Alltag kaum noch vorstellbar. Ob ich im Privaten den Herd vorprogrammiere, mich mit der Familie per Handy über die Weihnachtsgeschenke abstimme oder mit Freunden und Bekannten aus aller Welt per Mouseclick und Video kommuniziere, oder ob ich dienstlich die vier Stunden im ICE damit verbringe, E-Mails zu beantworten, alle relevanten Themen im Internet recherchiere und ein Berechtigungssystem für unsere Datenverwaltung einrichte – ohne digitale Technik wäre nichts davon möglich.

Wie also kann diese Technik, die sich so unauffällig in unseren Alltag eingeschlichen hat, die in vielen Bereichen unser Leben manchmal leichter, manchmal aber auch stressiger macht, auch die Menschen erreichen, die aufgrund ihrer Behinderung nicht so einfach Zugang dazu haben? Wo ist sie sinnvoll, hilfreich, wichtig für die Selbstbestimmung? Hier denke ich an die fantastischen Möglichkeiten, die die Technik der Unterstützten Kommunikation bietet. An das Smartphone, mit dem man unkompliziert Sprachnachrichten verschicken kann, auch wenn man nicht lesen oder schreiben kann. An den Sensor unter der Matratze, der bei einem epileptischen Anfall Alarm gibt.

Wo aber greift diese Technik in Persönlichkeitsrechte ein? Wie erkläre ich der jungen Frau, die in ihre erste eigene Wohnung im betreuten Wohnen zieht, dass sie nicht zustimmen muss, dass Eltern in ihrem Zimmer zur Sicherheit eine Kamera anbringen, auf die sie sich jederzeit aufschalten können? Wo stoßen Persönlichkeitsrecht und Gesundheitsrisiko aufeinander? Hierzu möchte ich Sie auf eine kleine Gedankenreise mitnehmen:

Eine Frau mit einer kognitiven Einschränkung, die es als wichtigen Teil ihres selbstbestimmten Lebens empfindet, alleine spazieren zu gehen, verirrt sich mit steigendem Alter immer häufiger. Stress für die Mitarbeiter im Dienst, die sie suchen und gegebenenfalls die Polizei einschalten müssen und immer in der Sorge leben, ihr sei etwas passiert. „Kein Problem!“, sagen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. „Wir packen ihr ein Handy mit eingeschalteter Ortungsfunktion in den Rucksack. Dann können wir sie

Foto: Stephanie Wilken-Dapper

jederzeit finden.“ „Persönlichkeitsrechte!“, sagen andere Kolleginnen und Kollegen. „Was geht es uns an, wo sie spazieren geht?“ „Ihr dürft sie einfach nicht mehr alleine spazieren gehen lassen! Das ist dann eben Lebensrealität.“, sagt der pragmatische gesetzliche Betreuer.

Wie würden Sie entscheiden?

Die neue Technik stellt Angehörige, Assistenten und Alltagsbegleiter sowie gesetzliche Betreuer von Menschen mit Behinderung vor neue Herausforderungen. Ethische Diskussionen sind zu führen, Standpunkte zu benennen. Während wir uns selbst oft nur oberflächlich die Frage stellen, wie gläsern wir werden, wenn wir mittels unseres Smartphones immer zu orten sind, müssen wir diese Fragestellung bei einem Menschen mit Behinderung diskutieren. Eines aber ist sicher: keine Technik kann den direkten Kontakt von Mensch zu Mensch ersetzen. Wenn wir uns, jeder für sich, in Institutionen, in der Familie, konstruktiv damit befassen, können erhebliche Verbesserungen der Lebenssituation und neue Möglichkeiten der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung geschaffen werden. Blättern Sie um, ganz analog, und tauchen Sie ein in dieses spannende Thema!

Von meiner Seite aus wünsche ich Ihnen friedvolle, besinnliche und schöne Weihnachtsfeiertage und einen fröhlichen Jahreswechsel.

Bis nächstes Jahr!

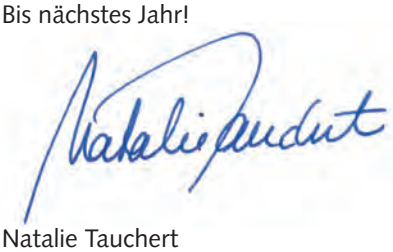

Natalie Tauchert

Immer wissen, was läuft! Abonnieren Sie den wöchentlichen bvkm-Newsletter *„kurz & knapp“*. Auf unserer Website unter *www.bvkm.de/newsletter*

» PANORAMA

Evaluation der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB)

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat die Prognos AG und das infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH mit der Evaluation der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) beauftragt. Prof. Dr. Gudrun Wansing vom Institut für Rehabilitationswissenschaften der Humboldt-Universität zu Berlin ergänzt das Evaluationsteam mit ihrer fachwissenschaftlichen Expertise. Die Evaluation befasst sich u. a. mit den Konzepten der EUTB, der Inanspruchnahme durch unterschiedliche Zielgruppen, der Wirkung bei den Ratsuchenden und der besonderen Wirkung der Peer Counseling-Angebote. Der erste Teil der Evaluation wird eine Bestandsaufnahme umfassen. In einem zweiten Teilaspekt soll die Einführungsphase untersucht werden (Strukturen, Arbeitsweise und Wirkung der Fachstelle). Der dritte Aspekt befasst sich mit der Wirkung, die die EUTB auf verschiedenen Ebenen erreicht. In einem vierten Baustein soll die Inanspruchnahme der EUTB beleuchtet werden. Parallel dazu soll ein Expertenbeirat und ein wissenschaftliches Expertengremium eingerichtet werden. Weitere Informationen können unter folgendem Link eingesehen werden: **https://www.teilhabeberatung.de/node/1599**

Beispiel-Homepage für Selbsthilfegruppen

Die Nationale Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen (NAKOS) hat eine Beispiel-Homepage entwickelt, die der Selbsthilfe als Anregung für die Planung und Umsetzung eigener Internetauftritte dienen soll. An diesem konkreten Beispiel lässt sich erfahren, welche Inhalte und Gestaltungsmerkmale für Internetauftritte aus dem Selbsthilfebereich sinnvoll sind. Die Beispiel-Homepage wird ergänzt durch Hintergrundinformationen zu Themen wie Konzeption, Nutzerfreundlichkeit, Urheberrecht, Datenschutz, Soziale Netzwerke und Bewerbung des Internetauftritts. Weitere Informationen finden Sie hier **https://www.nakos.de/aktuelles/nachrichten/key@5986** und direkt zur Beispiel-Homepage geht es hier: **https://www.nakos.de/beispiel-homepage/**

Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung zur Inklusiven Bildung in Deutschland im Ländervergleich

Inklusion ist in der beruflichen Bildung kaum institutionalisiert verankert. Jedoch werden in den Ländern vermehrt Projekte für mehr Inklusion in der beruflichen Bildung angestoßen. Zu diesem Fazit gelangt eine Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung. Nur wenige Bundesländer haben Modellversuche zur Inklusion in der beruflichen Bildung eingerichtet, einige fokussieren ihre Bemühungen auf den Übergang Schule - Beruf, andere haben bislang noch überhaupt keine Anstrengungen zur Stärkung der Inklusion in der beruflichen Bildung unternommen. Download:
http://library.fes.de/pdf-files/studienfoerderung/13493.pdf

ADAC-Ratgeber „Mobil mit Behinderung" – Neu gestaltet

Mobilität ist Basis für Teilhabe. Wertvolle Informationen für Menschen mit Behinderungen rund um Auto & Führerschein, öffentliche Verkehrsmittel, barrierefreies Reisen, Unterstützung & Beratung sind in dem 84-Seiten umfassenden neuen Ratgeber des ADAC übersichtlich zusammengefasst. Sie finden den Ratgeber unter **https://www.adac.de.** Im Suchfeld den Begriff „Selbstbestimmt unterwegs" eingeben.

Bundeszentrale für politische Bildung: Politik in einfacher Sprache

Auf der Webseite „Politik. Einfach für alle": werden Politik und Gesellschaft in einfacher Sprache erklärt:
https://www.bpb.de/politik/grundfragen/politik-einfach-fuer-alle/
Außerdem stellt die Bundeszentrale für politische Bildung auf ihrer Website verschiedene Materialien zur politischen Bildung in Einfacher Sprache vor.

Frauentagung 2019

Mütter mit einem behinderten Kind gehen besondere Wege mit ihren Familien. Dafür benötigen sie Superkräfte – und müssen diese zwischendurch auch mal auftanken. Darum veranstaltet Leben mit Behinderung Hamburg (LMBHH) am 18./19. Mai 2019 eine Frauentagung. „An diesem Wochenende wollen wir uns Zeit für uns nehmen", erklärt Organisatorin Kerrin Stumpf. „Wir wollen uns austauschen und Kontakte knüpfen, aber auch gemeinsam Spaß haben und neue Erfahrungen sammeln." Neben Vorträgen und Diskussionen mit spannenden Frauen zu verschiedenen Themen, wird es Workshops zur persönlichen Zukunftsplanung sowie auch ein unterhaltsames Abendprogramm geben. Anmeldung bei Kerrin Stumpf, E-Mail: kerrin.stumpf@lmbhh.de **www.lmbhh.de** („Frauentagung 2019" in das Suchfeld eingeben)

Deutsche Boccia-Meisterschaften 2018

Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm) ist in diesem Jahr zum 15. Mal als Veranstalter einer deutschlandweit bedeutsamen Meisterschaft aufgetreten. Für die Ausrichtung der Veranstaltung konnte er im Saarland den BRS Gersweiler gewinnen. Es sind die 15. Deutschen Boccia Meisterschaften, die am 20. Oktober 2018 in Saarbrücken stattgefunden haben. In diesem Jahr hatten sich Spielerinnen und Spieler aus 12 verschiedenen Vereinen für die 15. Deutschen Boccia-Meisterschaften qualifiziert. Den vollständigen Bericht mit den Spielergebnissen in den verschiedenen Klassen finden Sie auf der Website des bvkm unter **https://bvkm.de/wp-content/uploads/Deutsche-Boccia-Meisterschaften-2018_Bericht.pdf** oder unter **www.bvkm.de** (Menü: Unsere Themen/Selbstbestimmtes Leben/ Boccia). Ein Fernsehbericht über die Deutschen Boccia-Meisterschaften ist in der Mediathek des Saarländischen Rundfunks zu finden (SR Mediathek, Sendung: „aktueller bericht", 22.10.2018).
https://www.sr-mediathek.de/index.php?seite=7&id=66486&startvid=11

Boccia – Lehrgänge für Interessierte

Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm) fördert und unterstützt die Teilhabe von Menschen mit Bewegungsstörungen am Freizeit- und Wettkampfsport in Schule, Verein und anderen Einrichtungen. Boccia ist besonders für Menschen geeignet, die in ihrer Mobilität stark eingeschränkt sind. Zur Durchführung von Wettbewerben werden speziell geschulte Schieds-

richterinnen und Schiedsrichter benötigt und Fachkräfte, die eine Klassifizierung der Sportlerinnen und Sportler nach verbindlichen Regeln vornehmen können. Vom 29.–31. März 2019 (im Rahmen des Boccia-Qualifikationsturniers 2019) bietet der bvkm zwei Lehrgänge für Interessierte an: Lehrgang 1: „SchiedsrichterInnen-Ausbildung". Hier werden Interessierte in die Grundlagen des Schiedsrichterwesens eingeführt. Praktische Erfahrungen können die Teilnehmenden während des parallel laufenden Qualifikationsturniers zu den Dt. Boccia-Meisterschaften sammeln. Lehrgang 2: „Einführung in das System der Klassifizierung". In diesem Lehrgang werden Interessierte in die Grundlagen des Klassifizierens in verschiedene Wettkampfklassen eingeführt. Ausführliche Informationen zu den Lehrgängen unter: **www.bvkm.de** (Über uns/ Veranstaltungen) oder **https://bvkm.de/ueber-uns/veranstaltungen/** Anmeldeschluss: 10. Januar 2019

TOUCHDOWN 21 gewinnt den Swiss Diversity Award 2018

2018 wurde zum ersten Mal der Swiss Diversity Award vergeben. TOUCHDOWN 21 ist hat gewonnen. Der Swiss Diversity Award wurde 2018 neu ins Leben gerufen. Er wird vergeben, um Projekte auszuzeichnen, die Leistungen und Erfolge zur Förderung von Diversität und Inklusion erbringen. TOUCHDOWN 21 erhält den Award in der Kategorie International. Er ist mit 1.000 Franken dotiert. Die Preis-Verleihung fand am 29. September 2018 im Kursaal Bern statt. Mehr als 200 Personen aus Politik, Unterhaltung, Kunst und Kultur, Sport, Bildung und Musik feierten in einer großen Gala-Veranstaltung Diversität und Vielfalt der Schweiz. Die Vielfältigkeit aller Anwesenden bei der Gala hat gezeigt: Diversität ist ein Potenzial, auf das sich unsere Gesellschaft nicht länger erlauben kann zu verzichten.

https://touchdown21.info

20.–22. September 2019/Köln

60 Jahre bvkm – Wir feiern! Mit Ihnen!

Ideen und Konzepte zur Erwachsenenbildung von Menschen mit (und ohne) Behinderungen

Der bvkm wird im nächsten Jahr 60 Jahre alt. Merken Sie sich schon jetzt das Wochenende vom 20.–22. September 2019 vor und feiern Sie mit uns in Köln! Dort erwartet Sie ein buntes Programm: u.a. wird es am Samstag, 21. September 2019, einen Geburtstags-Projekttag zum Thema „Inklusive Bildung – ein Leben lang" geben. Gemeinsam mit Ihnen wollen wir schauen, wie außerschulisch Bildung für Menschen mit Behinderung in allen Altersstufen aussehen kann: Bildung für Kinder- und Jugendliche, Erwachsene, Bildung im Freizeitbereich, … Bildung ein Leben lang! **Die ausführlichen Anmeldeunterlagen und weitere Informationen zur Veranstaltung finden Sie im Frühjahr 2019 unter www.bvkm.de**

Du bist in einer Gruppe vor Ort aktiv und hast Lust auf mehr?!

(Junge) Menschen mit Behinderung als Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter gesucht!

- **Du** bist aufgeschlossen und kommst gern mit anderen Menschen zusammen?
- **Du** möchtest Ideen einbringen, mitreden und von deinen Erfahrungen berichten?
- **Du** bist reiselustig und möchtest verschiedene Orte in Deutschland kennenlernen?

Wir sind auf der Suche nach (jungen) Erwachsenen mit Behinderung aus Clubs und Gruppen unserer Mitgliedsorganisationen, die sich bundesweit vernetzen und einbringen möchten. Die Bundesvertretung trifft sich an drei Wochenenden im Jahr an interessanten Orten.
Die Kosten für die An- und Abreise, Verpflegung und Übernachtung trägt der bvkm. Hier gibt es Austausch, Input, Vorträge, wir besuchen die Freizeitgruppen vor Ort oder suchen interessante Projekte auf, gehen abends ins Kino und vieles mehr. Während einer tollen Großveranstaltung im September 2019 steht die Wahl der neuen Bundesvertretung unserer Clubs und Gruppen an. Es gibt einige Plätze neu zu besetzen!

Wenn wir dein Interesse geweckt haben:
- Nimm Kontakt auf mit uns!
- Komm gern unverbindlich zu unserem nächsten Treffen und schau dir an, was wir machen und besprechen.
- Melde dich zu unserem Seminar „Wir sagen, was wir wollen!" vom 8.-9. März 2019 in Hannover an – hier lernst du uns und andere kennen und kannst prüfen, ob die Mitarbeit in der Bundesvertretung etwas für dich wäre.

Kontakt: bvkm, Anne Willeke,
E-Mail: anne.willeke@bvkm.de,
Tel. 0211/64004-17

» PINNWAND

Inklusion und Gestaltung von Übergängen

Fachkongress des Konduktorenverbands

Über 100 Gäste verschiedener Institutionen aus Deutschland und Österreich nahmen am Jubiläumskongress teil, den der deutsche Konduktorenverband anlässlich seines 20-jährigen Bestehens mit Unterstützung des Bundesverbands Konduktive Förderung nach Petö e.V. am 7. und 8. September 2018 in Fürstenried ausgerichtet hat. Unter der Schirmherrschaft der Bundestagsabgeordneten Daniela Ludwig widmete sich der Fachkongress der „Gestaltung von Übergängen". Prof. Dr. Dieter Lotz, Evangelische Hochschule Nürnberg, Studiengangsleiter für den Studiengang Heilpädagogik mit Schwerpunkt Konduktive Förderung und Inklusion, überbrachte ein Grußwort des Berufs- und Fachverbandes Heilpädagogik und eröffnete den Kongress mit einem Vortrag, in dem er die „Transition im Wandel der Zeit" beleuchtete. Anita Moos-Hlavacek wurde für 42 Jahre im Dienst von Menschen mit Behinderung und ihr unermüdliches Engagement für die Anerkennung der Konduktiven Förderung in Deutschland geehrt.

www.bkf-petoe.de www.konduktorenverband.de

Hier könnte auch eine Meldung über Ihren Verein stehen. Schicken Sie Fotos und kleine Texte. Schreiben Sie uns unter E-Mail: dasband@bvkm.de

Esslingen

Weihnachtspäckchen – liebevoll verpackt!

Auch in diesem Jahr verpackt der Esslinger Verein „Rückenwind e. V." gegen eine kleine Spende wieder Weihnachtsgeschenke im Einkaufszentrum DAS ES! In diesem Jahr unterstützt Rückenwind zwei Vereine, die inklusive Ferienprogramme für Kinder und Jugendliche mit Behinderung anbieten: Villa e.V. (www.villa-esslingen.de) und die Jugendfarm Esslingen e.V. (www.jugendfarm-esslingen.de). Wie in jedem Jahr bietet Rückenwind auch selbst gekochte Fruchtaufstriche und selbst gebackene Plätzchen an.

www.rueckenwind-es.de

Duisburg

EUTB Team hilft weiter

Zur Stärkung der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen wurden im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales in ganz Deutschland neue Beratungsstellen eröffnet. Diese helfen allen Menschen bei Fragen und Problemen in wichtigen Lebensbereichen. Die Beratung ist kostenlos und richtet sich nach den Wünschen und Bedürfnissen jeder und jedes Einzelnen. Patrick Moser, Laura Benemann und Jennifer Küpper bilden das Team der EUTB in Duisburg. Sie beraten Hilfesuchende, helfen beim Ausfüllen von Anträgen und bei der Suche nach den richtigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern. Ihnen ist wichtig, die Angebote zu finden, die am besten zu den Ratsuchenden passen, egal, wer der Träger ist.

www.teilhabeberatung-duisburg.de

Berlin

Wegweiser und Wegbereiter – 20 Jahre Wohnverbund

Im Spätsommer 2018 wurde das Jubiläum des ersten Wohnverbundes (WVB) der Lebenswege Wohnprojekte in Berlin Charlottenburg gefeiert. Viele Gäste folgten der Einladung. Die Freude und der Stolz über die damals neuen Wege, die vor 20 Jahren mutig beschritten wurden, waren sehr deutlich spürbar. Das erste Wohnprojekt der Lebenswege war Vorreiter und ebnete weiteren Wohnangeboten für Menschen mit Behinderungen den Weg. Karin Mitterer (Geschäftsleitung) und Doris Heitmann (erste Bereichsleitung Wohnen)

schilderten in ihren Ansprachen eindrucksvoll, welche besonderen Herausforderungen Ende der neunziger Jahre (Januar 1998) mit der Konzeptidee des Ambulanten Wohnens für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf zu bewältigen waren. Der Wohnverbund in Charlottenburg war das erste seiner Art in Berlin. Vor 20 Jahren war es noch schwer vorstellbar, dass Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf in einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft oder gar in der eigenen Wohnung leben können. 20 Jahre später zeigt sich: Der Mut zur Innovation hat sich gelohnt. Der Wohnverbund Charlottenburg ist heute Wegweiser und Wegbereiter für viele Menschen, die sich einen möglichst selbstbestimmten Lebensweg vorstellen und mitten im Kiez als Teil der Gesellschaft leben wollen.

www.lebenswege-berlin.de

Menden

Neues Appartementhaus für mehr Selbstständigkeit

16 junge Menschen mit Behinderung haben das neue Appartementhaus des Vereins für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (VKM) in Menden bezogen. Mit Musik, Besuch aus der Politik, einem Rollstuhl-Parcours und weiteren Aktionen wurde das neue Appartementhaus feierlich eingeweiht. Nach sieben Jahren Planung und Bauzeit konnten die 16 jungen Menschen mit Behinderung Anfang September die Wohnungen beziehen. Das Gebäude ist die dritte Immobilie, die vom Verein für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (VKM) in Menden erschlossen wurde. Gut ein Jahr bereiteten sich viele der Bewohnerinnen und Bewohner im Alter von 22 bis 48 Jahren in einer Wohnschule auf ihr neues Leben im Gemeinschaftshaus vor. „Uns war es sehr wichtig, zur Einweihung mit den Nachbarn vor Ort ins Gespräch zu kommen und mögliche Berührungsängste mit behinderten Menschen abbauen zu können", sagte VKM-Geschäftsführerin Marie-Ellen Krause. „Wir haben uns sehr gefreut, dass so viele von ihnen gekommen sind. Im Haus ist zwar noch manches zu tun, aber wir sind glücklich, dass das Projekt nun abgeschlossen ist."

http://www.vkm-menden.de

Plauen

Großes Sommerfest in Plauen

Der Verein „Elterninitiative Hilfe für Behinderte und ihre Familien Vogtland e. V." feierte in diesem Jahr das große Sommerfest auf der Festwiese der beliebten Freizeitanlage Syratal (Plauen). Bei bestem Spätsommerwetter folgten viele Menschen der Einladung zum 27. Sommerfest und genossen die vielfältigen Angebote und Verköstigungen: Spiele, Hüpfburg, Tanz, Musik und gutes Essen trugen zum Gelingen des Festes bei. Natürlich konnten sich Interessierte auch über die Arbeit des Elternvereins informieren. Petra Roth, Geschäftsführerin des Vereins, war mit dem Verlauf des Nachmittags sehr zufrieden. Den Höhepunkt der Party bildete ein Auftritt der Gruppe „Trommelwirbler Vogtland" mit temperamentvollen Rhythmen, die mitrissen. Aktuelle Angebote des Elternvereins finden Interessierte auf der Website.

https://www.elterninitiative-hilfe-fuer-behinderte-im-vogtland.de

Weitere Informationen unter www.bvkm.de

Wathlingen

Von einer Idee zu einem langjährigen Projekt

Seit 39 Jahren besteht die Behindertengruppe Wathlingen/Flotwedel in

Wathlingen: Initiiert von Eltern und durch das ehrenamtliche Engagement der Mitglieder getragen. In den 39 Jahren wurde viel erlebt und vieles gemeinsam gemacht. Neue Leute kamen hinzu, neue Menschen mit Behinderung und ohne. Es wurden Urlaube gemacht, viel gefeiert, oft gespielt und gebastelt, Spaziergänge unternommen, unendlich viele Gespräche geführt. Wir haben viele Ausflüge gemacht, viel gelacht, aber auch gemeinsam geweint. Mittlerweile sind die Kinder von damals erwachsen, aber dennoch weiterhin dabei – auch wenn sich ihre Lebenssituation verändert hat (z. B. Umzug in das betreute Wohnen in Wathlingen). Inzwischen sind auch jüngere Menschen dabei, die den Zusammenhalt der Gruppe schätzen. Finanziert werden die Aktivitäten der Gruppe durch Spenden und vor allem durch Basare. Dafür arbeitet die Bastelgruppe ehrenamtlich und stellt viele dekorative und nützliche Dinge her. Diese Gruppe bestand früher überwiegend aus den Müttern der betroffenen Kinder, aber auch da findet mittlerweile ein Generationenwechsel statt und jüngere Menschen sind dort aktiv und kreativ tätig. Die Treffen der Behindertengruppe Wathlingen/Flotwedel sind dienstags ab 15.30 Uhr im Gemeinderaum der katholischen Kirche St. Barbara (außer in den Ferien), die Treffen der Bastelgruppe finden nach Absprache im Ostpreußenweg statt.

Interessiert? Tel. 05144/3664 oder bei Facebook unter: Behindertengruppe Wathlingen/Flotwedel.

Stuttgart

Rollstuhltanz auf dem Marktplatz

Gesehen werden, auf sich aufmerksam machen, Lebensfreude zeigen. Das Therapeuticum Raphaelhaus e.V. und der Alex Club des Körperbehindertenverein e.V. in Stuttgart haben anlässlich ihrer 50-jährigen Jubiläen eine ganz besondere Aktion initiiert: Unmittelbar vor Beginn der Gemeinderats-Sitzung gab es einen Flashmob mit Musik und Rollstuhltanz auf dem Marktplatz der Landeshauptstadt. In einer Fotoserie und in einem Film ist das Ereignis mitreißend dokumentiert. Mögen die nächsten 50 Jahre auch mit so viel Freude und Schwung gelebt werden!

Das Video: https://youtu.be/9EgQjjsmaSg
Die Fotos: http://www.raphaelhaus-stuttgart.de/ueber-uns/impressionen/bildergalerie/
Der vollständige Text siehe unten.

https://anthropoi.de/fileadmin/Inhalt/Aktuelles/PUK/Archiv/PUNKT_UND_KREIS-53_Michaeli_2018_Teilhabe_und_Partizipation-web.pdf

Lasst uns mitmischen! Lasst uns mitgestalten!

Isabel Zorn / Stephanie Wilken-Dapper

Die Digitalisierung bestimmt zunehmend unseren Alltag und seine Abläufe. Neue Möglichkeiten eröffnen sich, andere Entwicklungen müssen kritisch hinterfragt werden. Isabel Zorn, Professorin am Institut für Medienforschung und Medienpädagogik der TH Köln, erklärt, was für eine verbesserte digitale Teilhabe von Menschen mit Behinderung getan werden muss.

S. Wilken-Dapper: Wo ist heute der Alltag der Gesellschaft digitalisiert?

I. Zorn: Alltag heute ist in fast allen Bereichen digitalisiert. Wir nutzen digitale Kalender, wir haben unsere Kontakte digitalisiert in unseren Handys. Und wenn das Handy nicht da ist, dann haben wir auch keine Kontaktmöglichkeiten mehr zu unseren Freunden. Wir benutzen digitale Uhrzeiten und Wecker, wir kaufen digital ein, unsere Staubsauger funktionieren digital als Roboter. Wir können schon kaum mehr Karten lesen, weil wir uns über Google Maps oder Open Street Maps orientieren. Wir gucken uns das Wetter online an. Wir suchen die Informationen online. Unsere Kommunikation läuft meistens über Messenger oder Mails. Sogar unsere

Beziehung- und Partnersuche funktioniert online. Wir machen Fotos digital. Wir lassen uns diktieren, wie viele Schritte wir noch laufen müssen, damit wir gesund bleiben. Wir holen das Geld online. Man kann keine Wohnung mehr finden, ohne online zu sein.

S. Wilken-Dapper: Was versteht man unter digitaler Teilhabe?
I. Zorn: Wenn wir uns überlegen, dass fast alle Alltagshandlungen, aber auch politische Handlungen oder Informationsrecherchen, digital ablaufen, dann wird deutlich, dass es in dieser Gesellschaft für gesellschaftliche Teilhabe unbedingt auch eine digitale Teilhabe braucht. Über digitale Medien erfolgt der Zugang zu vielen Ressourcen und diese Internet-Medien sind teilweise ein wichtiger Faktor, um sich auch einen gelingenden, möglichst selbstständigen Alltag gestalten zu können. Wir artikulieren uns online und wir nehmen auch wahr, wie andere Menschen sich darstellen oder wie sich Gesellschaft darstellt über die digitalen Medien. Und wer hier ausgeschlossen ist, verliert den Anschluss an große Bereiche der Gesellschaft.

S. Wilken-Dapper: Ist-Zustand: Wie steht es zurzeit um die digitale Teilhabe von Menschen mit Behinderung?
I. Zorn: In vielen Medien-Studien werden Menschen mit Behinderung gar nicht berücksichtigt. Eine Ausnahme ist die Studie von Bosse und der Aktion Mensch von 2016 *(Bosse, I., Hasebrink, U., Haage, A., Hölig, S., Kellermann, G., Adrian, S. & Suntrup, T. (2016): Studie zur Mediennutzung von Menschen mit Behinderung. Forschungsbericht. https://www.aktion-mensch.de/themen-informieren-und-diskutieren/barrierefreiheit/mediennutzung.html)*, die die Mediennutzung von Menschen mit Behinderung untersucht hat. Eines der wichtigen Ergebnisse ist, dass insbesondere Menschen, die in stationären Wohnformen leben, stark benachteiligt sind bei Zugang und Nutzung von digitalen Medien. Das heißt, es gibt zu wenig Computer, zu wenig WLAN und vor allen Dingen auch zu wenig Anleitung, wie man diese Medien medienkompetent nutzen kann. Insgesamt bieten die digitalen Tools viele Möglichkeiten für Teilhabe von allen Menschen. Aber um hier auch Menschen mit Behinderungen einzuschließen, muss noch viel getan werden.

S. Wilken-Dapper: Welche Gelingensfaktoren sind notwendig?
I. Zorn: Zum einen muss der Zugang zu digitalen Technologien gewährleistet werden, und zum anderen der Umgang mit und die kompetente Nutzung von diesen Technologien. In der Regel braucht es dafür medienkompetente Sozialarbeitende und Betreuende, um das auch für ihre Adressaten bereitstellen zu können. Insbesondere in den Einrichtungen, z. B. der Behindertenhilfe im Bereich Wohnen oder ambulantes Wohnen, ist es häufig noch so, dass es auf die einzelnen Mitarbeitenden ankommt, ob Adressaten ein Vorschlag gemacht wird, wie sie ihr Leben durch digitale Technologien unterstützen können. Ist die Mitarbeiterin technikaffin, wird der Adressat das vorgeschlagen bekommen. Und ist ein anderer Mitarbeitende weniger technikaffin, wird einer anderen Adressatin das möglicherweise nicht vorgeschlagen. Dass dies noch von einer solchen Zufälligkeit abhängt, ist nicht tragbar, denn das Thema „Digitale Teilhabe“ ist keine Option, sondern zentrales Grundbedürfnis für Teilhabe in der Gesellschaft und mit Artikel 8 der UN-BRK auch Gesetz. Und damit auch zentrale Aufgabe von Fachleuten in der Behindertenhilfe.

S. Wilken-Dapper: Wie steht es um die Digitalisierung in Einrichtungen der Behindertenhilfe? Verfügbarkeit von WLAN, Computern etc.?
I. Zorn: Im Vergleich zur nichtbehinderten Bevölkerung relativ schlecht! Es gibt einzelne Einrichtungen, die sind sehr gut ausgestattet. Im Gros sind die Einrichtungen jedoch deutlich schlechter ausgestattet als normale Haushalte in Deutschland. Sowohl was die technischen Geräte, die zur Verfügung stehen, betrifft, als auch was freies WLAN betrifft, beispielsweise. Viele Einrichtungen sind auf dem Land, wo es gar nicht genug Bandbreite gibt. Das ist ein strukturelles Problem. Und dann gibt es viele Einrichtungen, die aber auch bewusst kein WLAN anbieten, sodass dann affine Menschen gefragt sind, sich selber eine Flatrate zu kaufen, während die normale Bevölkerung eher einen Festnetzanschluss hat und sich dann viele Menschen in der Familie gemeinsam kostengünstig über WLAN billig mit großer Bandbreite versorgen. Dagegen gibt es Fernseher fast in allen Ein-

■ EINFACHE SPRACHE

In diesem Gespräch geht es um Computer und das Internet. Menschen mit Behinderung interessieren sich auch für das Internet und für Handys. Viele Personen besitzen ein Handy. Oder ein Tablet. Mit diesen Geräten kann man tolle Dinge machen. Für viele Personen ist es gut, dass man mit den Geräten gesprochene Nachrichten verschicken kann. Das bedeutet: Wenn die Person nicht gut schreiben kann, kann sie eine Nachricht sprechen und verschicken. Wenn die Person nicht gut lesen kann, kann sie sich Dinge von ihrem Gerät vorlesen lassen. Aber es gibt auch Probleme: Manchmal ist es schwer, diese Geräte zu bedienen. Oder sich im Internet zurecht zu finden. Dann braucht man eine Vertrauens-Person, die alles gut erklärt, bis man es verstanden hat. Diese Vertrauens-Person sollte auch erklären, worauf man aufpassen muss, damit Dinge privat bleiben. ■

Menschen mit Behinderung interessieren sich für die neuen digitalen Möglichkeiten und wollen sie auch nutzen können. Dafür brauchen sie geeignete Anleitung und barrierefreie Informationen.

Auf dem Foto sind Besucher des Projektes „NetzStecker" in Münster zu sehen (s. Bericht S. 17 ff.).

Fotos (2): Aktion Mensch

richtungen der Behindertenhilfe. Wobei Fernseher aber wenig Eigenaktivität ermöglichen und die Fernseher teilweise auch in den privaten Zimmern stehen, sodass sie eher zu mehr Isolierung beitragen, während WLAN und digitale Tools ja auch zu mehr Möglichkeiten des Kontakts und der Kommunikation, des Einkaufens, des Informierens oder der Freundessuche beitragen können.

S. Wilken-Dapper: Wo gibt es zurzeit noch (größere) Barrieren? Worin bestehen diese Barrieren?
I. Zorn: Zugang zu Technologien. Kenntnisse in der Nutzung geeigneter Technologien und mangelnde Anleitung für sinnvolle Nutzungskenntnisse durch Fachkräfte. Darin sehe ich große Barrieren. Weitere Barrieren sind sicherlich auch noch darin zu sehen, dass die Barrierefreiheit in digitalen Werkzeugen nicht immer gegeben ist oder viele Angebote auch nicht in leichter Sprache bereitstehen. Aber welche Anwendungskontexte sinnvoll sind, ist eine notwendige Bedingung dafür, dass man sich überlegen kann, was einzusetzen wäre. Eine weitere Barriere ist, dass beispielsweise WLAN und digitale Technologien häufig nicht finanziert werden durch die üblichen Hilfeleistungsfinanzierungen.

S. Wilken-Dapper: Was könnte/müsste die Barrierefreiheit verbessern?
I. Zorn: Auf jeden Fall muss es von Informationsangeboten auch Varianten geben, die man sich vorlesen lassen kann. Z. B. durch „Readspeaker" oder Screenreader. Und dafür benötigt es eine barrierefreie Darstellung. Webseiten in leichter Sprache werden benötigt sowie Geräte mit Mikrofon, sodass Nutzende Nachrichten diktieren können statt tippen zu müssen. In vielen Bereich ist das nicht bekannt, d. h., dass auch hier Aufklärungsarbeit geleistet werden muss. Dazu braucht es aber auch den Willen der Beteiligten oder der Anbieter.

S. Wilken-Dapper: In welchen Bereichen funktioniert der Einsatz moderner Kommunikationstechnologien schon gut?
I. Zorn: Es gibt eine Vielzahl verblüffender und begeisternder Anwendungen, die die Alltagsbewältigung und die Kontaktmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung fördern. Beispiele sind: Videotelefonie (bekannt, aber nicht privatsphäresichernd, ist Skype. Datenschutzkonform sind alternative Angebote wie JitsiMeet oder Tox oder Wire). Wenn beispielsweise der Mensch mit Behinderung weit entfernt wohnt, in einer stationären Einrichtung, fern von seiner Familie, und auch keine Verbalsprache hat, ist es sehr schwierig, Kontakt zu halten. Videotelefonie mit JitsiMeet würde die Möglichkeit geben, dass sich dieser Mensch, beispielsweise ein Kind, mit seinen Eltern per Video sehen kann und vielleicht auch Gestik und Mimik sichtbar und interpretierbar sind. Andere Beispiele sind Partnerbörsen für Rollifahrer, die sehr gut funktionieren. Viele Menschen nutzen Messenger (nicht datenschutzkonform als WhatsApp bekannt, datenschutzkonforme Varianten heißen z. B. Threema oder Signal und können das Gleiche), weil sie hier gar nicht mehr schreiben oder tippen müssen, sondern diktieren und Sprachnachrichten versenden können. Bei vielen Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten ist die Behinderung des Menschen nicht gleich sichtbar. Während im Alltag sofort die Rolliräder

den Fußgängern ins Auge fallen und damit gleich eine Stigmatisierung stattfindet. In Online-Kommunikationen steht erst einmal der Mensch im Mittelpunkt – so wie er sich ausdrückt. Das bietet auch neue Möglichkeiten für Kontakte. Die Steuerung von Technologien kann sehr variabel gehandhabt werden. Wer motorische Schwierigkeiten mit den Armen hat, kann dann beispielsweise die Zunge oder den Atem oder den Kopf oder die Augen benutzen, um eine Maus zu steuern. Wer Schreibschwierigkeiten hat, kann diktieren statt zu schreiben, wer nicht gut sehen kann – aber gut hören – kann sich etwas vorlesen lassen, wer kein Deutsch kann, kann in einer anderen Sprache (z. B. Arabisch) sprechen und Übersetzungstools benutzen. Das bietet auch Möglichkeiten für Fachkräfte, mit Angehörigen zu sprechen, die eine andere Muttersprache haben. Für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf und motorischen Einschränkungen ist es denkbar, Mausklicks oder Auswahlmöglichkeiten auf verschiedene Art zu realisieren, z. B. über einen Taster, der neben dem Kopf am Rollstuhl angebracht wird. Gerade auch die allgemeinen technischen Entwicklungen, die nicht explizit aus dem Hilfsmittelbereich stammen, bieten über Standards wie „Bluetooth“ oder „WiFi“ und über immer mehr kleinere, billige Sensoren – wie GPS-Sensoren – und Aufnahmegeräte und Kameras, ganz viele Möglichkeiten, die wir heute noch gar nicht absehen können:
z. B. selbstständig Türen öffnen zu lassen oder Geräte bedienen zu können. Selbstgebastelte Assistenztechnologien aus der Maker-Bewegung z. B. durch Kooperation mit Bastelwerkstätten, z. B. FabLabs, bieten vielversprechende, individualisierbare Möglichkeiten. Was hier durch handelsübliche Smartphones und marktübliche zusätzliche Technologien möglich wird, ist enorm. Denkbar sind auch tastergesteuerte Mausklicks von Kindern, die sich selbstständig gar nicht bewegen können, die damit selbst ein Buch oder ein Präsentationsprogramm (Open Office Impress) mit Fotos weiterblättern können. Die Entwicklung wird rasant vorangehen. Viele von diesen Smartphone- oder Tablet-Anwendungen ermöglichen Menschen ganz neue Aktivitäten, von denen möglicherweise auch das Umfeld bisher nie dachte, dass sie diese ausüben können. Die Menschen erobern sich möglicherweise damit ganz neue Aktivitäten, Tätigkeitsbereiche und neue Interessensbereiche und entwickeln auch neue Fähigkeiten. Das kann zu Selbstwirksamkeitserfahrungen führen, die auch in andere Entwicklungsbereiche abfärben.

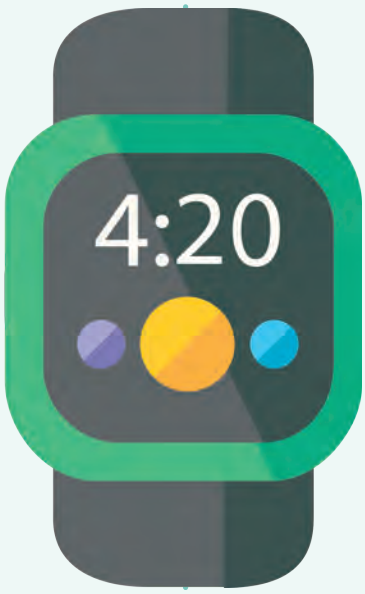

S. Wilken-Dapper: Gibt es auch kritische Punkte, die es zu beachten gilt?
I. Zorn: Da denke ich z. B. an Datenschutz und Privatsphäre-Sicherung. Viele gebräuchliche Technologien sind nicht datensicher und speichern Daten und Verhalten ihrer Anwender. Das ist besonders relevant, wenn wir es mit benachteiligten, vulnerablen Gruppen zu tun haben und wenn wir die Technologien im professionellen Kontext einsetzen. Auf Privatsphäre- und Datenschutz müssen wir bei der Auswahl der Software achten. Auch Umgang mit „Mobbing“, Belästigungen, sichere Technik und Schutz vor Viren sind Bereiche, die für alle Menschen der Bevölkerung Risiken darstellen. Diese gilt es, professionell zu klären, sie sollten nicht den Blick gegenüber den Möglichkeiten und auch den Pflichten, die es nach der UN-BRK zu beachten gilt, verstellen. In der UN-BRK sind mit Artikel 9, 21/23 die Zugänge zu Informationen und die Zugänge zu Informationstechnologien genannt, die allen Menschen gleichermaßen zur Verfügung gestellt werden müssen. Das heißt, dass wir uns hier in der Pflicht befinden, für alle Menschen für Inklusion und Teilhabe mit und durch digitale Medien zu sorgen.

S. Wilken-Dapper: Wie technikaffin müssen Menschen mit Behinderung sein, um die digitalen Möglichkeiten nutzen zu können bzw. nutzen zu wollen? Welches Technikverständnis ist nötig?
I. Zorn: Fast 100% der deutschen Jugendlichen benutzen Smartphones, ohne sich Gedanken darüber zu machen, welches Technikverständnis sie dafür haben müssen. Warum stellen wir also diese Frage sofort, wenn es um den Kontext „Behinderung“ geht? Natürlich braucht es ein Verständnis der Nutzungsweisen und der Möglichkeiten, der Risiken. Es braucht eine Vermittlung von Medienkompetenz. Aber die braucht es bei allen Menschen in unserer Gesellschaft. Im Vordergrund sollte auch nicht stehen, dass wir jetzt eine „Technologie“ nutzen, sondern dass wir Menschen Möglichkeiten zur mehr selbstständiger Alltagsbewältigung geben, wenn wir ihnen über Videotelefonie die Möglichkeit eröffnen, geliebte Menschen zu kontaktieren. Wenn wir ihnen über Umfeldsteuerung mehr selbstständiges Handeln ermöglichen. Wenn sie selber auswählen können, welchen Film sie gucken und welche Musik sie hören möchten. Dass man dann auch wissen muss, wie das geht (also Technikverständnis haben muss), ist dann selbstverständlich, steht aber nicht mehr im Vordergrund als „überwältigende“ Technik. Digitale Tech-

FÜR MICH UNVERZICHTBAR: SMARTPHONE UND INTERNET

Paloma Olszowka /
Redaktion DAS BAND

DB: Paloma, du bist Bloggerin, hast einen eigenen YouTube-Kanal und bist ansonsten auch in allen Sozialen Netzwerken unterwegs. Was sollten unsere Leserinnen und Leser über dich wissen?
P. Olszowka: Ich bin Bloggerin und Youtuberin und produziere auch gern Musik, weil so kann man das Leben verändern. Ich habe meine Leidenschaft zum Beruf gemacht.

Mein Kanal „Paloma in Action" greift das Thema Behinderung auf und soll deutlich machen, dass jeder Mensch so ist wie er, oder sie eben ist. Es gibt meinen ersten öffentlichen Song: https://www.youtube.com/watch?v=8nMtyaGOEZ0
DB: Wann hast du für dich die Möglichkeiten des Internets und der Sozialen Medien entdeckt?
P. Olszowka: Ich glaube, das war relativ früh. Mit ca. 14–15 Jahren.
DB: Wie hat alles begonnen? Womit hast du angefangen?
P. Olszowka: Meine ersten Erfahrungen mit sozialen Medien waren ICQ und SchuelerVZ.
DB: Was fasziniert dich an den Sozialen Medien?
P. Olszowka: Dass wir neue Leute kennenlernen und dass wir ständig miteinander schreiben, ohne uns zu kennen, Kontakte zu pflegen und dass die Menschheit so süchtig danach ist.
DB: Was geschieht dadurch in bzw. mit deinem Leben?
P. Olszowka: Dass ich schon jeden Tag gezwungen werde, auf mein Handy zu gucken, was da so abgeht. Weil ich durch die Medien meinen Alltag plane (Termine, Interviewpartner, die ich über's Internet kenne). Und ich muss auch jeden Tag auf mein Handy gucken wegen meiner Assistenz, auch wenn ich nicht will.
DB: Wären manche Dinge ohne Internet & Co. anders in deinem Leben verlaufen?
P. Olszowka: Alles.
DB: Eröffnen sich dir dadurch auch neue Möglichkeiten, die du vorher nicht gehabt hast?
P. Olszowka: Ja klar. Und natürlich auch die Möglichkeit, die Welt ein Stück weit positiv zu beeinflussen.
DB: Erleichtern dir Internet & Co., deinen Alltag mit Behinderung gut hinzubekommen?
P. Olszowka: Natürlich, ich kann viele Dinge einfach bequem von zuhause aus erledigen, wie z. B. dieses Interview.
DB: Welche digitalen Dinge möchtest du in deinem Alltag nicht mehr missen?
P. Olszowka: Mein Smartphone und mein Internet.
DB: Gibt es auch etwas, was dich nervt?

P. Olszowka: Ja, dass man in der Öffentlichkeit für die Menschen ein offenes Buch ist, dass man keine ruhige Minute mehr hat und dass die Menschen keine Briefe mehr schreiben. Sie trauen sich auch nicht mehr, reale Gespräche zu führen.
DB: Welche (digitalen) Pläne hast du?
P. Olszowka: Pläne habe ich in dem Sinne nicht. Ich lasse einfach alles auf mich zukommen, freue mich, durch die Sozialen Medien Kontakt zu meinen Freunden zu halten und weitere Projekte fördern zu können.

Paloma Olszowka schreibt seit vielen Jahren für die bvkm-Zeitschriften MIMMI und Fritz & Frida. Sie betreibt einen eigenen YouTube-Kanal. Außerdem findet man sie im Internet unter „Paloma in action" *https://paloma-in-action.jimdo.com*

Sie hat gerade ihren ersten Song aufgenommen:
https://www.youtube.com/watch?v=8nMtyaGOEZ0

nologie erfordert ein Verständnis darüber, dass sie auf Programmiercode besteht und dass es wichtig ist, zu verstehen, was hinter der bunten Oberfläche passiert. Bei zwei verschiedenen Taschenlampen-Apps werden beide leuchten, aber eine sammelt möglicherweise über weitere Programmierungen darüber hinaus Daten über die Handybesitzerin. Hier gilt es, die Berechtigungen von Apps anzuschauen und dann die datenärmere App auszuwählen zur Installation.

S. Wilken-Dapper: Wie sollte generell digitale Bildung für Menschen mit Behinderung aussehen? Wer kann diese Bildung leisten, Anleitung geben, unterstützen? Und wie wichtig ist die Medienkompetenz/medienpädagogische Kompetenz der MultiplikatorInnen?

I. Zorn: Digitale Bildung ist nötig! Aber was ist digitale Bildung? „Bildung über Digitales" gehört dazu, aber es geht auch um den Zugang zu Bildung überhaupt, der über digitale Technologien ermöglicht wird. Digitale Bildung wäre also dann „Zugang zu Bildungsmöglichkeiten". Es geht darum, allen Menschen die Möglichkeiten zu geben, ihre Potenziale zu vermehren, ihre Ressourcen zu erweitern, eigene Möglichkeiten zur Lebensbewältigung zu erkennen und zu nutzen. Unter digitaler Bildung werden vielfach auch Artikulationsmöglichkeiten verstanden, sich selber und seine Meinung auszudrücken und seine Sicht auf das Leben artikulieren zu können und dabei auch von einer größeren Gruppe gehört zu werden. Über viele Menschen mit Behinderung wird eher stellvertretend gesprochen. Insbesondere

bei Menschen mit Behinderung haben wir es ja vielfach – trotz aller Inklusionsbemühungen – mit einer isolierten Lebensweise zu tun und digitale Bildung könnte dazu beitragen, Menschen mit anderen Menschen in Kontakt zu bringen. Digitale Bildung sollte auch zu einer Horizonterweiterung beitragen. Andere Lebensbereiche können kennengelernt werden und zwar selbstbestimmt, im Gegensatz zum Fernsehen, wo wir relativ starr vorgesetzt bekommen, wofür wir uns interessieren sollen. Was ist z. B. mit einem Menschen, der sich damit auseinandersetzt, ob er vielleicht homosexuell ist oder Vegetarier werden möchte oder sich politisch orientieren will? Digitale Bildung würde ihm ermöglichen, seine spezifischen Interessen weiterzuverfolgen. Wer kann diese Bildung leisten, um diese Potenziale von Medien für Bildung zu erkennen? Hier braucht es Kenntnisse im Umfeld (das Umfeld beinhaltet natürlich Fachkräfte, aber auch Familie oder Kollegen/Kolleginnen). Hier wäre auf jeden Fall eine verstärkte Aus- und Weiterbildung für die Multiplikatoren erforderlich! Und zwar in den Bereichen Medienkompetenzentwicklung.

Medienkompetenz ist nicht nur Bedienfähigkeit, sondern umfasst auch Kenntnisse der vorhandenen Möglichkeiten, die Reflexion der Art und Weise der Nutzung dieser Möglichkeiten und vor allen Dingen auch Kompetenz in der aktiven Gestaltung und Veränderung der vorhandenen Medien und Technologien. Wie kann ich Medien so gestalten, dass sie meinen Bedürfnissen entsprechen, ich damit auch Botschaften in die Welt hinaustragen kann? Wie kann ich z. B. einen eigenen YouTube-Kanal gestalten, in dem ich zeige, wie ich mich in dieser Welt bewege? Wie kann ich politisch agieren, z. B. Netzwerke starten, eine Online-Petition gestalten? Das sind Medienkompetenzen auch für Fachkräfte. Diese brauchen darüber hinaus aber noch medienpädagogische Kompetenzen, also die Kompetenzen darin, wie sie den bildungsförderlichen, teilhabeermöglichenden Umgang mit Medien pädagogisch an ihre Adressaten vermitteln. Es darf nicht dem Zufall überlassen bleiben, ob die beteiligen Fachkräfte sich für diese Thematik interessieren oder nicht! Hier ist eine Strategie der Einrichtungsleitungen und auch von Vorständen in den großen Trägern erforderlich, damit die Vermittlung von medienpädagogischer Kompetenz für die Mitarbeitenden und die Entwicklung von Leitlinien initiiert wird. Wie das gelingen kann, haben wir für die diversen Berufsfelder in einem Buch zu Inklusion und Medienbildung (1) beschrieben. Bislang waren IT-Abteilungen eher die Bereitsteller von Technologien, sie wandeln sich aber mehr und mehr auch zu Gestaltern der Nutzungsweisen von digitalen Technologien. Deswegen ist erforderlich, dass die pädagogischen Fachkräfte zusammen mit den Informatik-Fachkräften in den Austausch gehen und gemeinsam ein geeignetes Angebot für ihre Kunden entwickeln.

S. Wilken-Dapper: Wo könnten Eltern sich informieren, wenn Familien z. B. ein jüngeres Kind haben? Gibt es Plattformen oder Foren?

I. Zorn: Es ist bislang sehr schwierig, sich systematisch zu informieren über die technischen Möglichkeiten. Und es erfordert viel Eigeninitiative. Zum Teil wird das in der UK-Beratung gemacht, z. T. in der Seh-Frühförderung. Es gibt Plattformen im Internet, z. B. vom Dt. Jugendinstitut, die eine App-Datenbank von der Stiftung Lesen haben, die geeignete Bilderbuch-Apps empfiehlt, auf die man gut aufbauen kann, wenn für ein Kind mit Seh- oder Sprachbeeinträchtigung eine elektronische Geschichte mit hellen, großen Bildern auf einem Tablet vielleicht geeigneter ist als ein Bilderbuch. Aber das gilt es, jeweils für den Einzelfall zu eruieren. Es gibt beispielsweise Kinder, die die Augen nur nach oben halten. Kaum legt man ihnen ein Handy unter/vors Gesicht, sind sie erstmals in der Lage, ihre Augen auf einen Gegenstand zu fixieren. Es gibt Webseiten von privaten Initiativen, bei denen sich Betroffene und Beteiligte gegenseitig unterstützen in individuellen Anpassungen, z.B. https://www.kommhelp.de/ Probieren Sie viel aus! Fragen Sie Eltern und Kinder und erwachsene Menschen mit Behinderung, was sie gern mögen, was sie interessiert, was sie kennenlernen möchten und setzen Sie an den Interessen und bestehenden Fähigkeiten an! Und es braucht noch sehr, sehr viel Innovation, damit Menschen mit Behinderung frühzeitig geeignet durch digitale Technologien gefördert werden. Und nutzenorientierte Entscheidungen. Die Nutzung von digitalen Medien bei Kindern wird in der Presse teilweise pauschalisierend als problematisch transportiert. Bei Kindern ist beispielsweise zu betrachten, ob die Me-

David Krützkamp und Johannes Benedix von „Netz-Stecker“ erklären ihren Klienten, wie sie Tablets und Co. für ihre Interessen nutzen können.

diennutzung zu mehr oder zu weniger Aktivität führt. Wenn ein motorisch eingeschränktes Kind durch Computerbedienung Selbstwirksamkeit erleben kann, muss das unterschieden werden von einem bewegungsfreudigen Kind, das nur noch Filme schaut und sich dann weniger bewegt. Deshalb müssen Fachkräfte geeignete Anregungsmöglichkeiten mit den Medien zu kennen und sie dem Kind vorschlagen, denn sonst greifen die Kinder/Jugendlichen zu bekannten konsumorientierten Spielen und Filmen anstatt selbst auf der Wiese Fußball zu spielen und nichts ist gewonnen an Bildung und Förderung durch das neue Gerät.

S. Wilken-Dapper: Wenn Sie einen Blick in die Zukunft werfen sollten …

I. Zorn: In Zukunft werden Technologien nicht vorrangig als „Computer“ auftauchen, sondern überall integriert sein in Häusern, in Städten, in Verkehrsmitteln, Spielzeugen, Alltagsgegenständen. Sie werden Sensoren oder z. B. Kameras oder Gesichts- und anderen Erkennungstechnologien oder Informationsausgaben implementiert haben. Das wird sicherlich mehr Datenverarbeitung, Monitoring aber auch Überwachung ermöglichen und die in manchen Fällen bisherige Überwachung und Freiheitseinschränkung durch Menschen verändern oder reduzieren. Beispielsweise kann durch einen GPS-Sensor an der Kleidung jemand lokalisiert, aber eben auch überwacht werden. Dafür kann er oder sie aber selbstständig Spaziergänge unternehmen, anstatt im Heim bleiben zu müssen. Insgesamt wäre mein Appell an uns Pädagogen und Sozialarbeiter, Betroffene und Familienangehörige in der Behindertenhilfe: Lasst uns mitmischen! Lasst uns mitgestalten! Und den Einsatz und die Anwendung von Technologien dahingehend gestalten, dass sie zu mehr Bildung, zu mehr Selbstbestimmung, zu mehr Aktivität beitragen und nicht zu mehr Fremdbestimmung und Anpassung an scheinbar unveränderliche technologische Vorgaben! Sicherlich werden Menschen mit Behinderung auch von technischen Entwicklungen profitieren, die insgesamt entwickelt werden, um Menschen den Alltag zu erleichtern. Wie z. B. die Smart-Home-Technologien oder „Alexa“, „Siri“, „Google“, Assistenten – und wie sie alle heißen. Sie sind alle dafür entwickelt, den Menschen einen Weg zur Arbeit zu zeigen, bei Lernprozessen, bei Kochaktivitäten – überall im Alltag – Erleichterung zu verschaffen und das auch möglichst niedrigschwellig zu ermöglichen. Denn auch die gesamte Bevölkerung ist nicht sehr technikkompetent. Risiken sehe ich im Trend, Informationen über die Nutzenden zu sammeln, also bspw. Interessens-, Bewegungs- und Verhaltensprofile zu erstellen, diese Daten zu verarbeiten und zu mehr Erkenntnissen über einen Menschen und zu mehr „predictive analytics“ (Vorhersagen) über die Entwicklungsmöglichkeiten dieses Menschen zu kommen. Das ist insbesondere in der Arbeitswelt (z. B. Gesundheits- und Versicherungsbranche) relevant, wo es darum geht, Vorhersagen machen zu können, wie sich jemand entwickelt und welche Potenziale oder Kosten das verursachen wird. Hier ist zu befürchten, dass Menschen, die

sowieso benachteiligt sind, durch solche Profilbildung und Vorhersagen noch mehr Nachteile erfahren werden.

S. Wilken-Dapper: Was wünschen Sie sich?
I. Zorn: Ich wünsche mir eine verpflichtenden Aus- und Weiterbildung in Medienpädagogik für pädagogische Fachkräfte, die dann zu einer sinnvollen und innovativen Ausstattung und Nutzungsweise in der sozialen Arbeit/ in der Behindertenhilfe führen kann. Ich wünsche mir, dass Fachkräfte selbstbewusster ihre Fähigkeiten erkennen, wo und wie sie Technologien mitgestalten können, wo und wie sie ihren zentralen Auftrag und ihre Ziele – Selbstbestimmung, Eruierung von Ressourcen, Hilfen bei der Alltagsbewältigung zu unterstützen – kreativ mit digitalen Technologien verfolgen können. Ich wünsche mir mehr partizipative und inklusive Forschung für diesen Bereich, die interdisziplinär ist, also Forschung mit InformatikerInnen und SozialwissenschaftlerInnen und Heilerziehungswissenschaften, die sich auch mit Praxis verzahnt und Menschen mit Behinderungen sowie Fachkräfte beteiligt. Ich wünsche mir Offenheit bei allen Beteiligten für die Möglichkeiten, die in den Technologien stecken. Ich wünsche mir eine datensichere Infrastruktur, die immer auch die Schutzbedürftigkeit von unseren Klienten mitberücksichtigt. Ich wünsche mir ethische Leitlinien für die Gestaltung und den Einsatz von Technologien. Und ich wünsche mir die selbstbewusste Artikulation von Menschen auch ohne Technikkenntnisse, die sagen: „Das und das brauche ich in meinem Alltag." Ohne wissen zu müssen, wie das zu realisieren wäre. Im Grunde wünsche ich mir auch ein Wunschkonzert von Menschen mit und ohne Behinderung, die in „Entwicklungsfestivals" Technik bauen, um die Teilhabe, Artikulation und Selbstwirksamkeit von Menschen zu fördern.

Literatur

(1) Bosse, I., Schluchter, J.-R. & Zorn, I. (Hrsg.) (2019): Handbuch Inklusion und Medienbildung. Weinheim [u.a.]: Beltz Juventa.

Bosse, I., Hasebrink, U., Haage, A., Hölig, S., Kellermann, G., Adrian, S. & Suntrup, T. (2016): Studie zur Mediennutzung von Menschen mit Behinderung. Forschungsbericht. https://www.aktion-mensch.de/themen-informieren-und-diskutieren/barrierefreiheit/mediennutzung.html

Prof. Dr. Isabel Zorn arbeitet am Institut für Medienforschung und Medienpädagogik der TH Köln. Ihre Forschung beschäftigt sich vor allem mit den Themen Mediendidaktik und Digitale Medien, u. a. Digitale Medien und Bildungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung.

Forschungsschwerpunkt ‚Medienwelten': https://www.th-koeln.de/medienwelten

Forschungsschwerpunkt ‚Digitale Technologien und Soziale Dienste' (DiTeS): http://dites.web.th-koeln.de/

Inklusion und Digitalisierung: http://www.inklusiv-digital.de

EIN KLARER SEGEN FÜR MICH!

Toni Dedio /
Redaktion DAS BAND

DB: Besitzen Sie ein Smartphone und/ oder Tablet?
T. Dedio: Ja, beides. Ein iPhone 6 und ein iPad der 6. Generation, um genau zu sein. Dank iCloud verläuft das Synchronisieren problemlos.
DB: Was machen Sie damit?
T. Dedio: Das iPad benutze ich auf dem Gymnasium für Mitschriften und zuhause für Hausaufgaben und zum Filmen und Bearbeiten von Videos. Irgendwann schaffe ich es auch noch, die Videos auf YouTube hochzuladen; einen Kanal hab ich immerhin schon! Thematisch werde ich absichtlich den Fokus auf meine Behinderung legen, denn #DasInternetBrauchtMehrBehinderteYoutuber! Und wo ich gerade von YouTube berichte: Am liebsten gucke ich englischsprachige YouTuber wie Ash Hardell, Annie Elainey und Robyn Lambird. In ihren Videos geht es meist um Behinderung und/oder Sexualität. Meistens haben sie auch deutsche Untertitel, ich gucke sie aber immer im Original … Ebenso nutze ich Netflix sehr gern. Empfehlen kann ich „One Day At A Time" und „Modern Family". Mein Smartphone nutze ich hauptsächlich, um mich über soziale Netzwerke wie Instagram und Twitter mit der Welt zu vernetzen. Dort poste ich meistens Selfies, achte aber darauf, meinen Rollstuhl bewusst in Szene zu setzen. Außerdem stehe ich über WhatsApp mit meinen Freunden, gerade auch denen aus dem Ausland, in Kontakt.
DB: Wie viele Stunden am Tag nutzen Sie Ihr Smartphone/Tablet?
T. Dedio: Gute Frage. So genau weiß ich es gar nicht, schätzen würde ich es auf ca. 8 Stunden, inklusive Benutzung in der Schule.
DB: Fällt Ihnen die Benutzung Ihres Smartphones/Tablets leicht?
T. Dedio: Zugegeben ja, ich bin aber auch sehr affin, was Technik im Allgemeinen angeht. Beide Geräte erleichtern mir die Organisation meines Alltags enorm. Deswegen wäre ich, wenn ich beides für eine Woche ausschalten müsste, ziemlich aufgeschmissen, da so etwas wie mein Kalender und Schulaufgaben nur noch auf elektronischem Wege geregelt sind. Technik ist für mich also ganz klar ein Segen.
DB: Haben Sie auch schon mal schlechte Erfahrungen im Netz gemacht?
T. Dedio: Klar sind nicht immer alle Benutzer des Internets nett, doch ich hab' gelernt, mich mit Worten zur Wehr zu setzen. Frei nach dem von mir erfundenen Motto: Zwar Räder unterm Hintern, aber Grips im Hirn!

Toni Dedio ist 18 Jahre alt und Schülerin.

Toni Dedios Social-Media-Links:
https://twitter.com/cpunkbutch
https://www.instagram.com/cpunkbutch/
https://www.youtube.com/channel/UC02sdmQKhSK5LKCK-ntzj_g?view_as=subscriber

Digitalisierung – gute Chancen für mehr Teilhabe

Kerstin Tote

AAL – das ist die Abkürzung für den englischen Begriff „Ambient Assisted Living“ und meint die Nutzung von Technischen Assistenzsystemen, um Menschen im Alltag zu unterstützen. Das kann eine App auf dem Smartphone sein, die die Navigation für sehbehinderte Menschen erleichtert, und geht über Hilfsmittel zur Kommunikation bis hin zu kompletter Umfeldsteuerung. AAL umfasst Konzepte, Produkte und Dienstleistungen, die neue Technologien und soziales Umfeld miteinander verbinden.

Das Ziel von AAL ist, die Lebensqualität und vor allem die Selbstbestimmtheit von Menschen in allen Lebensabschnitten zu erhöhen. Die Einsatzmöglichkeiten sind vielfältig und lassen sich unterschiedlichen Anwendungsfeldern (1) zuordnen:

Pflege und Gesundheit: *Telemonitoring, das Vitalmesswerte an medizinisches Personal überträgt; Erinnerungsfunktion an Medikamenteneinnahme, Hausnotruf.*
Das erhöht das Sicherheitsgefühl bei den NutzerInnen und entlastet im pflegerischen und medizinischen Bereich.

Sicherheit und Privatsphäre: *Vernetzung von Rauch- und Gasmeldern; An- und Abwesenheitssimulation mit zentraler Steuerung für Rollläden und Licht, Heizung, Warmwasser und Lüftung; Videogestützte Gegensprechanlange; Sensoren für Sturzprävention; Apps zur Orientierung bei der Mobilität.*
Auch hier erhöht der Einsatz von AAL-Systemen das Sicherheitsgefühl und bringt Erleichterung im Alltag für die Nutzer/innen und für die Betreuer/innen. Gleichzeitig können mehr Freiräume für die Klientinnen und Klienten eingerichtet werden, da für deren Sicherheit gesorgt ist.

Haushalt und Versorgung: *Vernetzung von Haushaltsgeräten und Unterhaltungselektronik; Intelligenter Kühlschrank; Servicerobotik wie Staubsauger und Roboter mit sozio-emotionalen Funktionen für therapeutische Zwecke; Akustische Erinnerungssoftware über Smartphones oder Tablets.*
Ziel des Einsatzes in diesem Feld ist, Sicherheit, Komfort, Kommunikation und Energieeinsparung zu verbessern.

Kommunikation: *Soziale Netzwerke; Video-Bildtelefonie; Hilfsmittel der Unterstützten Kommunikation.*
AAL und digitale Möglichkeiten vereinfachen die Kommunikation und fördern dadurch soziale Kontakte. Der Austausch mit anderen wird unterstützt und die Freizeitgestaltung und Mobilität erleichtert. Auch die Kommunikation mit Mitarbeitenden des Gesundheitssystems kann so verbessert werden.

Große Chancen für verbesserte Teilhabe

Die digitalen und assistiven Möglichkeiten wären gerade für Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen oftmals eine große Bereicherung und könnten ihnen eine bessere Teilhabe ermöglichen. Durch die Technik können Menschen alltägliche Aufgaben wie Einkaufen oder Mahlzeitenzubereiten selbstständig bewältigen. Sie entwickeln durch die Anwendung neue Fähigkeiten, was wiederum das Selbstbewusstsein und Vertrauen in das eigene Können steigert. Technische Hilfsmittel können für mehr Privatsphäre sorgen, vorhandene Abhängigkeitsverhältnisse in einzelnen Lebensbereichen teilweise auflösen und damit zu einem Paradigmenwechsel von der Fürsorge zur Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderung führen. Wichtig ist dabei,

■ EINFACHE SPRACHE

Es gibt neue Technik, um Menschen im Alltag zu unterstützen. Das können kleine Programme auf dem Handy sein. Diese Programme heißen App. Beispiel: Die Person sucht einen Weg. Die Person hat ein Handy und kann sich von der App den Weg zeigen lassen. Noch ein Beispiel: Die Person hat auf ihrem Handy ein Programm, mit dem sie die Tür öffnen kann. Oder das Licht einschalten kann. So können Personen mit Behinderung selbstständig sein. Sie müssen nicht für alle Dinge um Hilfe bitten. Sie sind dann unabhängiger. ■

dass auch das soziale Umfeld eingebunden wird, denn die Technik sollte nie für sich allein stehen. Auch nach dem Bundesteilhabegesetz sollen ab 2020 bei der Frage, ob eine Person in erheblichem Maß in ihrer Fähigkeit zur Teilhabe an der Gesellschaft eingeschränkt ist, die Möglichkeiten der technischen Unterstützung zur Teilhabe berücksichtigt werden. Das folgt der UN-Behindertenrechtskonvention, die ausdrücklich auch „technische Hilfen" als Unterstützungs- und Hilfsoption benennt.
Neben den zahlreichen positiven Effekten gibt es jedoch auch Herausforderungen zu meistern. Bei Menschen mit insbesondere kognitiven Beeinträchtigungen besteht größtenteils (noch) kein selbstverständlicher Umgang mit neuen Technologien. Bisher spielten sie in ihrem Leben keine große Rolle, es fehlte am Zugang. Das bedeutet eine intensive Begleitung bei der Einrichtung und auch bei der Nutzung. Dafür müssen personelle Ressourcen bereitstehen. Darüber hinaus liegt ein großes Problem in der Refinanzierung der AAL-Systeme, die bisher meist nicht von den Leistungsträgern übernommen werden. Fragen des Datenschutzes und der Haftung kommen noch hinzu. Dabei ist gerade die Bereitstellung von Internet für den Einsatz der Technik essentiell. Hier braucht es eindeutige Regelungen und Lösungen. Und auch wenn alles möglich scheint und AAL den Betreuungsalltag erleichtern kann, muss gut abgewogen werden, was eingesetzt wird: Ethische Gesichtspunkte müssen bedacht werden, denn die Technik darf den Menschen weder überwachen noch kontrollieren. Weiterhin steht der zwischenmenschliche Kontakt an erster Stelle, Isolation und Vereinsamung dürfen nicht passieren.

So gelingt der Einsatz von Technischer Assistenz

Die Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie hat in einem dreijährigen Modellprojekt bundesweit untersucht, wie moderne Informations- und Kommunikationstechnologien sowie Sensortechnik zur Verbesserung der Selbstständigkeit und zur sozialen Teilhabe von Menschen mit Behinderung eingesetzt werden können. Die Projektergebnisse zeigen: Insgesamt wird Technik als Bereicherung wahrgenommen. Ein Großteil der NutzerInnen hat Verbesserungen in den Bereichen Kommunikation, Mobilität und Alltagsbewältigung erzielt. Das kann jedoch nur gelingen, wenn die Angebote mehr auf die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen zugeschnitten werden und individuell anpassbar sind. Zum Beispiel hatten über 50% der befragten Projektteilnehmenden angegeben, dass sie immer eine Person brauchen, die ihnen mit der Technik hilft. Wenn das Ziel ist, durch AAL mehr selbstständige Teilhabe zu ermöglichen, ist das noch ein viel zu hoher Prozentsatz!

Was wird gebraucht?

Momentan ist es oft vom Zufall abhängig, ob engagierte Leitungen und MitarbeiterInnen der Behindertenhilfe sich für ihre Klientinnen und Klienten mit Technik beschäftigen und sie ihnen zugänglich machen. Dabei sollte es für alle Verantwortlichen selbstverständlich sein, die rasanten technischen Entwicklungen für Menschen mit Behinderung und psychischer Erkrankung zur Verfügung stellen. Das geht natürlich nicht ohne Finanzmittel und entsprechende Rahmenbedingungen, für die Leistungsträger und Politik zuständig sind. Die Erfahrung zeigt, dass die Heilerziehungs- und Sozialpädagogik technischer Assistenz teilweise kritisch gegenübersteht. Bedenken überwiegen momentan, sei es zum Schutz der Klientinnen und Klienten (unter anderem vor Suchtentwicklung oder Vereinsamung) oder aus Angst davor, weniger gebraucht zu werden. Das sind jedoch gesamtgesellschaftliche Themen, denn Medienkompetenz müssen alle Menschen lernen, und Studien zeigen, dass

TECHNISCHE ASSISTENZ PLANEN

Im Rahmen des dreijährigen Modellprojektes entstand eine Checkliste, die helfen soll, Anforderungen und Dimension von Technischer Assistenz zu planen.

Ressourcen einplanen
Insbesondere für die Vorbereitung und Implementierung müssen genügend Personal- und Zeitressourcen zur Verfügung gestellt werden. Dazu gehören Fachkräfte, die sich der Thematik annehmen, eine Kostenkalkulation und auch Ressourcen für die Entwicklung von Know-how.

Experimentierräume schaffen
Empfehlenswert ist ein Start in kleinen Schritten, um erste Erfahrungen sammeln zu können. Danach kann der Kreis der NutzerInnen vergrößert werden. Technik sollte von verschiedenen Personen ausprobiert und Fehler zugelassen werden können. Wichtig ist auch, die Mitarbeitenden mitzunehmen und an die neue Form der Arbeitsweise heranzuführen.

Personal einbeziehen
Die Fachkräfte sind für die Begleitung und Anleitung der Nutzer/innen zum Umgang mit der Technik verantwortlich. Sie müssen sich mit den technischen Anforderungen auseinandersetzen. Dafür muss ihre Motivation und Offenheit geweckt werden, zum Beispiel in Form von Schulungen und Fortbildungen. BeraterInnen und Ansprechpersonen, an die sich die Belegschaft mit Fragen wenden kann, sind essentiell.

Identifikation geeigneter Technologien
Die NutzerInnen müssen bei der Bedarfsfeststellung und Technologieauswahl in jedem Fall mit einbezogen werden. Dabei sollte sich am konkreten Hilfebedarf und als Grundlage an ICF-Kriterien orientiert werden. Zusätzlich zu den personenbezogenen Einschränkungen, muss sich die Umwelt und deren Barrieren angeschaut werden. Nicht immer braucht es komplexe, teure Hilfsmittel, auch einfach Alltagshelfer können zum Einsatz kommen. Bei der Auswahl sollte möglichst bis zu Ende gedacht werden: Das Betriebssystem auf einem Tablet-PC hat Auswirkungen auf die Auswahl an Apps, Zusatzfunktionen, Ansteuerungshilfe und Zubehör.

Technische Infrastruktur schaffen
Für die umfassende Nutzung moderner digitaler Technologien ist ein Zugang zum Internet Voraussetzung. Davor müssen verschiedene Fragen geklärt werden: Haftung, welches Datenvolumen wird für welchen Dienst benötigt, wie ist der Empfang für mobiles Internet bei welchem Anbieter. Es ist hilfreich, die EDV als Unterstützung hinzuzuziehen und ein vom einrichtungsinternen Netzwerk getrenntes Angebot einzurichten.

Ethische Leitlinien definieren
Jede Einrichtung definiert für sich Leitlinien, die beim Einsatz von Technik gelten. Dazu gehören Aspekte, wie den Menschen in den Vordergrund zu stellen, Technik als Ergänzung und nicht als Ersatz für menschliche Beziehungen zu sehen, die Grundsätze „so viel wie nötig, so wenig wie möglich“ und dass Technische Assistenz nie zum Nachteil des Menschen mit Behinderung sein darf.

Finanzierung
Derzeit ist noch offen, wie Technische Assistenzsysteme zukünftig finanziert werden sollen. Nach dem Prinzip der Gerechtigkeit muss der Zugang zu Technologien jeder Person gewährt werden. Derzeitige Finanzierungsmöglichkeiten können sein: Krankenkassen, Kostenträger der Sozialhilfe und Eingliederungshilfe, Technische Assistenz als Teilhabeleistung und Hilfsmittel, Sponsoring und Spenden, Fördermaßnahmen, Investition und Angebot der Einrichtung, private Finanzierung durch die NutzerInnen.

Kooperation mit der Technikbranche
Der Austausch mit der Technikbranche ist notwendig, damit Menschen mit Behinderung als Zielgruppe wahrgenommen werden und die technischen Entwicklungen sich an den Bedarfen dieses Personenkreises orientieren. Es braucht gegenseitiges Verständnis für die jeweils andere Disziplin, Aufklärung über die Bedürfnisse und Anforderungen der Zielgruppe und eine „gemeinsame Sprache“ für den konstruktiven Austausch. Die Nutzer/innen und Fachkräfte sollten selbstverständlich hinzugezogen werden. Firmen vor Ort sind möglicherweise von Vorteil, auch um die Erreichbarkeit zu optimieren.

soziale Dienstleistungsberufe am wenigsten befürchten müssen, dass sie durch die Digitalisierung wegfallen. (2) Wissen zu AAL hat in die Ausbildung dieser Berufe noch keinen flächendeckenden Einzug gefunden. Dabei wäre gerade dieses Thema auch eine Chance, das Berufsfeld insgesamt moderner und damit ansprechender für junge Menschen, die jetzt als „Digital Natives“ auf den Ausbildungsmarkt drängen, zu gestalten. Und das könnte wiederum eine Chance sein, unter anderem dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken.
In Einrichtungen und Diensten muss ein Umdenken stattfinden: AAL ist kein „nice-to-have“ mehr, sondern ein Muss! Klientinnen und Klienten werden zukünftig verstärkt nach AAL fragen und die Nutzung voraussetzen. Momentan beobachten wir oft Inselwissen und -lösungen: Einzelne Mitarbeitende engagieren sich – entweder aus persönlichem Interesse oder auf Nachfrage eines Klienten oder einer Klientin – für das Thema und eignen sich Wissen und Fähigkeiten an, um sie im konkreten Fall anwenden zu können. So ist es dem Zufall überlassen, ob zum Beispiel in Wohngruppe „A“ technische Hilfsmittel zum Einsatz kommen, während in Wohngruppe „B“ desselben Trägers in dieser Hinsicht nichts passiert, obwohl der Bedarf da wäre. Und verlässt die Kollegin oder der Kollege die Einrichtung, ist auch das Wissen wieder verschwunden. Nachhaltigkeit sieht anders aus: Wie auch andere Zukunftsthemen, sollte AAL strategisch, von der Führungsebene ausgehend und mit einem Konzept unterlegt, angegangen werden. Wie jeder Veränderungsprozess wird es ein mühsamer Weg sein, der Widerstände hervorruft. Aber nur so kann gewährleistet werden, dass Menschen mit Behinderung und psychischen Erkrankungen in Einrichtungen nicht von den technischen Fortschritten abgehängt werden.

Links zum Thema
Stiftung barrierefrei kommunizieren! Angebot mit Online-Datenbank zur Suche nach assistiven Technologien.
https://www.stiftung-barrierefrei-kommunizieren.de

GKV-Hilfsmittelverzeichnis / https://www.rehadat-gkv.de/

Tilbecker Assistenz / Projekte und Beratung zum barrierefreien Leben durch technische Assistenz / https://www.stift-tilbeck-gmbh.de/_rubric/index.php?rubric=Tilbecker-Assistenz

Anmerkungen
1. Vgl. Fachinger, Uwe; Koch, Hellen; Braeske, Grit; Merda, Meiko; Henke, Klaus-Dirk; Troppens, Sabine (2012): Ökonomische Potenziale altersgerechter Assistenzsysteme. Ergebnisse der „Studie zu Ökonomischen Potenzialen und neuartigen Geschäftsmodellen im Bereich Altersgerechter Assistenzsysteme“.
2. Vgl. Dengler, Katharina; Matthes, Britta (2015): Folgen der Digitalisierung für die Arbeitswelt. Substituierbarkeitspotenziale von Berufen in Deutschland. IAB-Forschungsbericht 11/2015

Kerstin Tote ist beim Bundesfachverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V. (CBP) für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zuständig.

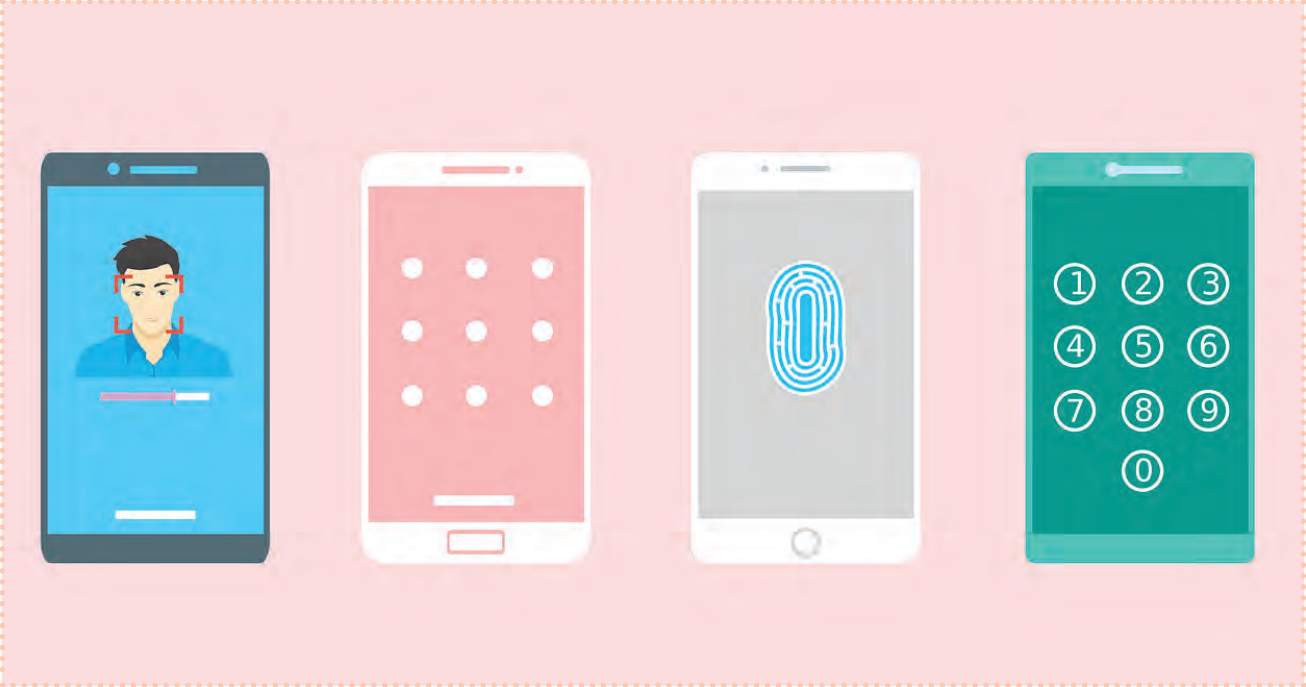

NetzStecker

Digitale Medien – leicht gemacht!

Johannes Benedix / David Krützkamp im Gespräch mit DAS BAND

Johannes Benedix und David Krützkamp arbeiten bei der Lebenshilfe Münster. Sie befassen sich dort mit dem Thema Digitale Barrierefreiheit in ihrem von der Aktion Mensch geförderten Projekt „NetzStecker". Im Gespräch berichten sie von der Idee des Projekts, von den bisherigen Erfahrungen sowie den Plänen für die Zukunft – und sie stellen ihre Broschüre zum Thema WhatsApp in Leichter Sprache vor.

DB: Wie ist das Projekt NetzStecker entstanden?
Krützkamp: NetzStecker ist im Mai 2017 gestartet und läuft für insgesamt drei Jahre – das heißt, wir sind nun knapp über die Halbzeit. Die ersten Ideen zum Projekt hatten wir aber schon im Herbst 2015 – da aber noch sehr viel unkonkreter. Wir haben den Bedarf bemerkt, dass wir als Lebenshilfe Münster im Feld Medien agieren müssen und sich uns die Chance bietet, diese digitalen Räume auch mitzugestalten.
Benedix: Ich bin durch die Stellenanzeige auf das Projekt gestoßen. Das Thema „Medien" kam aber in meinen bisherigen Tätigkeiten im ambulanten und stationären Wohnen immer wieder auf. Für die Bearbeitung dieser Themen fehlten häufig Ressourcen und Know-How, sodass ich da nach Möglichkeit bereits unterstützt habe – aber halt eben immer „on top". Ich freue mich, dass ich nun die Möglichkeit habe, mein Interesse an Technik stärker in meine Arbeit einzubinden, um damit sowohl Menschen mit Behinderung direkt als auch Multiplikatoren größere Handlungsspielräume zu ermöglichen.

DB: Womit beschäftigt sich NetzStecker?
Krützkamp: Das Thema des Projekts ist „Digitale Barrierefreiheit". Wir gehen also auf verschiedenen Ebenen der Frage nach, wie Menschen mit verschiedenen Unterstützungsbedarfen besser an unserer zunehmend digitalisierten Welt teilhaben können.
Benedix: Wir möchten, dass mehr Menschen Smartphones, Tablets und soziale Medien gut und sicher benutzen können. Das erreichen wir beispielsweise durch unser Beratungsangebot, in dem Menschen mit Behin-

Johannes Benedix und Daniel Krützkamp beantworten den Besucherinnen und Besuchern von „NetzStecker“ Fragen zu Smartphone, Tablet & Co. und befähigen sie, diese Technik selbstständig nutzen zu können.

Fotos (2): Aktion Mensch

derung, Angehörige und Fachkräfte kostenlose Beratung zu allen Themen rund um Smartphone und digitale Medien bekommen können. Also – von der Ersteinrichtung eines Smartphones über die Beratung zu Apps bis hin zu speziellen Bedienungshilfen wie VoiceOver oder Sprachsteuerungen – wir sind da offen für alles!

DB: Welche Angebote gibt es noch?
Benedix: Wir haben zum Beispiel schnell nach dem Start unseres Projekts gemerkt, dass es viel zu wenig leicht verständliche Info-Materialien zu Technik-Themen gibt. Andererseits gibt es einen sehr großen Bedarf daran. Das war auch der Grund dafür, eine einfach verständliche Erklärung zu WhatsApp zu schreiben. Die gab es zu dem Zeitpunkt noch nicht. Und viele Menschen möchten die App nutzen oder tun das schon.

EINFACHE SPRACHE

„NetzStecker“ heißt ein Projekt in Münster. In dem Projekt gibt es Beratung zu technischen Geräten. Das Projekt macht Beratung zu Smart-Fones (Achtung: Schwere Sprache. Ein Smart-Fone ist ein Handy). Wenn eine Person eine Frage zu ihrem Smart-Fone hat, kann sich die Person beim Projekt „NetzStecker“ informieren. Das Projekt macht auch Beratung zu Tablets. Und zum Internet. Die Person kann sich auch informieren, welche Gefahren es im Internet gibt. Oder die Person kann ein Smart-Fone oder ein Tablet ausprobieren. Die Beratung ist für alle Menschen. Auch für Eltern und Betreuer. „NetzStecker“ hat eine Broschüre gemacht. In der Broschüre ist in Leichter Sprache erklärt, wie das Programm „WhatsApp“ genutzt werden kann. Die Broschüren kann man bestellen. ■

Krützkamp: Darüber hinaus machen wir viel Netzwerkarbeit, um die Felder Medienpädagogik und Behindertenhilfe besser miteinander zu verknüpfen. Wir versuchen, vor Ort hier in Münster oder auch darüber hinaus Menschen zusammenzubringen, die gegenseitig von Angeboten profitieren können. Begleitet werden wir im Projekt zudem von einer inklusiven Arbeitsgruppe, die uns bei der Entwicklung unserer WhatsApp-Broschüre unterstützt hat, aber auch verschiedene kleine Projekte umsetzt und zum Beispiel bei Info-Ständen oder Aktionstagen präsent ist. Vor allem sind es aber deren Rückmeldungen, die uns im Projekt neue Ideen und Impulse geben.

DB: Wie müssen diese Angebote konzipiert sein, damit sie für alle gut nutzbar sind?
Benedix: In der Beratungsarbeit ist es besonders wichtig, den Themen viel Zeit und Raum geben zu können. Gute und einfache Erklärungen sind wichtig sowie ein bisschen Geduld. Uns ist es wichtig, dass wir Menschen befähigen, die Dinge selbst regeln zu können. Es ist schön, nach einer Beratungsstunde die Rückmeldung zu bekommen: „Heute habe ich etwas gelernt.“
Krützkamp: Dabei ist es oft wichtig, Unterstützungspersonen mit in diese Lernprozesse einzubinden, damit diese auch dauerhaft für eine gute Begleitung im Alltag sorgen können. Wenn wir Material erstellen, achten wir auf die Verwendung der Leichten Sprache und auf die Rückmeldungen der Prüferinnen und Prüfer.
Benedix: Wichtig sind dabei gute Illustrationen. Text- und Bildebene sind in der Leichten Sprache gleichwertig. Wenn man das beachtet, kann eine möglichst große Gruppe an Personen einen Nutzen daraus ziehen.
DB: Wie sprechen Sie Ihre Zielgruppe an?
Krützkamp: Zu Beginn des Projekts haben wir viel Wer-

bung und Netzwerkarbeit gemacht – viele Rückmeldungen und ein großes Interesse kamen sehr schnell. Das Thema ist einfach sehr präsent, das macht es uns einfach.
Wir versuchen aber auch, durch das Aufzeigen von technischen Möglichkeiten Kolleginnen und Kollegen zu inspirieren, mit Klienten zu uns zu kommen, die vielleicht bislang noch keine digitalen Medien nutzen, aber trotzdem davon profitieren können. Glücklicherweise ist das bei uns nicht schwer, da in unserer Organisation auf allen Ebenen eine große Offenheit gegenüber Digital-Themen herrscht. Und wir werden von allen sehr unterstützt, unsere Infos und Themen in alle Fachdienste zu transportieren. Das ist alles andere als selbstverständlich und vereinfacht unsere Arbeit an vielen Stellen.
Benedix: Wir bieten auch Angebote im Bereich des barrierearmen Gamings oder Virtual Reality. Durch diese Themen verschiedene Menschen zusammenzubringen, ist eine wirklich hervorragende Sache. Bei unseren Materialien in Leichter Sprache ist das nochmal etwas anders, da hier die mögliche Zielgruppe noch viel breiter ist – von einer Erklärung zu WhatsApp in Leichter Sprache profitieren viele Menschen und Organisationen: Schulen, Einrichtungen der Altenhilfe oder Institutionen aus der Arbeit mit geflüchteten Menschen. Das merken wir dann auch an der Resonanz. Die ist bisher sehr positiv und das Interesse von anderen Trägern aus ganz Deutschland, und darüber hinaus, wirklich riesig. Unsere Auflage von 5000 Exemplaren ist quasi vergriffen. Das führt auch – so hoffen wir – vielen Menschen noch einmal vor Augen, dass die Teilhabe an digitalen Lebensräumen ein wichtiges aktuelles und zukünftiges Thema ist. Und macht im Nebeneffekt unser Projekt für ein großes Publikum öffentlich und vielleicht greifbarer, was „digitale Teilhabe“ und „digitale Barrierefreiheit“ so bedeuten können.

DB: Was wünschen Sie sich für den weiteren Projektverlauf?
Benedix: Ich wünsche mir, dass der „Lebensraum Internet“ stärker in den Blick von Fachkräften gerät. Damit hängt natürlich auch zusammen, dass Medienkompetenz stärker als bisher Teil der Ausbildung sein muss. Ich würde mich freuen, wenn sich die Idee durchsetzt, dass man im Bereich der Medien nicht alles selbst können, aber zumindest wissen muss, was es gibt und wo man gegebenenfalls Unterstützung findet.
Krützkamp: Ich wünsche mir eine bessere Vernetzung zwischen Menschen, die im Bereich der digitalen Barrierefreiheit arbeiten. Als Einzelkämpfer kann man einfach nicht so effektiv arbeiten, als wenn man gemeinsam Stärken bündelt. Und als Perspektive für die Zukunft wünsche ich mir, dass wir gute Lobbyarbeit leisten können, damit das Wissen um Barrierefreiheit auch zu den Entwicklern von Apps und Geräten getragen wird. Bedienungshilfen und einfache Interfaces sind kein nachträgliches Add-On, sondern müssen schon von Anfang an mitgedacht werden.

Foto: J. Benedix

Das Heft „WhatsApp für Android – in Leichter Sprache“ gibt es kostenlos als barrierefreie pdf auf der Seite der Lebenshilfe Münster oder kann gegen Einsendung eines an sich selbst adresssierten Umschlag (1,45 Euro) bestellt werden:
Lebenshilfe Münster, Projekt Netzstecker, WhatsApp-Broschüre, Windhorststr. 7, 48143 Münster.

Aktuelle Infos über das Projekt findet man auch auf der Facebook-Präsenz facebook.com/dienetzstecker oder unter *https://www.lebenshilfe-muenster.de/de/projekte/netzstecker/*

David Krützkamp und Johannes Benedix sind mit ihrem Projekt NetzStecker an der Schnittstelle zwischen Sozial- und Medienpädagogik tätig. Während David Krützkamp gern Netzwerke knüpft, illustriert und gestaltet Johannes Benedix die Materialien des Projekts. Beide beraten gern zu Digital-Themen und freuen sich über Fragen und Anregungen unter der Mailadresse: netzstecker@lebenshilfe-muenster.de

Mit ein wenig Assistenz und guten Erklärungen fallen manche Dinge nicht mehr so schwer.

MARIE UND IHR IPAD

Waltraud Timmermann

Ich möchte hier die Geschichte von Marie und ihrem iPad erzählen. Damit man versteht, warum ich immer wieder so begeistert darüber bin, wie sie mit ihrem iPad umgeht, muss ich ein bisschen ausholen. Marie wurde vor gut 10 Jahren geboren und die Ärzte gaben ihr kaum Chancen. Ihr Gehirn ist nur zu einem Drittel vorhanden, und es besteht keine Verbindung zwischen den beiden Gehirnhälften. Dazu kommen ein Hydrozephalus und Zystenbildungen im Gehirn. In der Klinik wurde eine Ethikkommission einberufen und es wurde überlegt, ob sie am Hydrozephalus operiert werden oder ob sie daran versterben sollte. Letzten Endes entschied man sich für eine OP. Ihre leiblichen Eltern waren nicht in der Lage, sich um Marie zu kümmern, und so kamen wir als Pflegeeltern ins Spiel. Ich begleitete Marie durch die Operationen, die noch notwendig waren, und als sie drei Monate alt war, durfte sie bei uns einziehen. Es war ein holpriger Anfang.

Das geht doch ‘was ...

An das Thema iPad war damals nicht ansatzweise zu denken. Schon die Möglichkeit, dass Marie jemals so etwas wie einen Computer nutzen könnte, war nicht vorstellbar. Über jeden kleinen Entwicklungsschritt, den sie machte, war ich schon begeistert. Marie wuchs, wurde größer und älter. Es gab etliche Krisen, auch lebensbedrohliche. Aber kämpfte sich immer wieder zurück und machte nach diesen Krisen genau da weiter, wo sie vorher aufgehört hatte. Ganz langsam kam die Idee, sie nicht nur zu verwöhnen und zu bemuttern, sondern auch darüber nachzudenken, sie zu „erziehen“ und zu fördern. Marie hatte immer ein Spielzeug, mit dem sie sich gerade am liebsten beschäftigte, und dieses musste es dann auch sein und nichts anderes. Eine Zeitlang war dies ein Musikspielzeug, das Tierlieder spielte, wenn man die Seiten umblätterte. Ich weiß noch sehr genau, wie wir mit ihr in der Ambulanz der Klinik waren. Marie hatte dieses Spielzeug mit, und als die Ambulanzschwester in den Raum kam, blätterte sie eine Seite um und es ertönte: „Hallo, kleines Schweinchen!“ Danach schaltete Marie direkt wieder aus. Sie grinste dabei übers ganze Gesicht. Da reifte in uns so ganz langsam die Idee, dass da vielleicht noch mehr möglich ist. Auch die Schule, in die Marie mittlerweile ging, hatte den Ehrgeiz, mehr aus ihr herauszuholen. Zusammen mit den Lehrern überlegten wir, was sinnvoll ist und was sie faszinieren könnte.

So kam die Idee auf, ihre Kommunikationsfähigkeit mithilfe eines Tablets zu fördern. Sie sollte so ihre Bedürfnisse und Wünsche anhand von Bildern, die sie dann drücken sollte, mitteilen. Aber Marie sah das nicht ein und spielte nicht mit. Es ging doch auch ohne.

Marie hat allerdings schon lange eine große Leidenschaft: Sie schaut gern die „Tagesschau“. Keine Zeichentrickfilme, die findet sie furchtbar, und auch sonst nichts. Nur Tagesschau. Wenn dort die Menschen groß auf dem Bildschirm erscheinen und laut und deutlich reden, findet sie das richtig gut. Als es ihr dann mal wieder nicht so gut ging, stellten wir ihr auf dem Tablet über YouTube die Tagesschau an. Sie schaute sich ein paar Mal an, wie wir das machten, und irgendwann, ohne Vorwarnung, konnte sie es von ganz allein. Ohne Anleitung oder spezielle Förderung entwickelte Marie ihre Fähigkeiten im Umgang mit YouTube weiter. Sie hörte sich die verschiedensten Musikrichtungen an und findet, wie auch immer, genau das, was sie sucht. Selbst bei einem neuen Tablet, auf dem ihr nichts von vorher aufgezeigt wird, findet sie immer genau das, was sie sucht.

Da mag sich die Frage stellen: Hilft ihr das in ihrem Alltag? Und die Antwort ist ein eindeutiges „Ja!“. Da kommt zum Beispiel ihr Lehrer in die Klasse, und sie spielt das Lied: „Von den blauen Bergen kommen wir, unsere Lehrer sind …“. Sie nimmt gern in Kauf, dafür dann auch vom Lehrer ermahnt zu werden. Durch das Tablet hatte sie auch etwas gefunden, was sie ermunterte, mitzuarbeiten. Sie lernte, „ja“ und „nein“ zu sagen, bzw. es zu zeigen. Und ihre Feinmotorik entwickelte sich in rasantem Tempo weiter. Mittlerweile kann sie ganz gezielt und vorsichtig auch die kleinsten Zeichen auf dem Tablet benutzen. Sie kann beispielsweise über das iPad den Fernseher anmachen, denn dieser läuft ebenfalls über WLAN. Das durfte ich von ihr lernen, wusste es vorher nicht. Und diese Fingerfertigkeit kann sie inzwischen nicht nur am Tablet, sondern auch in ganz vielen anderen Bereichen einsetzen. Ob dies beim Einsammeln von Spielsachen ist oder beim Anreichen von Utensilien, z. B. im Unterricht. Eine eindeutig positive Entwicklung, wenn auch völlig anders, als alle Beteiligten dachten, als das Thema Tablet zuerst im Gespräch war. Aber nur so geht’s bei ihr: Sich von Marie an die Hand nehmen lassen und schauen, wohin es geht.

Waltraud Timmermann nimmt seit 30 Jahren Pflegekinder in ihre Familie auf. Zurzeit leben drei Mädchen mit unterschiedlichen Behinderungen in ihrer Familie. Seit gut 4 Jahren ist sie stellvertretende Vorsitzende des Bundesverbandes behinderter Pflegekinder.
https://bbpflegekinder.de/

Glossar

Die wichtigsten Begriffe zu Computer, Fernsehen und Co. zusammengestellt von der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein
https://www.verbraucherzentrale.sh/wissen/digitale-welt/fernsehen/medienglossar-die-wichtigsten-begriffe-zu-fernsehen-computer-und-co-15558

Beratung / Veranstaltung / Fortbildung

21. März 2019 / 2. Fachtagung Selbstbestimmt Wohnen in NRW – Technikunterstütztes Wohnen.
Alexa & Co. machen vielen Menschen das Wohnen angenehmer. Für Menschen mit Behinderung können sie Grundvoraussetzung für ein selbstbestimmtes und selbstständiges Wohnen sein. Die Tagung widmet sich dieser Thematik und zeigt, wie technische Assistenzsysteme zu einem selbstständigen Wohnen von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf beitragen können.
Weitere Informationen unter *www.lvkm-nrw.de*.

Offene Sprechstunde zur Internetnutzung für Menschen mit Behinderung
Beratung und Tipps zur sicheren Internetnutzung speziell für Menschen mit kognitiven Einschränkungen sowie für Hörgeschädigte bietet die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein als Hausbesuch vor Ort an. Einrichtungen und Vereine können das Beratungsangebot in Anspruch nehmen. Es gibt darüber hinaus auch eine offene Sprechstunde. Das Angebot richtet sich an Menschen mit Beeinträchtigungen und alle, die mit diesem Bereich zu tun haben. Sie können sich in der Sprechstunde austauschen und sich über den sicheren Umgang mit dem Internet informieren. Die Sprechstunde findet dienstags zwischen 10.30 und 12.30 Uhr in der Kieler Beratungsstelle der Verbraucherzentrale statt.
Kontakt: Beratungsstelle Kiel / Andreas-Gayk-Str. 15, 24103 Kiel
Telefon: 0431 / 590 99 40, E-Mail: kiel@vzsh.de, www.vzsh.de

PIKSL
PIKSL ist eine Organisation, die digitale Barrieren abbaut und Komplexität im Alltag verringert. PIKSL nutzt die Fähigkeiten von Menschen mit und ohne Behinderung, um Produkte und Dienstleistungen für alle Menschen zu entwickeln. Es gibt Bildungsangebote zum gemeinsamen Lernen und Arbeiten.
www.piksl.net

Projekt NetzStecker
NetzStecker trägt aktiv dazu bei, Teilhabemöglichkeiten für alle zu verbessern: durch ein Beratungsangebot zu Smartphones, Tablets und sozialen Medien, durch die Erstellung von Informationsmaterialien in Leichter Sprache und eine intensive Vernetzungsarbeit. Beratung für alle“ (Auch für Eltern, Angehörige und BetreuerInnen oder LehrerInnen).
Kontakt: netzstecker@lebenshilfe-muenster.de
https://www.lebenshilfe-muenster.de/de/projekte/netzstecker/

Fortbildungsreihe #freiwillig+digital
Jugendliche wachsen heute wie selbstverständlich in einer digitalisierten Welt auf und sind mit Smartphone, Tablet und sozialen Medien vertraut. Diese Kompetenzen bringen sie als Freiwillige im Modellprojekt FSJdigital (Freiwilliges Soziales Jahr digital) in soziale, gemeinwohlorientierte Einrichtungen ein und öffnen somit Mitarbeitenden und Klient*innen, wie z.B. Kindern, Menschen mit Beeinträchtigung und Senioren, eine Tür zur Digitalisierung.
www.freiwillig-digital.de

Broschüren

WhatsApp für Android – in Leichter Sprache
Das Projekt „NetzStecker“ aus Münster hat eine Anleitung in Leichter Sprache für WhatsApp herausgebracht. Die Broschüre „WhatsApp für Android – in Leichter Sprache“ gibt es kostenlos als barrierefreie pdf auf der Seite der Lebenshilfe Münster oder kann gegen Einsendung eines an sich selbst adresssierten Umschlag (1,45 Euro) bestellt werden: Lebenshilfe Münster, Projekt Netzstecker, WhatsApp-Broschüre, Windhorststr. 7, 48143 Münster.

https://www.lebenshilfe-muenster.de/de/projekte/netzstecker/WhatsApp%20in%20leichter%20Sprache%20barrierefrei.pdf

Technik hilft im Alltag – in Leichter Sprache
Die Broschüre ist im Rahmen des Projektes „AAL – Ambient Assisted Living-Modelle zur Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung“ des Bundesverbands CBP (Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie) entstanden.
http://www.cbp.caritas.de/90708.asp

AAL
Die Ergebnisse des Projektes „AAL – Ambient Assisted Living-Modelle zur Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung“ des Bundesverbands CBP (Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie) sind – neben einem ausführlichen Heft zum Thema – zu finden unter *http://www.cbp.caritas.de/90708.asp*

Literatur zum Thema

Bosse, I., Hasebrink, U., Haage, A., Hölig, S., Kellermann, G., Adrian, S. & Suntrup, T. (2016): Studie zur Mediennutzung von Menschen mit Behinderung. Forschungsbericht.
https://www.aktion-mensch.de/themen-informieren-und-diskutieren/barrierefreiheit/mediennutzung.html

Bosse, I., Schluchter, J.-R. & Zorn, I. (Hrsg.) (2019):
Handbuch Inklusion und Medienbildung. Weinheim [u.a.]: Beltz Juventa.

Technische Universität Dortmund / Beiträge aus der Forschung:
Christoph Kaletka, Projektgruppe Rehabilitationswissenschaften: PIKSL Labore. Neue Wege für digitale Inklusion. Band 197
http://www.sfs.tu-dortmund.de/sfs-Reihe/Band_197.pdf

Christoph Kaletka, Projektgruppe Rehabilitationswissenschaften:
PIKSL Labore. Neue Wege für digitale Inklusion . Band 192
Das PIKSL Labor. Unterschiedliche Perspektiven auf einen Ort digitaler Inklusion.
http://www.sfs.tu-dortmund.de/sfs-Reihe/Band192.pdf

Wenn gute Ideen wachsen

Erfolgsinitiative PIKSL startet bundesweit durch

Lara Zeyßig

Unser Alltag ist digital – unser Leben findet zunehmend online statt. Eine klare Trennung zwischen „online“ und „offline“ ist an vielen Stellen schwierig geworden. Hier setzt die Arbeit von PIKSL an. Ziel der Initiative ist es, Menschen mit Behinderung einen barrierefreien Zugang zu den Informationsressourcen unserer Zeit zu öffnen, neue Medien für alle Menschen zugänglich zu machen und weiterzuentwickeln. Dazu wurden die sogenannten PIKSL Labore gegründet.

Das Verschwimmen der Grenzen von „online“ und „offline“ beunruhigt viele Menschen. Sie befürchten, dass alte und vielleicht liebgewonnene Gewohnheiten aufgegeben werden müssen, dass man mit diesem „großen, neuen Unbekannten“ nicht zurechtkommt oder den stattfindenden Wandel nicht kontrollieren kann. Das äußert sich oft darin, dass man nur zögerlich ausprobiert, reglementiert und sich vielleicht sagt, dass das, was bislang da war, doch vollkommen ausreichend und sowieso besser gewesen wäre. Aber all die Skepsis, die dabei mitschwingt, wird nicht dazu beitragen, dass sich das Internet und die Digitalisierung morgen in Luft auflösen – ganz im Gegenteil. Sie bleiben bestehen und bringen vor allem eines mit sich: vielfältige Potenziale. Diese Potenziale sind es, die auch die Initiative PIKSL für sich erkannt hat. Die Bezeichnung PIKSL steht dabei für „Personenzentrierte Interaktion und Kommunikation für mehr Selbstbestimmung im Leben“. PIKSL ist ein Teil der „In der Gemeinde leben gGmbH“ (IGL) aus Düsseldorf. Ziel der Initiative ist es, Menschen mit Behinderung den barrierefreien Zugang zu den Informationsressourcen unserer Zeit zu öffnen, neue Medien für alle Menschen zugänglich zu machen und weiterzuentwickeln. Dazu wurden die sogenannten PIKSL Labore gegründet. Durch sie soll die Teilhabe an der Gesellschaft erleichtert, die Abhängigkeit von professioneller Unterstützung reduziert und ein selbstbestimmteres Leben erreicht werden.

Auch wenn digitale Kommunikations- und Informationstechnologien mittlerweile integraler Bestandteil unserer gesellschaftlichen Lebenswelt geworden sind, können viele Bevölkerungsteile von dieser Entwicklung noch immer nicht gleich stark profitieren. Der D21

Bild 1: (v. l. n. r.) Dr. Nadja Zaynel (PIKSL Laborleitung Düsseldorf) und die PIKSL Expertinnen Monika Knieper, Elisabeth Herrmanns und Jennifer Wiche während eines Workshops für Frauenbeauftragte in Werkstätten für Menschen mit Behinderung Es geht um das Thema Medien.

Digital-Index 2017/2018 geht dabei immerhin noch von rund 12 Millionen Menschen in Deutschland aus, also rund einem Viertel der Bevölkerung, die „digital abseitsstehen“ (Initiative D21 2018). Dies betrifft vor allem auch Menschen mit Behinderung, insbesondere Menschen mit Lernschwierigkeiten. „Menschen mit Lernschwierigkeiten gehören zu den Menschen in Deutschland, bei denen man noch von einer Kluft in Bezug auf den Zugang zu digitalen Medien sprechen kann“ (Bosse/Hasebrink 2016, S. 100). Sie erhalten – trotz ihres Wunsches zur Nutzung digitaler Medien – nur erschwert Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnik und können diese nicht vollumfänglich nutzen. Das liegt, neben nicht barrierefreien Angeboten und fehlenden inklusiven Lehr- und Lernmitteln, vor allem an unzureichenden und teils verwehrten Zugängen zur Online-Welt. Dabei bieten vor allem neue Medien – in Hinblick auf Teilhabe- und Selbstbestimmungs-Chancen –- einen erheblichen Mehrwert für diese Zielgruppen. Konkret heißt das, dass digitale Teilhabe eine maßgebliche Voraussetzung für soziale Teilhabe bildet und der Vermittlung von Medienkompetenz eine Schlüsselrolle zukommt, wenn es darum geht, eine inklusive Gesellschaft zu gestalten.

Schlüsselrolle: Medienkompetenz

Dem entgegen steht die eingangs genannte Skepsis vor dem, was das Internet und neue Medien mit sich bringen. Auch in den Lebenswelten von Menschen mit Behinderungen sind diese Vorbehalte zu finden – doch wohlmöglich weniger bei ihnen selbst. Vor allem Menschen mit Lernschwierigkeiten wird die Fähigkeit im Umgang mit neuen Medien häufig abgesprochen. Zu vielfältig seien die Risiken, die damit einhergehenden Probleme, die nicht mehr zu steuern seien. Viele stationäre Einrichtungen, in denen Menschen mit Behinderung wohnen, reagieren auf das Thema, indem sie in den „Potenzialen“ eher „potenzielle Gefahren“ zu erkennen glauben und einen Kreislauf des Regulierens und Reglementierens initiieren bzw. doch lieber auf Altbewährtes setzen.

Mit der Verabschiedung der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-BRK 2006) und ihrem Inkrafttreten in Deutschland im Jahre 2009, wurde die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in der Bundesrepublik zu einem Menschenrechtsthema. Die UN-Konvention unterstreicht in Artikel 9, dass zur Ermöglichung der Teilhabe der gleichberechtigte Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen notwendig ist. Auch zum Zwecke der Habilitation und Rehabilitation fordert die Konvention in Artikel 26 die Vertragsstaaten auf, die Verfügbarkeit, Kenntnis und Nutzung unterstützender Geräte und Technologien zu fördern, die auf die spezifischen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen abgestimmt sind. Folglich heißt es in Artikel 4 der UN-BRK 2010, dass der kompetente Umgang mit neuen Technologien unerlässlich sei, um Menschen- und Bürgerrechte voll ausschöpfen können. Somit muss deren Zugänglichkeit und Nutzung auch für alle Menschen mit Behinderung sichergestellt werden. Diese sinnvollen Konventionen wurden erst vor einigen Monaten als Rechtsanspruch im Bundes-Teilhabe-Gesetz (BTHG) formuliert. Dort heißt es in Kapitel 13, Soziale Teilhabe, § 84 Hilfsmittel: „(1) Die Leistungen umfassen Hilfsmittel, die erforderlich sind, um eine durch die Behinderung bestehende Einschränkung einer gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft auszugleichen. Hierzu gehören insbesondere barrierefreie Computer.

■ EINFACHE SPRACHE

Alle Menschen sollen die Möglichkeit haben, das Internet und die neuen Medien nutzen können. Dafür setzt sich die Gruppe PIKSL ein. Bei PIKSL können Menschen lernen, wie sie einen Computer benutzen. Oder das Internet. Oder ein Smart-Fone. In der Gruppe PIKSL arbeiten Menschen mit und ohne Behinderung zusammen. Wer sich nicht gut auskennt, kann zu PIKSL gehen und dort einen Kurs machen. In dem Kurs kann die Person alles lernen. Es gibt inzwischen mehrere PIKSL Gruppen in Deutschland. ■

Links: PIKSL Expertin Jennifer Wiche erklärt zwei Damen den Umgang mit dem Tablet.

Rechts: Innenaufnahme des PIKSL Labors.

(2) Die Leistungen umfassen auch eine notwendige Unterweisung im Gebrauch der Hilfsmittel sowie deren notwendige Instandhaltung oder Änderung."
Diese im Gesetz formulierten Rechte sind nichts anderes als die juristische Formulierung des Rechtes auf das, was PIKSL bereits seit Jahren für Menschen mit und ohne Behinderung leistet – und was auch Einrichtungen der Behindertenhilfe zukünftig für ihre Klientinnen und Klienten leisten müssen. Einrichtungen der Behindertenhilfe werden merken, dass sich das Verschließen vor dem „großen neuen Unbekannten" nicht durchsetzen lässt. Aufkommende Fragen können demnach lediglich darauf abzielen, zu erfahren, wie man auf die bestehenden Bedarfe und möglichen Unsicherheiten von Klientinnen und Klienten, aber vor allem auch des betreuenden Personals, sinnvoll reagiert. PIKSL beschäftigt sich bereits seit 2010 genau mit diesen Fragen – die Antworten lagen in der Gründung des ersten PIKSL Labors in Düsseldorf. 2015 folgte dann ein weiteres PIKSL-Labor in Bielefeld. In den PIKSL Laboren steht der Medienkompetenzerwerb im Fokus. Neue Medien können hier, eigenständig oder mit fachlicher Unterstützung, ausprobiert und erkundet werden: Von den ersten Schritten an PC und Tablet bis hin zur selbstständigen Gestaltung von Medienprodukten. Schritt für Schritt werden Menschen mit Lernschwierigkeiten in den PIKSL Laboren dazu befähigt, sich Medienkompetenz anzueignen, die eigene Mediennutzung zu reflektieren und zu lernen, worauf es ankommt, um sich souverän und selbstbestimmt im Digitalen zu bewegen. Als offene, inklusive Treffpunkte ermöglichen es die PIKSL Labore darüber hinaus, neue Leute mit spannenden Geschichten und Perspektiven zu treffen, miteinander zu lernen und gemeinsam zu arbeiten. PIKSL Labore stehen damit Menschen mit und ohne Behinderungen zum gemeinsamen Austausch zur Verfügung.

Partizipationsmöglichkeiten schaffen

PIKSL und die PIKSL Labore verfolgen das Ziel, Partizipationsmöglichkeiten an digitalen Informations- und Kommunikationstechnologien zu schaffen und gleichzeitig Barrieren interdisziplinär abzubauen. Dies funktioniert, indem PIKSL Labore auf die Potenziale von Menschen mit Behinderung und nicht auf mögliche Einschränkungen fokussieren. Durch das Fokussieren auf Fähigkeiten, erwerben Menschen mit Lernschwierigkeiten vor Ort „allem Anschein nach Wissen und Kompetenzen [...], die über das Erwartbare hinausgehen" (Mayerle 2012, S.22). Dies lässt sich auch darin erkennen, dass die Nutzerinnen und Nutzer der PIKSL Labore festgelegte Rollenzuschreibungen durchbrechen und in für sie völlig neuen Themenfeldern agieren. So entwickelte sich im Düsseldorfer PIKSL Labor die Idee eines Workshop-Angebotes zur Medienkompetenzvermittlung an Menschen mit geringer Mediennutzungserfahrung. Dabei stehen Menschen mit Lernschwierigkeiten im Zentrum eines solchen Angebots – allerdings nicht als Lernende, sondern in der Rolle der Lehrenden. Als Expertinnen und Experten in der Identifizierung von Hürden, können sie so eigenes Wissen und erworbene Fähigkeiten im Umgang mit Medien an andere Personen weitergeben. Sie kennen die Perspektive von Einsteigerinnen und Einsteigern aus eigener Erfahrung und vermitteln dieses Wissen mit viel Geduld und dem Aufzeigen möglicher Handlungsoptionen.

Wissen weitergeben

Das Wissen, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten bei PIKSL einbringen, geht aber noch über diesen Bereich hinaus. Als Expertinnen und Experten in der

Reduktion von Komplexität steuern sie wichtige Inhalte für die Arbeitsbereiche der PIKSL Labore bei. So unterstützen sie beispielsweise in der Vereinfachung von Produkten und Dienstleistungen von Unternehmen und Einrichtungen, z. B. durch Prüfung von Websites, Apps oder Printmaterialien auf Verständlichkeit und Nutzerfreundlichkeit. Auch bringen sie ihre Perspektiven in partizipative Forschungsvorhaben mit ein und wirken so möglichen Hindernissen in Forschungs- und Entwicklungsprozessen entgegen. Neben Workshops in den PIKSL Laboren, betreiben sie aktive Wissensvermittlung durch das Halten von Vorträgen oder Workshops an Hochschulen oder im Rahmen von Fachveranstaltungen. Auch in stationären Einrichtungen erklären sie Menschen mit fehlenden Mobilitätsressourcen in einem niederschwelligen Angebot die Nutzung digitaler Endgeräte und des Internets. Die PIKSL Labore beraten zudem auch in der Umsetzung von Digitalstrategien in Einrichtungen und schulen Klientinnen und Klienten sowie Mitarbeitende.

Für die oben genannten Ansätze wurde die PIKSL Initiative mit zahlreichen nationalen und internationalen Auszeichnungen prämiert. Im Bereich der Inklusionsarbeit hat PIKSL dabei das sog. „Wirkt"-Siegel des Berliner Analyse- und Beratungshauses PHINEO erhalten, was den Anschub dafür gab, die PIKSL Idee über lokale Grenzen hinaus zu verbreiten und neue PIKSL Labor Standorte in ganz Deutschland zu gründen. Die Unternehmerin Susanne Klatten der SKala Initiative konnte gewonnen werden, um das Skalierungsvorhaben von PIKSL finanziell zu unterstützen. Ziel dieses Skalierungsvorhabens ist es, fünf neue Partnerinnen und Partner zu finden, die bis Ende 2020 ein eigenes PIKSL Labor eröffnen und betreiben wollen. Um potenziellen Projektnehmerinnen – und nehmern dabei begleitend zur Seite zu stehen und während des gesamten Prozesses zu beraten, wurde das sogenannte PIKSL Management-Team als eine eigene Abteilung gegründet. Hier werden Beratungsprozesse zentral gesteuert und es wird sichergestellt, dass neue PIKSL Laborstandorte das notwendige Wissen und Handwerkszeug erhalten, um ihre Arbeit nach den PIKSL Qualitätsstandards durchführen zu können. Die Beratung erfolgt dabei durch ein transdisziplinäres Team aus Menschen mit und ohne Behinderung, die ihre Erfahrungen aus den Bereichen Design, Medienpädagogik, Soziale Arbeit, E-Learning, Softwareentwicklung, Betriebswirtschaft und den PIKSL Laboren miteinbringen. Ziel ist die Gründung eines bundesweiten PIKSL Labor Netzwerkes, das dazu beiträgt, wirkungsvolle Ideen hervorzubringen und das daran arbeitet, dass Menschen mit Behinderung ihr Recht auf digitale Teilhabe ausüben können. Das Netzwerk soll außerdem dazu beitragen, Produkte und Dienstleistungen zu schaffen, von denen alle Menschen profitieren. Mit der Schaffung neuer PIKSL Labore steht zukünftige Projektnehmerinnen und -nehmer ein konzeptioneller Ansatz zur Verfügung, der sich bereits seit Jahren bewährt hat und aktiv zu digitaler Teilhabe beiträgt.

Lara Zeyßig ist Medienpädagogin und leitet im PIKSL Management Team die Bereiche Medienbildung und Wissensmanagement. Sie bildet zwei Menschen mit Lernschwierigkeiten zu PIKSL Wissensvermittler*innen aus.

PIKSL ist eine Organisation, die digitale Barrieren abbaut und Komplexität verringert. PIKSL Labore sind Orte für inklusiven Austausch und innovative Ideen.
www.piksl.net
www.twitter.com/pikslteam

MIT JEDEM SCHRITT WÄCHST MEINE WELT –

Bildung und schwere Behinderung

›› Marion Wieczorek

2018, 148 Seiten
14,90 Euro (Mitglieder: 10,00 Euro), ISBN 978-3-945771-14-3
Bestellnr. 114

Damit Kinder Welt entdecken, erkunden, gestalten und verstehen lernen, bedarf es der Beteiligung an der sozialen und kulturellen Welt. Und es bedarf ebenso der Beteiligung der Erwachsenen an dem, was für Kinder bedeutsam ist. Ausgehend von der Bedeutung, die der gelebte Alltag als erster Bildungsort für Kinder mit schwerer Behinderung haben kann, zeigt die Autorin Wege auf, wie Kinder auf der Grundlage von konkreten Erfahrungen Zugang zum kulturellen Wissen der Welt, in der sie leben, gewinnen können. Ziel ist es, dass sich die Kinder nach und nach ein Bild von der Welt machen können und diese zunehmend verstehen lernen.
Mit vielen Praxisbeispielen und Anregungen richtet sich das Buch an Fachleute in der praktischen und theoretischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit schwerer Behinderung, an Studierende und Eltern.

LEBENSWEGE

Biografiearbeit von Menschen mit Behinderung

›› Hein Kistner

2018, 90 Seiten, zahlreiche farbige Abbildungen
12,40 Euro (Mitglieder: 9,00 Euro), ISBN 978-3-945771-12-9
Bestellnr. 112

Das vorliegende Buch stellt Grundlagen und Methoden der Biografiearbeit von Menschen mit Behinderung vor. Durch zahlreiche Beispiele aus der Praxis erhalten Sie einen Überblick über die Möglichkeiten der Biografiearbeit und einen Einblick in die konkrete Gesprächsarbeit. Viele Menschen mit Behinderung haben ihre Bilder, die sie in der Biografiearbeit erarbeitet haben, für diese Veröffentlichung zur Verfügung gestellt. Daher bietet Ihnen dieses Buch zahlreiche Anregungen für Ihre eigene Praxis.

Neue Wege erkunden

Ralph Grevel // Redaktion DAS BAND

Für Menschen mit Behinderung entstehen in der digitalen Welt neue Formen der Kommunikation. Viele dieser neuen Möglichkeiten sind noch unzureichend bekannt bzw. Zugänge müssen entdeckt und erlernt werden. Im Techniklabor von Leben mit Behinderung Hamburg tauschen sich Klienten, Mitarbeiter der Einrichtungen, Angehörige und IT-Fachleute aus, erkunden und erproben neue Wege.

DB: Wann wurde das Techniklabor gegründet?
R. Grevel: Das Techniklabor als offenen Gedanken- und Ideenaustausch und als Onlineplattform betreiben wir seit rund 2,5 Jahren.
DB: Gab es dafür einen besonderen Grund?
R. Grevel: Ja, dafür gab es mehrere Gründe. Zum einen unser Erleben, dass wir in der IT zunehmend mit Fragen konfrontiert waren, auf die wir nicht immer Antworten wussten, insbesondere wenn es darum ging, welche technischen Unterstützungsmöglichkeiten wir unseren Klienten bieten können. Auf der anderen Seite stand unser Eindruck, dass es Mitarbeitende, KlientInnen und Angehörige gibt, die Lösungen kennen. Also beschlossen wir, diese Menschen an einen Tisch zu bringen. Zudem gab und gibt es starke unterstützende Impulse unseres Vorstands und Aufsichtsrats, diesen Weg weiter zu gehen.
DB: Warum haben Sie eine „Labor"-Atmosphäre gewählt? Es hätte ja auch eine Technik-„Werkstatt" sein können ..
R. Grevel: Uns erschien der Begriff Werkstatt zu technisch und zu eindeutig. In einer Werkstatt wird etwas repariert. Zudem ist der Begriff „Werkstatt" in der Eingliederungshilfe ja belegt. In einem Labor steht der Charakter des gemeinsamen (Ver-)Suchens, des Ausprobierens, stärker im Vordergrund. Das passt besser zu dem, was wir tun und wollen.
DB: Womit beschäftigt sich das Labor? Welche Angebote gibt es?
R. Grevel: Das Techniklabor ist ein offenes (digitales und analoges) Forum, in dem Fragen, Gedanken, Lösungen und Ideen ausgetauscht, ausprobiert und geteilt werden. Es ist für unterschiedlichste Teilnehmer geöffnet: Klienten, Mitarbeitende, Angehörige, externe Fachleute und Interessierte. Im Grunde genommen ist das Techniklabor ein Spiegel unserer Organisationen. Es verfolgt den Gedanken der Selbsthilfe. In diesem Fall eben der digitalen oder technischen Selbsthilfe.
DB: An wen richten sich die Angebote?
R. Grevel: Wir versuchen, uns starke Impulse von Außen zu holen. So haben wir regelmäßig interessante Gäste aus den unterschiedlichsten Bereichen. Beispielsweise hatten wir schon Besuch von Professor Thomas Kahlisch als stellvertretendem Vorsitzenden der Mediengemeinschaft für blinde und sehbehinderte Menschen e.V. oder Professor Helmut Kreidenweis (Professor für Sozialinformatik an der Katholischen Universität Eichstätt). Professor Kahlisch hat sehr unterhaltsam und praktisch dargestellt, welche technischen Helferlein ihm den Alltag als erblindetem Menschen erleichtern. Professor Kreidenweis hat den digitalen Wandel in der Sozialwirtschaft verdeutlich. Darüber hinaus sind im Techniklabor alle, die Fragen, Gedanken und Ideen haben, herzlich willkommen.
DB: Wer sind die „Laboranten"?
R. Grevel: Es gibt schon einen Kern von Mitarbeitenden, die das Thema vorantreiben und stetig führen. Insbesondere Matthias Hellmuth als Mitarbeitender der IT liegt das Thema sehr am Herzen. Aber auch andere Kolleginnen. Ein starker Impuls aus dem Techniklabor war gleich zu Beginn das Thema Unterstützte Kommunikation. Daraus hat sich eine Arbeitsgruppe von Mitarbeitenden entwickelt, die eine Handlungsempfehlung für den Einsatz von Unterstützter Kommunikation bei Leben mit Behinderung Hamburg entwickelt hat. Heute sind wir sehr froh, dass wir mit Maike Staniek und Gesa Prill zwei Kolleginnen gewinnen konnten, die das Thema Unterstützte Kommunikation unter dem Namen „Selbst-Verständlich" bei Leben mit Behinderung – auch aus der digitalen Perspektive – bewegen.
DB: Wie sieht die Resonanz auf die Angebote aus?
R. Grevel: Wie üblich, wechselt die Resonanz. Wie bieten im Jahr rund sechs Veranstaltungen an, einige davon sind mit ca. 40 TeilnehmerInnen sehr gut besucht, andere mit rund 10 Teilnehmern weniger stark frequentiert. Und natürlich gibt es auf unterschiedlichen Kanälen einen intensiven Austausch, Ideen und Gespräche im Alltag.

DB: Konnten Sie bei den Nutzerinnen und Nutzern eine Entwicklung/Verbesserung der persönlichen Medienkompetenz feststellen?
R. Grevel: Ja, absolut. Ein wichtiger Impuls aus dem Techniklabor war auch die Initiierung einer Fortbildung. Diese haben wir in Zusammenarbeit mit dem Hamburger Institut für Lehrerfortbildung durchgeführt, den Hamburger Medienpass. Hier werden grundlegende, digitale Kenntnisse vermittelt, angefangen bei der Anwendung und Einschätzung sozialer Medien bis hin zu datenschutzrechtlichen Fragen.
DB: Hat sich der Alltag der Nutzerinnen und Nutzer durch den Einsatz von z. B. Tablets (grundlegend) verändert? Sie zeigen in Ihrem YouTube-Film ja eindrucksvolle Beispiele.
R. Grevel: Der größte Erfolg ist aus meiner Sicht, dass es uns mit Hilfe des Einsatzes eines Tablets und einer kleinen Lern-App gelungen ist, herauszufinden, dass einer unserer schwerstmehrfachbehinderten Nutzer einer Tagesstätte in der Lage ist, einfache Rechenaufgaben zu lösen. Darüber hinaus haben wir alle unsere Standorte mit kostenfreiem WLAN für Klienten ausgestattet. Ein erhebliches Investment für das Unternehmen. Aber dieses kostenfreie WLAN wird auch genutzt, sei es, um zu spielen oder aber um bestimmte Informationen schneller verfügbar zu haben (barrierefreie U-Bahn-Stationen, Restaurants, usw.).

DB: Wie kann das Techniklabor grundsätzlich zur verbesserten digitalen Teilhabe gerade von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf beitragen?
R. Grevel: Das Techniklabor liefert Inspiration, konkrete Ideen und Umsetzungsschritte, z. B. mit der digital verfügbaren Sammlung von Apps. Das Techniklabor liefert Erfahrungen und bringt neue Perspektiven ein. Das Techniklabor hat beispielsweise mit der Einführung des WLAN in all unseren Standorten die Voraussetzung für digitale Teilhabe geschaffen.
DB: Ist die Arbeit des Techniklabors zeitlich begrenzt oder wird/soll es das Angebote unbefristet geben?
R. Grevel: Bislang läuft es ja sehr gut. So lange das so bleibt, erhalten wir das Angebot aufrecht.

Ralph Grevel ist Prokurist und stellvertretender Geschäftsführer und Bereichsleitung Wirtschaft u. IT bei Leben mit Behinderung Hamburg, Sozialeinrichtungen gGmbH

www.lmbhh.de

Leben mit Behinderung Hamburg ist Mitgliedsorganisation des bvkm.

Auf YouTube können Sie einen eindrucksvollen Film über die Arbeit des Techniklabors sehen.

https://www.youtube.com/watch?v=1Z9VJG8_Mbk
https://www.youtube.com/user/LMBHHTV?feature=watch
https://www.youtube.com/watch?v=2St1LjoGmm4

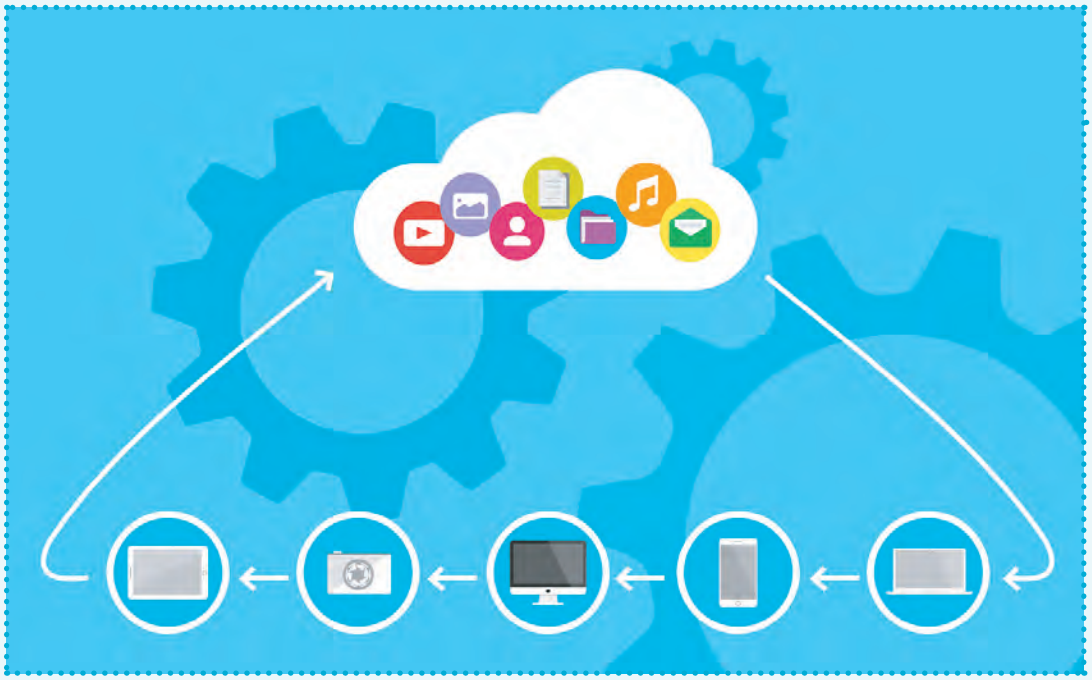

Mehr Partizipation und Selbstbestimmung erfahren

Igor Krstoski

Die technologischen Weiterentwicklungen tragen dazu bei, dass unser Alltag zunehmend durch Computer vernetzt und durchsetzt ist. Welche Folgen haben diese Weiterentwicklungen für Menschen mit motorischen Beeinträchtigungen bezüglich Selbstbestimmung, Aktivität und Teilhabe?

Thomas Knaus spricht folgende Hypothese aus: „Bereits an anderen entscheidenden Stationen der Technikgeschichte zeigte sich, dass erstens Vereinfachungen beziehungsweise Verbesserungen der Usability stets zu breiterer Nutzung und zweitens der komfortablere Zugang zu einer intensiveren Nutzung führten“ (Knaus 2013, 33). Im Verständnis und in der Anwendung von IKT (Informations- und Kommunikationstechnologien, international unter ICT bekannt) wird deutlich, dass Kommunikation mittels Computertechnologien möglich ist. Mobile Endgeräte, wie Tablets und Smartphones, zeichnen sich durch ihre Usability aus, und ermöglichen eine barrierearme Kommunikation durch bspw. Videotelefonie sowie Partizipation an sozialen Netzwerken, wie Facebook, Instagram, Twitter etc. UK-Nutzer profitieren ebenfalls von den sozialen Netzwerken. Dies ist das Ergebnis einer kleinen Studie von Caron und Light (Vgl. Caron, Light, 2015).

Im Sinne der Assistiven Technologien können Tablets im Bereich der Unterstützten Kommunikation eingesetzt werden. Hierbei ergänzen tabletbasierte Kommunikationshilfen den Markt an elektronischen Hilfsmitteln. Mittlerweile haben alle Vertreiber von Hilfsmitteln aus dem Bereich der Unterstützten Kommunikation tabletbasierte Kommunikationshilfen im Produktportfolio. In einer Erhebung von Grandic und weiteren AutorInnen an den Schulen mit den Förderschwerpunkten körperlich-motorische sowie geistige Entwicklung in Baden-Württemberg aus dem Jahr 2016 wurde festgestellt, dass so gut wie alle Schulen aus den genannten Förderschwerpunkten Tablets für den Bereich UK in Besitz haben (vgl. Grandic et al. 2018). Aufgrund der weiten Verbreitung von Smartphones und Tablets im Privatgebrauch ist ein gewisses Know-How im Umgang mit den Geräten vorhanden. Zwar wurde das iPad nicht für den Bereich der UK entwickelt. Dennoch scheinen weniger Hemmungen vorhanden zu sein, die Geräte einzusetzen und Vokabulare zu adaptieren. Thiele verweist auf eine Studie von Brodin und darauf, „dass Lehrer/innen in der Allgemeinen Schule zu wenig Wissen über neuere Technologien rund um den PC hätten und sie diesen nicht als Kommunikationshilfe oder

"Sprachassistent". Die wichtigsten Befehle habe ich so auf mein Smartphone und mein iPad. Ich benutze Alexa viel für Licht. So gehen abends in meinen Zimmer gleich drei Lampen gleichzeitig ein. Auch für Musik hören nutze ich Alexa viel. So kann ich selber bestimmen, was ich wann hören möchte oder auch sehen möchte mit dem Fire TV Stick.

10 Std. Gefällt mir Antworten 3

[redacted]

Alexa ist bei uns auch zu Hause :), [redacted] kann über Alexa und mit selbstgebastelter Seite in MetaTalk Licht ein- und ausschalten und, was besonders für sie spannend ist, Alexa pups mal sagen :D, es gibt da aber noch mehr Möglichkeiten (von Musik, Witze hören, Terminabfragen, Wetterbericht usw.)

Auf diesem Foto sieht man einen Screenshot, der eine Kommuniktation eines Nutzers wiedergibt, der darüber berichtet, wie unkompliziert er mit dem System „Alexa" Dinge in seinem Zuhause steuert. Seien es Licht, Musik, TV oder andere Dinge. Sprachgesteuerte Systeme bieten gerade für Menschen mit Behinderungen interessante Anwendungsmöglichkeiten.

Lernmittel einsetzten" (vgl. Thiele 2016, 312). Hier wird das Potenzial der iPads erkennbar, da es nicht weiterer zusätzlicher Geräte wie Computer, externer Tastaturen etc. bedarf (vgl. Krstoski, Reinhard 2017). Das Potenzial von iPads in der UK wurde von Caron et al. untersucht. Sie kommen zu dem Ergebnis, dass UK-Apps durch unerfahrene Kommunikationspartner intuitiv bedienbar sind. „In fact, the apps were so easy to use that professionals, with no prior experience with the apps or with just-in-time programming, were able to successfully add new VSDs and hotspots on the fly during interactions with the preschool-aged children after this minimal 10–20min training" (Caron et al. 2015, 21). Dieses schnelle Adaptieren von Vokabularen haben Wissenschaftlicher in den USA als Just-in-Time-Programming und Just-in-Time-Communication benannt. Das rasche Anpassen des Vokabulars auf den iPad-basierten Kommunikationshilfen stellt ein Potenzial dieser Geräte in der UK dar (vgl. Schlosser et al. 2015).

Das „Internet der Dinge"

Zunehmend mehr elektronische Geräte sind über das Internet miteinander verbunden, bzw. lassen sich zunehmend mehr elektronische Geräte über das Internet ansteuern. Umgangssprachlich nennt man dies auch Internet der Dinge (Internet of things). Durch die Weiterentwicklung der Mensch-Maschine-Interaktion ist es heute möglich, dass durch Spracheingabe elektronische Geräte angesteuert werden können. Was vor Jahren mit speziellen Geräten umsetzbar war, ist heute durch Alltagsgegenstände wie Smartphone oder Tablet bzw. durch intelligent personal assistant (ipa) wie bspw. Siri, Cortana oder Alexa möglich. Beispielsweise lassen sich elektrische Lampen oder Rollladen mittels Sprachsteuerung bedienen. Per Sprachbefehl kann das Wetter erfragt, die Lieblingsmusik sowie das entsprechende TV-Programm ausgewählt werden. Auch UK-Nutzer können hierbei die Potenziale diese neuartigen technischen Möglichkeiten nutzen um mehr Aktivität, Partizipation und Selbstbestimmung zu erfahren, d. h. auch dieser Personenkreis profitiert von der Teilhabe durch Technik.

Literatur

Caron, J.; Light, J., Drager, K. (2016): Operational Demands of AAC Mobile Technology Applications on Programming Vocabulary and Engagement During Professional and Child Interactions. In: Augmentative and Alternative Communication, S. 12–24

Caron, J.; Light, J. (2015): „Social Media has Opened a World of ‚Open communication:'" experiences of Adults with Cerebral Palsy who use Augmentative and Alternative Communication and Social Media. In: Augmentative and Alternative Communication, 25–40.

Grandic, A. et al. (2018): Nicht alle können hochdeutsch, aber alle sollten UK können. In: Unterstützte Kommunikation (2), 47–50.

Knaus, T. (2013): Technik stört! Lernen mit digitalen Medien in interaktionistisch-konstruktivistischer Perspektive. In: Knaus, T.; Engel, O. (Hg.): fraMediale – digitale Medien in Bildungseinrichtungen. München: kopaed, S. 21–60.

Krstoski, I.; Reinhard, S. (2017): Das iPad – die eierlegende Wollmilchsau in der UK? Chancen und Grenzen. In: Lage. D.; Ling, K. (Hg.): UK spricht viele Sprachen. Karlsruhe: von Loeper, S. 417–430.

Light, J.; Mc Naughton, D. (2014): Communicative competence for individuals who require augmentative and alternative communication: A new definition for an new era of communication? In: Augmentative and Alternative Communication, 1–18.

Schlosser, R. et al. (2015): Just-in-time supports in augmentative and alternative communication. Journal of Developmental and Physical Disabilities, S. 177–193

Thiele, A. (2016): Assistive Technologien für Menschen mit einer körperlich-motorischen Beeinträchtigung. In: VHN, 85. Jg., S. 307–322

Igor Krstoski ist Sonderschullehrer, Akademischer Mitarbeiter an der PH Ludwigsburg, Abt. körperlich-motorische Entwicklung; Lehrbeauftragter am Fachseminar für Sonderpädagogik in Reutlingen und Redaktionsmitglied der Zeitschrift für Unterstützte Kommunikation.

Eine neue Art des Lernens

Einsatz digitaler Medien im betrieblichen Bildungsbereich

Grid Grotemeyer

„Wie viel mehr Teilhabe durch Smartphones und Tablets möglich ist, habe ich erst verstanden, als wir eine blinde Teilnehmerin in einer Bildungsmaßnahme begleiteten: Ohne ihr iPhone wäre sie an vielen Stellen so viel unselbstständiger gewesen und hätte viele Entscheidungen von anderen Menschen treffen lassen müssen, das hat mich stark beeindruckt. Und ich glaube, dass das auch für Menschen mit Lernschwierigkeiten gilt", ist Arbeitsassistentin Delia Ramcke überzeugt.

Delia Ramcke organisiert zusammen mit Lars Winter und anderen Kollegen den Einsatz digitaler Medien bei der Hamburger Arbeitsassistenz, die Menschen mit Lernschwierigkeiten im betrieblichen Berufsbildungsbereich und in der Maßnahme Unterstützte Beschäftigung begleitet. Beim Jobcoaching nutzen sie und ihre Kollegen mehr und mehr Tablets und Smartphones: Als Hilfsmittel direkt am Arbeitsplatz und auch, wenn es ums Lernen geht. Oder wenn Teilnehmer sich Arbeitsabläufe in Erinnerung rufen, anderen Teilnehmern ihre Arbeit erklären wollen: Mit Tablets können sie selbst dokumentieren, Notizen aufsprechen, aufschreiben und Fotos machen. Und sie nutzen Lern-Apps, die die Arbeitsassistenten mit ihnen und für sie individuell erstellen. In der beruflichen Bildung, in der Begleitung in Praktika ist das aber noch immer: Neuland.

Papier ist out, das Smartphone schlicht das Kommunikationsmittel: Obwohl heute fast jeder mit mobiler Technik, mit Handys, Tablets und Notebooks unterwegs ist, hat ihre systematische Nutzung kaum Eingang in Schule oder berufliche Bildung gefunden. Es fehlen bundesweit Gelder für Tablets und WLAN in den Klassenräumen, berichtet Marcus von Amsberg, Sonderschullehrer an einer Stadtteilschule im Hamburger Norden. Er ist einer der wenigen, die gezielt digitale Medien im Unterricht einsetzen und er unterstützt die Hamburger Arbeitsassistenz, „digital zu modernisieren" und zeigt den MitarbeiterInnen, wo sie Tools zum Erstellen von Apps finden, und warum QR-Codes nützlich sind.

Starterkit

Den Stein ins Rollen brachten französische Kollegen, die in der Unterstützten Beschäftigung mit Tablets arbeiten. Als atempo in Graz 2015 eine Fortbildung zum Einsatz digitaler Medien ausschreibt, fährt Delia Ramcke mit zwei KollegInnen hin. „Wir kamen zurück und uns war klar: Wir brauchen Tablets!" Inzwischen gibt es zwölf iPads und auch vier Android-Geräte.
Um zu wissen, wie man Apps für die speziellen Bedarfe der Teilnehmer entwickelt, muss man kein Informatiker sein. Für das Erstellen von Apps hat die Arbeitsassistenz verschiedene Accounts gekauft. Um ein neues Lernset beispielsweise für „Lagerhelfer" zu erstellen, schreibt Delia Ramcke in ein Blanko-Set entsprechende Inhalte und fügt Bilder hinzu. Sie kann das Set als Multiple Choice oder als Karteikarten anlegen. Dann schickt sie dem Teilnehmer eine Einladung aufs Handy. Er klickt sie

EINFACHE SPRACHE

Dieser Artikel berichtet über die Arbeits-Assistenz in Hamburg. Die Arbeits-Assistenz unterstützt Personen mit Lern-Schwierigkeiten auf der Arbeit. Die Arbeits-Assistenz hilft, dass die Person sich auf ihrer Arbeit gut zurecht findet. Damit alles gut funktioniert, werden immer häufiger auch Tablets und Smart-Fones eingesetzt. Beispiel: Die Person kann sich eine Notiz auf das Smart-Fone sprechen. Oder ein Foto machen. Es gibt auf den Geräten auch kleine Programme. Die heißen App. Mit der App kann die Person ganz viele Dinge über ihre Arbeit erfahren. Dann muss sich die Person nicht alles im Kopf merken. ■

an und schon kann er loslegen, beliebig oft. Ein passgenaues Angebot.
Gegenüber Papier haben Tablets unschlagbare Vorteile: Statt Fotos auszudrucken, zu laminieren und zu unhandlichen Mappen und Heften zusammenzutackern, werden sie mit iPads oder Smartphones eben geknipst und gleich weiterverarbeitet, Delia Ramcke: „Mit den Tablets können Teilnehmer schnell relativ selbstständig arbeiten. Die Gestaltung liegt in ihrer Hand: Sie müssen sich überlegen, was sie bei ihrer Arbeit brauchen und welcher Arbeitsschritt auf welchen folgt." Außerdem: Man kann eine Praktikumsauswertung auf Papier machen, aber sich damit auf einem Tablet auseinanderzusetzen, vermittelt einen anderen Zugang: „Die Teilnehmer haben eine hohe Affinität zu den Geräten und weil es sie viel mehr anspricht, probieren sie viel mehr aus und sind mit hoher Motivation dabei."
Seit Oktober 2017 ist Stephen Pape im Praktikum in der BallinStadt, dem Hamburger Auswanderermuseum. Er arbeitet an der Kasse, meist von einem Kollegen begleitet, übernimmt Büroaufgaben und die Aufsicht in den Museumshäusern. „Kontakt mit Menschen, das ist meine Stärke", sagt der 20-Jährige. Auf dem Tablet hat er Arbeitsschritte notiert – „Ich kann meine Handschrift nicht gut lesen" – und eine Präsentation entworfen, um Gäste in einem 10-minütigen Vortrag über die Ausstellung zu informieren, mit dem Tablet in der Hand. Um die telefonische Aufnahme von Buchungen und ihre Weitergabe unter anderem an den Eventbereich zu erleichtern, kann er die Sprachmemo-Funktion auf seinem Smartphone nutzen, sie wandelt Sprache in Schrift um. „Wir recherchieren gerade nach einer Sprachmemo, die offline übers Tablet funktioniert." Auch Verwaltungsleiterin Bärbel Wresch steht dem Einsatz von Tablet und Smartphone aufgeschlossen gegenüber: „Die Technik entwickelt sich weiter. Für uns ist es kein Problem, dass Stephen Pape Tablet oder Smartphone als Hilfsmittel nutzt. Wir gehen davon aus, dass Mitarbeiter eigenverantwortlich mit der Technik umgehen und sie nur für dienstliche Zwecke einsetzen. Technische Unterstützung, um Berufe überhaupt kennenzulernen, ausüben zu können und um Kenntnisse zu erweitern, ist doch eine hervorragende Sache."

Überhaupt, der Datenschutz

Unterwegs in der virtuellen Welt, achten die Arbeitsassistenten genau darauf, dass Daten passwortgeschützt sind und die iPads nicht automatisch alles in die Cloud laden. „Wir haben uns intensiv mit unserem Datenschutzbeauftragten beraten. Das war am Anfang neben dem Aufbau der eigenen Infrastruktur die aufwändigste Arbeit. Werden die Tablets vom einen zum anderen Teilnehmer weitergegeben, ziehen wir vorher die Ma-

Fotos (2): Axel Nordmeier

terialien runter. Wir speichern die Dokumente zwischen und spielen sie bei Bedarf wieder auf." Fotos löscht Delia Ramcke vom Server, nachdem sie sie den Teilnehmern aufs Handy gespielt hat: Sie sollen selbst darüber verfügen.

Nutzung an Projekttagen: Sich erinnern und andere motivieren

Viele Teilnehmer zeichnen kleine Videos ihrer Arbeitsschritte auf, die sie in die Präsentationen einbauen und am Projekttag, zu dem sich die Teilnehmer der Maßnahme Unterstützte Beschäftigung wöchentlich treffen, anderen zeigen. Das ist sehr anschaulich, lebendig und weckt die Vorstellungskraft. „Dann haben alle eine Idee davon und fragen mehr und konkreter nach. Seitdem sind sie viel häufiger von sich aus an Praktika in den vorgestellten Bereichen interessiert. Ein wirklich guter Effekt, Dinge zu visualisieren, das geht weit über die Möglichkeiten von ‚Papier' hinaus", bilanziert Kollege Lars Winter.

Lern-Apps machen selbstständiger

Für einen Teilnehmer legte Delia Ramcke eine individuelle App an, mit der er lernte, Begriffe wie „Palette", „Hubwagen" oder „Lagerort" nicht nur zu verstehen, sondern sie auch sicher anzuwenden. Die App gab ihm Zwischenstände wie: Jetzt kannst du 30 oder 50 Prozent der Wörter. „Das motiviert unglaublich. Der Teilnehmer redet nur noch von ‚Kommissionieren', ‚Lieferschein' und ‚Artikelnummern'. Das macht ihn selbstbewusst. Der Erfolg kam so schnell. Das hat mich überzeugt, dass diese Technik des Lernens für Menschen mit Lernschwierigkeiten ein geeignetes Medium ist." Ein an-

deres Beispiel: „Wir haben früher wesentlich mehr Fahrtraining gemacht. Heute kenne ich keinen Teilnehmer, der nicht mit der ÖPNV-App umgehen kann. All das macht sie selbstständiger."

Jeder spielt gern Quiz

Delia Ramcke erstellt auch Quizze für Projekttage, um in Themen einzusteigen oder sie zu verfestigen. Im Quiz gibt es Fragen und jeweils vier verschiedenfarbige Antworten. Sie liest die Antworten vor, jeder Teilnehmer hat ein Tablet oder Handy in der Hand und sieht in der App vier Buttons mit den Farben, entscheidet sich für eine Farbe, also eine Antwort, und drückt darauf. Auf dem Smartboard an der Wand oder einem Bildschirm erscheint, wer zuerst richtig geantwortet hat: „Eine kleine Challenge, die allen Spaß macht, auch Menschen, die mit Computern nicht umgehen wollen: Tablets sind anders."

Unverzichtbar: QR-Codes

„Das Coolste überhaupt", sagt Delia Ramcke, „sind QR-Codes." Statt Zettel mit Fotos zu laminieren und auszuhängen, um die Reinigung einer Mikrowelle zu beschreiben, hat sie ein Sprachmemo angelegt, einen QR-Code erzeugt und ihn an die Wand geklebt. Jetzt kann jeder den Code mit dem Handy scannen und hört die Beschreibung. Und: QR-Codes sind diskret: „Bei ausgehängten Zetteln weiß jeder, die Arbeitsanweisung ist für die Person mit Lernschwierigkeiten. Beim QR-Code weiß niemand, was dahintersteckt, nur meine TeilnehmerInnen. Wir haben laufend neue Ideen für die Verwendung von QRCodes." Für eine Projektgruppe hat sie unter einem QRCode einen Lern-Chat eingerichtet, mit dem die Teilnehmer lernen, Alltagsfremdwörter richtig zu verwenden: Begriffe, die Kollegen benutzen, die sie aber oft nicht verstehen wie „anonym" oder „Prozess". Über den QR-Code geht auf ihren Handys ein Chat auf: „Ich beschreibe darin diese Wörter, habe mehrere Antworten eingefügt, sie klicken an, was sie für richtig halten, dann ploppt ein nächster Chat auf, je nachdem, ob die Antwort richtig oder falsch war. Sie verstehen ganz schnell, wie es geht, denn es sieht aus wie ein Whatsapp-Chat." QR-Codes ermöglichen individuelle Lösungen.

Alle sollen mit

Inzwischen hat sich eine Tabletgruppe bei der Arbeitsassistenz gegründet, die die Apps ausprobiert. Ziel ist es, eine Art Best-Practice-Liste für alle Apps anzulegen, die dem Gesamtteam zur Verfügung stehen. Bislang arbeiten erst wenige Kollegen mit den Tablets: „Deshalb haben wir für unsere Kollegen auch ein Lernvideo gemacht und zeigen darin, wie man Tablets ausleiht und was zu beachten ist. Es zu visualisieren und nicht nur sprachlich zu erklären, ist die Art, in der wir alle am besten lernen."

Digitale Medien bieten große Chancen auf ein Mehr an beruflicher und gesellschaftlicher Teilhabe. Deshalb ist für die engagierte Arbeitsassistentin klar: Am Einsatz von Tablets und Apps führt kein Weg vorbei, nicht in der beruflichen Qualifizierung und auch nicht in der Schule: „Dann bekämen wir auch Schüler zur Berufsvorbereitung, die es schon draufhaben!" Die guten Erfahrungen der Arbeitsassistenz mit dem Einsatz digitaler Medien in der betrieblichen beruflichen Bildung können sich auch Werkstätten zunutze machen: mindestens jene, die ihre BBB-Teilnehmer in Praktika auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt begleiten. Über kurz oder lang aber wird es ein Thema für alle werden: Das Lernen verändert sich.

Die Entwicklung des Themas „Einsatz digitaler Medien" geht weiter: Die Hamburger Arbeitsassistenz nimmt am ESF-Projekt miTAS teil und kooperiert dabei mit drei nationalen Partnern. Das Projekt startete am 1. Oktober 2018. Wer mehr über das Projekt miTAS erfahren möchte, kann sich gern an die Hamburger Arbeitsassistenz wenden.
www.hamburger-arbeitsassistenz.de

Der Beitrag wurde erstmals veröffentlicht in der Zeitschrift KLARER KURS. Ausgabe 1/2018.

Kontakt:
Hamburger Arbeitsassistenz, Delia Ramcke, Arbeitsassistentin
Schulterblatt 36, 20357 Hamburg, Tel.: 040 431339-0
E-Mail: ramcke@hamburger-arbeitsassistenz.de
www.hamburger-arbeitsassistenz.de

Grid Grotemeyer ist Redaktionsleiterin der Zeitschrift KLARER KURS. Die Zeitschrift erscheint im Verlag 53° NORD Agentur und Verlag. www.53grad-nord.com

»TIPPS/TERMINE

Termine

Ständig aktualisierte Informationen zu den bvkm-Veranstaltungen, Ausschreibungsunterlagen und Ankündigungen finden Sie auch unter https://bvkm.de/ueber-uns/veranstaltungen/

8.-9. März 2019 // Hannover:
Wir sagen, was wir wollen!
Es geht darum, Interessen zu erkennen und diese zu vertreten. Eingeladen sind Frauen und Männer mit Behinderung aus den Ortsvereinen, Clubs und Gruppen des bvkm.
Kontakt // Information: Anne Willeke, Tel. 0211/64 00 4-17, E-Mail: anne.willeke@bvkm.de

30. März 2019 // Düsseldorf:
Boccia-Qualifikationsturnier
Im Herbst 2019 führt der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. die 16. Deutschen Boccia-Meisterschaften durch. Den Deutschen Boccia-Meisterschaften geht wie in jedem Jahr ein Qualifikationsturnier voraus, das am 30. März 2019 in Düsseldorf stattfindet.
Kontakt // Information: Anne Willeke, Tel. 0211/64 00 4-17, E-Mail: anne.willeke@bvkm.de

26. April 2019 // Düsseldorf:
Fritz & Frida Schreibwerkstatt
Für unsere Zeitschrift werden Themen gesucht, Methoden des Schreibens vorgestellt und kleine Beiträge verfasst.
Die Zielgruppe umfasst Frauen und Männer mit Behinderung, die Lust am Schreiben haben oder bekommen möchten.
Kontakt // Information: Anne Willeke, Tel. 0211/64 00 4-17, E-Mail: anne.willeke@bvkm.de

10.-12. Mai 2019 // Stuttgart:
Südlichter-Treffen der Clubs und Gruppen: Clubs und Gruppen des bvkm aus dem Süden sind eingeladen zum Vernetzungstreffen in Stuttgart. Infos zum Programm folgen!
Kontakt // Information: Anne Willeke, Tel. 0211/64 00 4-17, E-Mail: anne.willeke@bvkm.de

7.-10. Juni 2019 // Pfingsten in Westernohe: Der bvkm-Kooperationspartner, die Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg (DPSG), lädt auch 2019 wieder bvkm-Mitgliedsorganisationen herzlich ein, Pfingsten gemeinsam mit 4.000 Pfadfinderinnen und Pfadfindern im Zeltlager in Westernohe (Westerwald) zu verbringen. Seien Sie dabei!
Alles Infos dazu unter: https://bvkm.de/unsere-themen/kindheit-familie/

3. Juni 2019 // Frankfurt:
Sozialpolitischer Fachtag I.
Der Fachtag richtet sich an Interessierte, die Betroffene in sozialrechtlichen Angelegenheiten beraten. Ziel des Fachtags ist es, die Teilnehmenden über die aktuelle Rechtslage in den jeweiligen Themenbereichen zu informieren und einen Austausch darüber zu ermöglichen, wie die Rechtsanwendung vor Ort praktiziert wird. Ein detailliertes Programm folgt!
Kontakt // Information: Sebastian Tenbergen, Tel. 0211/ 64 00 4-12, E-Mail: sebastian.tenbergen@bvkm.de

7.-9. Juni 2019 // Essen:
Jahrestreffen unterstützt kommunizierender Menschen
„Auch wer nicht sprechen kann, hat viel zu sagen!" – das Motto der Jahrestreffen unterstützt kommunizierender Menschen ist Programm. Seit 1996 gibt das Treffen Menschen, die zur Kommunikation nichtelektronische oder elektronische Hilfsmittel verwenden, sowie ihren privaten oder beruflichen Bezugspersonen, Gelegenheit zu Begegnung und Austausch. Im Mittelpunkt stehen Workshops, die Kreativität und Fantasie anregen, und Gesprächsgruppen zu bestimmten Themen. Abends sorgt ein geselliges Programm für gute Laune.
Kontakt // Information: Anne Willeke, Tel. 0211/64 00 4-17, E-Mail: anne.willeke@bvkm.de

GRUND-WISSEN

GRUNDWISSEN CEREBRALE BEWEGUNGS-STÖRUNGEN IM KINDES- UND JUGENDALTER

›› Gerd Hansen (Hrsg.)
2015, 172 Seiten
14,90 Euro (Mitglieder: 10,00 Euro), ISBN 978-3-945771-01-3
Bestellnr. 101

Cerebrale Bewegungsstörungen gehören statistisch zu den häufigsten körperlichen und motorischen Beeinträchtigungen bei Kindern und Jugendlichen. Das Buch bietet einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand. Es wendet sich an Fachkräfte aus pädagogischen und therapeutischen Berufsgruppen, die mit cerebral bewegungsgestörten Kindern und Jugendlichen arbeiten. Lesenswert ist das Buch aufgrund seines Grundlagencharakters auch für Laien und Eltern, die sich über das Thema informieren möchten.

GRUNDWISSEN EPILEPSIEN IM KINDES- UND JUGENDALTER

›› Gerd Hansen (Hrsg.)
2016, 128 Seiten
14,90 Euro (Mitglieder: 10,00 Euro), ISBN 978-3-945771-07-5
Bestellnr. 107

Menschen mit Epilepsieerkrankungen sind oft Vorurteilen, Missverständnissen und Wissensdefiziten ausgesetzt. Gerade Kinder und Jugendliche empfinden dies im Kontakt mit ihrer Umwelt als besonders belastend. Auch Eltern werden durch die Diagnose Epilepsie häufig verunsichert. Erfahrungen und Studien zeigen jedoch, dass die meisten Familien erfolgreiche Bewältigungsstrategien im Umgang mit der Erkrankung entwickeln können. Einen wichtigen Beitrag dazu leisten die stetig verbesserten medizinischen Behandlungsmöglichkeiten. Das Buch wirkt gängigen Vorurteilen entgegen, indem es aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse in verständlicher Form zusammenfasst.

Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.
Brehmstraße 5-7, 40239 Düsseldorf
Fon: 02 11/64 00 4-15, Fax: 02 11/64 00 4-20
E-Mail: versand@bvkm.de
www.bvkm.de

Der Versand erfolgt gegen Rechnung. Privatkunden bestellen portofrei.
Unsere AGB finden Sie unter www.bvkm.de/agb

»AUS DEM BUNDESVERBAND

Neuer BVKM-Bundesvorstand gewählt

Die Mitgliederversammlung des bvkm hat am 23. September 2018 in Saarbrücken gewählt. Gastgeber für den Fachtag und die Mitgliederversammlung war die bvkm-Mitgliedsorganisation „passgenau e. V.“ aus Saarbrücken. Der Fachtag des bvkm fand in den Räumen der reha gmbh statt.

Helga Kiel aus Kiel ist die neue und alte Vorsitzende des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (bvkm). Sie steht seit 2010 an der Spitze des Bundesverbandes. Ergänzt wird der Vorstand durch sechs weitere Frauen und Männer. Nicht mehr angetreten zur Wahl ist Gernot Steinmann aus München. Er wurde zum Vorsitzenden des Bundesausschusses gewählt. Als Stellvertretende des Bundesausschusses ist Doro Kuberski gewählt worden. Vorstandsmitglied Armin Bönisch war im April 2018 nach schwerer Krankheit verstorben. Rainer Blum, bisheriger Vorsitzender des Bundesausschusses, verabschiedete sich von allen Ämtern. Gernot Steinmann und Rainer Blum galt ein großes Dankeschön für die langjährige Mitarbeit und intensive Unterstützung der Vorstands- und Ausschussarbeit des bvkm. Die Mitgliederversammlung des bvkm gedachte Armin Bönisch mit einer Schweigeminute.

Vorsitzende Helga Kiel

Kiel, geb. 05.12.1954 / Dipl.-Handelsschullehrerin

Helga Kiel ist Mutter von drei Kindern, zwei Kinder haben Behinderungen. Sie war bis August 2018 Berufsschullehrerin an einem regionalen Berufsbildungszentrum in Kiel und Studienleiterin in Schleswig-Holstein. Seit Oktober 2010 ist Helga Kiel Vorsitzende des bvkm. Schwerpunkte der Arbeit waren insbesondere die Gründung einer Bundesfrauenversammlung und die Mitgliedschaft im Deutschen Frauenrat und damit die Unterstützung der Frauen mit besonderen Herausforderungen. Außerdem waren die Förderung der Arbeit in den Ortsvereinen und Landesverbänden beherrschende Themen. Die Übergabe und Sicherstellung der Geschäftsführung des bvkm war eine der Hauptaufgaben in den letzten beiden Jahren, ebenso wie die Beteiligung an der Ausgestaltung des BTHG und die Vernetzung mit Partnern zur Vorbereitung der „Großen Lösung“.

Vorstandsmitglieder

Reinhold Scharpf

Dietmannsried, geb. 30.09.1957 / Geschäftsführer

Reinhold Scharpf ist verheiratet und hat zwei erwachsene Töchter. Seit 2008 Beisitzer im Vorstand des Landesverbandes, jetzt mit dem Amt des Kassierers betraut, seit 2014 Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Leben pur. Langjährige persönliche positive Erfahrung im Zusammenleben und -arbeiten von Menschen mit Behinderung. Nach dem Studium der Sozialpädagogik berufsbegleitendes Studium zum Betriebswirt. 11 Jahre Geschäftsführer des Caritasverbandes Oberallgäu, anschließend 22

Der neue Vorstand: v.l.n.r.: Rüdiger Clemens, Reinhold Scharpf, Helga Kiel, Holger Jeppel, Kerrin Stumpf, Petra Roth, Nils Rahmlow (sitzend).

Fotos: bvkm

Jahre Geschäftsführer von Körperbehinderte Allgäu und seiner Einrichtungen. Aktuell Geschäftsführer der Inklusionsbetriebe Allgäuer Integrationsbetriebe Hotel und CAP Markt gGmbH.

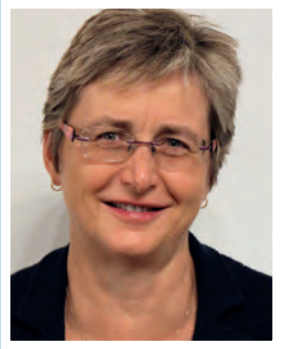

Petra Roth
Plauen, geb. 30.11.1962 / Dipl.-Ing. für Städtebau / Fachkraft für soziale Arbeit
Vorstandsmitglied im bvkm seit 2006. Gründungsmitglied der 1991 gegründeten Elterninitiative Hilfe für Behinderte und ihre Familien Vogtland e.V., Arbeit im Vorstand der Elterninitiative von 1991 bis 1998, Arbeit im Vorstand des Landesverbandes Sachsen von 1998 bis Juni 2003. Seit 2009 Mitglied des Behindertenbeirates des Vogtlandkreises. Seit 2010 Geschäftsführerin der Elterninitiative mit Wohnangeboten, ambulanten familienentlastenden Diensten, Beratungsstelle und Freizeitangeboten. Mutter einer 1998 verstorbenen behinderten Tochter. Seit 2006 ist sie im Vorstand des bvkm.

Kerrin Stumpf
Hamburg, geb. 08.07.1970 / Geschäftsführerin
Kerrin Stumpf ist Mutter von drei Kindern, ihr Sohn Pelle ist komplex behindert. Beruflich gestartet als Rechtsanwältin, ist sie seit 2007 tätig im Elternverein von Leben mit Behinderung Hamburg, inzwischen als Geschäftsführerin und Leiterin des Betreuungsvereins für behinderte Menschen. Sie setzt sich insbesondere dafür ein, die Rechtsstellung von Menschen mit Behinderung zu sichern und zu verbessern und Familien mit einem Angehörigen mit Behinderung in ihrer Interessenvertretung zu stärken. Seit 2014 ist Kerrin Stumpf Mitglied im Vorstand des bvkm.

Holger Jeppel
Bochum, geb. 28.11.1966 Gesamtschullehrer / Designierter Schulleiter
Holger Jeppel ist Vater von drei Kindern, davon ist ein Kind schwerstbehindert. Ab 2019 leitet er eine inklusive Gesamtschule in NRW, die 2018 mit dem Deutschen Schulpreis ausgezeichnet worden ist, und ist Schulpflegschaftsvorsitzender an der Förderschule seines behinderten Sohnes. Als Sprecher der Schulpflegschaften der KM-Schulen in NRW arbeitet er seit drei Jahren im bvkm im Arbeitskreis Schule mit und engagiert sich im bildungspolitischen Bereich für die Berücksichtigung von Kindern mit hohen Unterstützungsbedarfen. Seit 2014 ist er stellvertretender Vorsitzender im Vorstand des bvkm.

Rüdiger Clemens
Ottweiler, geb. 20.06.1961 / seit 2016 Geschäftsführer
Rüdiger Clemens arbeitet seit 1991 bei der reha gmbh, einem Sozialunternehmen, das Werkstätten für behinderte Menschen, Tagesförderstätten, Wohnanlagen

sowie derzeit zwei CAP-Märkte betreibt. Er ist verantwortlich für die kaufmännische Verwaltung, Steuern, Soziales und Wohnen und ist u.a. für das Ressort Gremienarbeit zuständig. Auch ist er seit vielen Jahren in den Landesarbeitsgemeinschaften des Saarlandes LAG-Tagesförderstätten, LAG-WfbM (stellvertretender Vorsitzender), LAG-Wohnen und LAG-Inklusionsfirmen tätig. Seit Januar 2017 ist er Mitglied in der „Arbeitsgruppe zur Umsetzung des BTHG im Saarland“. Rüdiger Clemens engagiert sich seit Jahren für die Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Behindertenhilfe sowie die Inklusion in allen Bereichen.

Nils Rahmlow
Hamburg, geb. 05.02.1972 / Bürokaufmann
Nils Rahmlow ist seit 2005 Mitglied der Bundesvertretung der Clubs und Gruppen. Mitglied von „Leben mit Behinderung Hamburg“. 2013 wurde er zum 2. Vorsitzenden der Bundesvertretung der Clubs und Gruppen gewählt. Die Vertretung der Interessen von Menschen mit Behinderung vor dem Hintergrund eigener Erfahrungen sieht er als besondere Aufgabe. Als besondere Herausforderung sieht er die von der UN-Behindertenrechtskonvention geforderte Inklusion. Seit 2014 ist er Mitglied im Vorstand des bvkm.

IMPRESSSUM

DAS BAND
Zeitschrift des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V.

48. Jahrgang

VERANTWORTLICH
Helga Kiel (Hrsg.)

REDAKTION
Stephanie Wilken-Dapper (v.i.S.d.P.)
Tel. (02 11) 6 40 04 -14,
Fax (02 11) 6 40 04 -20
stephanie.wilken-dapper@bvkm.de

REDAKTIONSANSCHRIFT
Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V.
Redaktion DAS BAND
Brehmstraße 5–7, 40239 Düsseldorf
dasband@bvkm.de | www.bvkm.de

ABONNEMENT UND ADRESSVERWALTUNG
Markus Kosciow
Tel. (02 11) 6 40 04-26
Fax (02 11) 6 40 04-20
markus.kosciow@bvkm.de

BANKVERBINDUNG
Bank für Sozialwirtschaft (BfS)
IBAN DE53 3702 0500 0007 0342 00
BIC BFSW DE33 XXX

TITEL UND REALISATION
Detlef Grove

Fotovorlage Titel
Aktion Mensch // NetzStecker

DRUCK
reha gmbh Saarbrücken

AUFLAGENHÖHE
20.000 Exemplare

ANZEIGENVERWALTUNG
reha gmbh // Stefanie Schmelzer
Tel. 0681 93621-174
stefanieschmelzer@rehagmbh.de
Mediadaten auch unter bvkm.de/ueber-uns/unsere-magazine/

DAS BAND erscheint 2018 viermal. Für Mitglieder des Bundesverbands für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V. ist der Bezug der Zeitschrift im Mitgliedsbeitrag erhalten. Das Jahresabonnement für Einzelbezieher kostet € 25,00. Die Lieferung erfolgt automatisch für ein weiteres Jahr, wenn nicht bis zum 30. September eine schriftliche Kündigung erfolgt.

Beiträge sind urheberrechlich geschützt.

Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Verfasser verantwortlich.

ISSN 01 70-902 X

»AUS DEM BUNDESVERBAND

Fachtagung: *„Der Verband im Querformat gestern – heute – morgen“*

Der Fachtag für die Mitgliedsorganisationen des bvkm beschäftigte sich mit dem Thema „Der Verband im Querformat: gestern – heute – morgen.“ Unter Anleitung eines Experten setzten sich die Vertreterinnen und Vertreter der bvkm-Mitgliedsorganisationen intensiv damit auseinander, wie sich die Arbeit der Vereine zukunftsfähig gestalten lässt, wie es gelingen kann, auch perspektivisch junge und engagierte Mitglieder zu gewinnen und wie moderne Selbsthilfe aussehen sollte. Das Grußwort zum Fachtag sprach Monika Bachmann, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Saarlands. Helga Kiel, Vorsitzende des bvkm, beschäftigte sich in ihrem Impulsvortrag mit gesellschaftlichen Trends und deren Auswirkungen auf die Vereinsarbeit. Das Konzept des Fachtags, das zum aktiven Mitmachen einlud, stieß bei den TeilnehmerInnen und Teilnehmern auf positive Resonanz. Es wurde angeregt diskutiert! Gastgeber für den Fachtag und die Mitgliederversammlung war die bvkm-Mitgliedsorganisation „passgenau e. V.“ aus Saarbrücken.
Der Fachtag des bvkm fand in den Räumen der reha gmbh statt.

Rainer Blum verabschiedet

Am Vorabend der Mitgliederversammlung fand die feierliche Verabschiedung des langjährigen Vorsitzenden des Bundesausschusses, Rainer Blum, statt. Vor seiner Zeit als Vorsitzender des Bundesausschusses gehörte Rainer Blum dem Vorstand des bvkm an. Als ehemaliger Geschäftsführer der reha gmbh freute er sich umso mehr, seine Gäste im neuen Gebäude der reha gmbh auf den Saarterrassen begrüßen zu können und die Gäste mit saarländischen Spezialitäten verwöhnen zu dürfen. Helga Kiel, Vorsitzende des bvkm, bedankte sich bei Rainer Blum herzlich für sein langjähriges ehrenamtliches Engagement und die Gastfreundschaft an diesem Tagungs- und Wahlwochenende in Saarbrücken.

Foto: bvkm

BGH: Sozialleistungsträger haben eine besondere Beratungspflicht

(BGH Urteil vom 02.08.2018, Az.: III ZR 466/16)

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat sich mit Beratungspflichten von Sozialhilfeträgern befasst und Menschen den Rücken gestärkt, die sich im komplizierten Geflecht der Sozialleistungen alleine nicht zurechtfinden.

Die Mutter und Betreuerin eines Mannes mit Behinderung hatte beim zuständigen Landratsamt einen Antrag auf Grundsicherung gestellt. Hierbei hatte die Betreuerin im Antrag angegeben, dass kein Anspruch auf eine Erwerbsminderungsrente – welche der Grundsicherung vorgeht und im Regelfall höhere Leistungen vorsieht – bestehen würde. Erst im Jahr 2011 wurde die Familie durch eine neue Sachbearbeiterin darauf aufmerksam gemacht, dass tatsächlich ein Rentenanspruch bestehen könnte. Daraufhin verklagte der Kläger den Landkreis auf Schadensersatz, da ihm seit 2004 mehr als 50.000 € entgangen seien.

Das Oberlandesgericht Dresden wies die Klage in der ersten Instanz ab. Die Dresdner Richter waren der Auffassung, dass die Sachbearbeiterin keine Amtspflichten verletzt habe. Um den Anspruch zu erkennen, seien Spezialkenntnisse des Rentenversicherungsrechts erforderlich gewesen. Außerhalb ihrer Zuständigkeit habe es für die Sachbearbeiterin keine Verpflichtung gegeben, eine dahingehende Beratung zu leisten.

Dieser Auffassung folgte der BGH ausdrücklich nicht. In seinem Urteil hat der BGH entschieden, dass die Betreuerin des Klägers zumindest den Hinweis hätte bekommen müssen, dass für ihren Sohn eine Erwerbsminderungsrente vielleicht in Betracht komme. Der dringende Beratungsbedarf sei eindeutig erkennbar gewesen. Der Senat begründet sein Urteil auch mit dem immer komplizierteren System der Sozialleistungen. Den Versicherten fehle oft schon die Sachkunde, um überhaupt die richtigen Fragen zu stellen. Auch das Bundessozialgericht sehe hier deshalb erweiterte Beratungspflichten. Die obersten deutschen Zivilrichter stärken damit Menschen den Rücken, die sich im komplizierten Geflecht der Sozialleistungen allein nicht zurechtfinden. Die Mitarbeiter der verschiedenen Träger müssen ihnen bei klar erkennbarem Bedarf auch über den eigenen Fachbereich hinaus weiterhelfen – und zwar ungefragt. Dass die Betreuerin für den finanziellen Schaden verantwortlich gemacht werden könnte, nannte der Vorsitzende Richter «fernliegend» – eine ehrenamtliche Betreuerin müsse nicht klüger sein als eine Sachbearbeiterin.

Das Oberlandesgericht Dresden, das seine Klage abgewiesen hatte, muss den Fall nun neu verhandeln und entscheiden. Ungeklärt ist noch, in welcher Höhe der Mann tatsächlich Rentenansprüche hatte.

Anmerkung:
Das Besondere an diesem Fall ist, dass der Kläger weder die allgemeine Wartezeit von fünf Jahren erfüllt hatte, noch 20 Jahre in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung gearbeitet hatte, was (auch) zu einem Anspruch auf eine Erwerbsminderungsrente geführt hätte. Der Anspruch des Klägers auf eine Erwerbsminderungsrente ergibt sich hier aus einer Sonderregelung, da der Kläger nach der Förderschule zwei Jahre in einer Behindertenwerkstatt gearbeitet hatte, also einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit nachgegangen ist. Er war jedoch auf Grund seiner Behinderung außerstande, seinen notwendigen Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln (Einkommen, Vermögen) zu bestreiten. In einer solchen Situation musste ein mit Fragen der Grundsicherung bei Erwerbsminderung befasster Sachbearbeiter des Sozialamts mit Blick auf die Verzahnung und Verknüpfung der Sozialleistungssysteme in Erwägung ziehen, dass bereits vor Erreichen der Regelaltersgrenze ein gesetzlicher Rentenanspruch wegen Erwerbsunfähigkeit bestehen konnte. Es war deshalb ein Hinweis auf die Notwendigkeit einer Beratung durch den zuständigen Rentenversicherungsträger geboten.

Sebastian Tenbergen, LL.M.

Termin vormerken!

3. Juni 2019 / Frankfurt
Sozialpolitischer Fachtag I

Der Fachtag richtet sich an Interessierte, die Betroffene in sozialrechtlichen Angelegenheiten beraten. Ziel des Fachtags ist es, die Teilnehmenden über die aktuelle Rechtslage in den jeweiligen Themenbereichen zu informieren und einen Austausch darüber zu ermöglichen, wie die Rechtsanwendung vor Ort praktiziert wird. Ein detailliertes Programm folgt!
Kontakt / Information:
Sebastian Tenbergen,
Tel. 0211/ 64 00 4-12,
E-Mail: sebastian.tenbergen@bvkm.de

PROJEKT: MEIN LEBEN –

Individuelle Planung der Begleitung für Personen mit schwerer Behinderung

» Michel Belot
2018, 48 Seiten
5,00 Euro, ISBN 978-3-945771-17-4
Bestellnr. 117

Die vorliegende Broschüre dient als Hilfestellung für das Erstellen einer individuellen Planung der Begleitung von Menschen mit schwerer Behinderung. Ihr liegt der Gedanke zu Grunde, dass jeder Mensch in jedem Lebensalter und unabhängig von bestehenden Schwierigkeiten und Einschränkungen im Leben dazulernen und Erfahrungen sammeln kann, wobei die jeweiligen Kompetenzen des Einzelnen zum Tragen kommen und seine Wünsche und Bedürfnisse die Entwicklung vorantreiben.

Eine wesentliche Frage lautet: Welche Erwartungen und Bedürfnisse hat die betreffende Person und was benötigt sie zur Teilhabe am Leben?
Auf Basis des Fragebogens und mit Hilfe der ausführlichen Anleitung zur Beobachtung kann in Zusammenarbeit mit Menschen mit schwerer Behinderung und deren Vertrauenspersonen ein individueller und die Ganzheitlichkeit der Person berücksichtigender Plan der Begleitung entwickelt werden. Berücksichtigt werden die tägliche Pflege, notwendige spezielle Pflegemaßnahmen, angemessene Förderung und gezieltes Lernen mit Aktivitäten, die auf die zu begleitende Person abgestimmt sind.

Katja Kruse

Grundsicherung nach dem SGB XII

Merkblatt für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen

Herausgegeben vom Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V. (bvkm) // Stand: Januar 2019

Vorbemerkung

Dieses Merkblatt richtet sich speziell an Menschen mit Behinderung und ihre Familien und beschränkt sich daher auf Fragestellungen, die bei diesem Personenkreis in der Praxis häufig auftreten. Zu Problemen, die bei der Leistungsbewilligung immer wieder vorkommen, bietet der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (bvkm) Musterwidersprüche und Musterklagen an. Diese sind auf der Internetseite des Verbandes www.bvkm.de in der Rubrik „Recht & Ratgeber“ unter dem Stichwort „Argumentationshilfen/Grundsicherung“ zu finden. Sie können auch in gedruckter Form beim Verband bestellt werden.

1. Wo ist die Grundsicherung geregelt?

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist eine Leistung der Sozialhilfe. Voraussetzungen und Umfang der Leistung sind im SGB XII geregelt. Daneben gibt es auch noch die Grundsicherung für Arbeitssuchende (auch „Arbeitslosengeld II“ oder „Hartz IV“ genannt). Diese Leistung wird nach dem SGB II an hilfebedürftige Menschen gezahlt, die erwerbsfähig sind. Wegen der Begriffsgleichheit wird vorsorglich auf Folgendes hingewiesen:

Wenn im vorliegenden Merkblatt von Leistungen der Grundsicherung die Rede ist, sind damit ausschließlich die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII gemeint.

Abkürzungsverzeichnis

BFH	Bundesfinanzhof
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BSG	Bundessozialgericht
BTHG	Bundesteilhabegesetz
bvkm	Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen
LSG	Landessozialgericht
OLG	Oberlandesgericht
qm	Quadratmeter
RBEG	Regelbedarfsermittlungsgesetz
RBS	Regelbedarfsstufe
SGBII	Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung für Arbeitssuchende)
SGB XII	Sozialgesetzbuch XII (Sozialhilfe)
WfbM	Werkstatt für behinderte Menschen

2. Wer ist anspruchsberechtigt?

Menschen mit Behinderung haben einen Anspruch auf Grundsicherung, wenn sie das 18. Lebensjahr vollendet haben und voll erwerbsgemindert sind. Voll erwerbsgemindert sind Menschen, die wegen einer Krankheit oder Behinderung außer Stande sind, mindestens drei Stunden täglich auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erwerbstätig zu sein. Die volle Erwerbsminderung muss ferner dauerhaft sein. Es muss also unwahrscheinlich sein, dass sie behoben werden kann. Der Anspruch auf Grundsicherung ist nicht von bestimmten Wohnsituationen abhängig. Grundsicherung können sowohl Menschen mit Behinderung erhalten, die in einer eigenen Wohnung leben als auch Menschen, die im Wohnheim oder im Haushalt der Eltern leben.

3. Wo ist die Grundsicherung zu beantragen?

Die Grundsicherung muss beim Sozialamt beantragt werden. In den Antragsformularen wird unter anderem nach der Einkommens- und Vermögenssituation des Antragstellers gefragt. In der Regel wird die Grundsicherung für ein Jahr bewilligt.

4. Wird die Anspruchsberechtigung immer überprüft?

Grundsätzlich muss der zuständige Rentenversicherungsträger prüfen, ob eine dauerhafte volle Erwerbsminderung vorliegt. Das Sozialamt veranlasst die Prüfung, wenn es aufgrund der Angaben und Nachweise des Antragstellers wahrscheinlich ist, dass er dauerhaft nicht imstande ist, mindestens drei Stunden täglich zu arbeiten. Die dauerhafte volle Erwerbsminderung muss aber nicht bei jedem Antragsteller überprüft werden. Bei bestimmten Personengruppen ist dies entbehrlich, weil ihr Vorliegen bereits feststeht. Dies trifft zum Beispiel auf Personen zu, die eine Dauerrente wegen voller Erwerbsminderung beziehen. Eine Einzelfallprüfung erübrigt sich ferner bei Menschen mit Behinderung, die im Arbeitsbereich einer WfbM beschäftigt sind, weil diese während ihrer Tätigkeit in der WfbM als voll erwerbsgemindert gelten. Entbehrlich ist die Prüfung auch bei Menschen mit Behinderung, die eine Tagesförderstätte oder eine Fördergruppe einer WfbM besuchen, wenn der Fachausschuss der WfbM festgestellt hat, dass die Voraussetzungen für eine Beschäftigung in einer Werkstatt nicht erfüllt sind. Keine Prüfung der Anspruchsberechtigung darf der Rentenversicherungsträger ferner bei Menschen mit Behinderung vornehmen, die den Eingangs- oder Berufsbildungsbereich einer WfbM durchlaufen. Dies wird in § 45 Satz 3 Nr. 3 SGB XII in der seit 1. Juli 2017 geltenden Fassung klargestellt. Umstritten ist, welche Rechtsfolge sich aus dieser Vorschrift ergibt (siehe Frage 5).

5. Sind Menschen im Eingangs- und Berufsbildungsbereich der WfbM grundsicherungsberechtigt?

Diese Frage ist zurzeit sehr umstritten. Nach Auffassung des bvkm sowie anderer Behindertenverbände folgt aus dem eindeutigen Wortlaut und der Systematik von § 45 Satz 3 Nr. 3 SGB XII, dass bei Personen im Eingangs- bzw. Berufsbildungsbereich ebenso wie im Arbeitsbereich der WfbM vom Vorliegen einer dauerhaften vollen Erwerbsminderung auszugehen ist und sich deshalb eine Prüfung dieser Anspruchsvoraussetzung durch den Rentenversicherungsträger erübrigt. Im Ergebnis hat die Vorschrift nach dieser Auffassung zur Folge, dass der betreffende Personenkreis grundsicherungsberechtigt ist. Viele Sozialgerichte vertreten diese Rechtsauffassung ebenfalls, so z. B. das Hessische LSG in seinem Beschluss vom 28. Juni 2018 (L 4 SO 83/18 B ER).
Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), das für die Grundsicherung weisungsberechtigt ist, ist dagegen anderer Ansicht. In seinem an die obersten Landessozialbehörden gerichteten Rundschreiben 2017/3 vom 3. Juli 2017 hat es mitgeteilt, dass die Dauerhaftigkeit der vollen Erwerbsminderung erst nach Beendigung des Berufsbildungsbereichs durch den Fachausschuss der WfbM festgestellt werden könne. Im Klartext heißt das: Menschen mit Behinderung, die den Eingangs- oder Berufsbildungsbereich einer WfbM durchlaufen, haben nach Auffassung des BMAS keinen Anspruch auf Grundsicherung. Sie könnten, wenn man dieser Ansicht folgt, lediglich unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch auf Sozialgeld nach dem SGB II oder auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII haben.
Der Versuch, das BMAS zu einer Abkehr von dieser Rechtsauffassung zu bewegen, ist leider nicht gelungen. In seinem Schreiben an den bvkm vom 5. Februar 2018 hält das BMAS an seiner Ansicht fest. Im selben Schreiben wird aber eine mögliche Gesetzesänderung in dieser Frage in Aussicht gestellt.

Hinweis
Solange sich an der derzeitigen Rechtslage nichts ändert, werden die Sozialämter weiterhin Grundsicherungsanträge von Personen, die den Eingangs- oder Berufsbildungsbereich der WfbM durchlaufen, ablehnen. Gegen Ablehnungsbescheide sollte deshalb fristgerecht Widerspruch eingelegt werden. Angesichts der hierzu bislang ergangenen Rechtsprechung sind diese durchaus erfolgversprechend. Einen Musterwiderspruch gibt es unter www.bvkm.de

Hat der zuständige Rentenversicherungsträger bereits vor Beginn des Eingangsverfahrens festgestellt, dass eine dauerhafte volle Erwerbsminderung vorliegt, bleibt diese Feststellung mit Eintritt in eine WfbM erhalten. Wurde also z. B. bereits während der Schulzeit bei einem volljährigen Menschen mit Behinderung festgestellt, dass er dauerhaft voll erwerbsgemindert ist, erhält er auch nach dem Übergang in das Eingangsverfahren der WfbM weiterhin Grundsicherung.

6. Ist die Grundsicherung abhängig von der Bedürftigkeit?

Anspruch auf Grundsicherungsleistungen haben die Antragsberechtigten nur, wenn sie bedürftig sind, also ihren Lebensunterhalt nicht mit eigenem Einkommen und/oder Vermögen sicherstellen können. Bezieht ein Mensch mit Behinderung nach 20-jähriger Tätigkeit in einer WfbM eine Erwerbsunfähigkeitsrente und ist er in der Lage, mit dieser Rente seinen Grundsicherungsbedarf zu decken, hat er deshalb keinen Anspruch auf Grundsicherung. Erzielt er Einkünfte, aus denen er zumindest teilweise seinen Lebensunterhalt bestreiten kann, z. B. Lohn aus einer Tätigkeit bei einer WfbM, wird die Grundsicherung als Aufstockung zu dem bereits vorhandenen Einkommen geleistet.

Hinweis
Bestimmte Einkünfte dürfen nicht bedarfsmindernd auf die Grundsicherung angerechnet werden. Hierzu zählen

z. B. das nach dem Pflegeversicherungsgesetz zu zahlende Pflegegeld, die nach dem Bundesversorgungsgesetz (z. B. für Impfschäden) zu zahlenden Grundrenten sowie das nach den Landesblindengesetzen zu zahlende Blindengeld. Auch das Kindergeld darf grundsätzlich nicht auf die Grundsicherung angerechnet werden (siehe dazu Frage 10).

7. Muss das Werkstatteinkommen in voller Höhe eingesetzt werden?

Werkstattbeschäftigte müssen ihr Einkommen nicht in voller Höhe zur Deckung ihres Grundsicherungsbedarfs einsetzen. Gesetzlich klargestellt ist seit 1. Januar 2018, dass das Arbeitsförderungsgeld in Höhe von 52 Euro, welches einen Teil des Werkstattlohnes bildet, bei der Grundsicherung nicht als Einkommen zu berücksichtigen ist. Von dem verbleibenden Einkommen dürfen außerdem Sozialversicherungsbeiträge, eine Arbeitsmittelpauschale in Höhe von 5,20 Euro sowie ein gesetzlich festgelegter Freibetrag wegen Erwerbstätigkeit in Abzug gebracht werden. Die Höhe des Freibetrages beläuft sich auf ein Achtel der Regelbedarfsstufe (RBS) 1 (das ist zurzeit ein Betrag von 53 Euro) plus 50 Prozent des diesen Betrag übersteigenden Entgelts.

Anhand eines Beispiels soll die Berechnung des Freibetrages verdeutlicht werden. Ausgegangen wird von einem Werkstattbruttoeinkommen in Höhe von 146 Euro, das sich aus einem Grundbetrag von 80 Euro, einem der individuellen Arbeitsleistung entsprechenden Steigerungsbetrag von 14 Euro und einem Arbeitsförderungsgeld von 52 Euro zusammensetzt. Da das Arbeitsförderungsgeld (52 Euro) als Einkommen unberücksichtigt bleibt, ist der Freibetrag auf der Grundlage des verbleibenden Bruttoeinkommens (94 Euro) zu berechnen.

Siehe dazu das Beispiel. (Tab. 1).

8. Wird das Ausbildungsgeld angerechnet?

Behinderte Menschen, die sich im Eingangsverfahren oder Berufsbildungsbereich einer WfbM befinden, erhalten von der Bundesagentur für Arbeit Ausbildungsgeld. Dieses beläuft sich im ersten Jahr auf 67 Euro und im zweiten Jahr auf 80 Euro monatlich. Nach einem Urteil des BSG darf das Ausbildungsgeld nicht auf die Grundsicherung angerechnet werden. Geschieht dies dennoch, sollte gegen den Bescheid des Sozialamtes Widerspruch eingelegt werden. Eine Argumentationshilfe gibt es unter www.bvkm.de

9. Gibt es bei der Riester-Rente einen Freibetrag?

Seit 1. Januar 2018 gibt es für die sogenannte Riester-Rente einen Freibetrag. Bei der Riester-Rente handelt es sich um eine zusätzliche private Altersvorsorge, die staatlich gefördert wird. Zum förderberechtigten Personenkreis gehören auch Menschen, die in einer WfbM arbeiten. Während der Ansparphase zählt die Riester-Rente zum geschützten Vermögen. Kommt es mit Erreichen der maßgeblichen Altersgrenze zum Rentenbezug, stellt die Riester-Rente Einkommen dar, welches bislang in voller Höhe bedarfsmindernd auf die Grundsicherung angerechnet wurde. Nach der neuen Rechtslage bleibt ein Sockelbetrag von 100 Euro zuzüglich 30 Prozent der übersteigenden Riester-Rente anrechnungsfrei. Der gesamte Freibetrag ist allerdings auf 50 Prozent der RBS 1 beschränkt. Aktuell beläuft sich der Höchstbetrag deshalb auf 212 Euro.

Konkret bedeutet das: Bezieht ein Grundsicherungsberechtigter eine Riester-Rente in Höhe von monatlich 180 Euro werden davon 100 Euro sowie 30 Prozent der übersteigenden 80 Euro (= 24 Euro) nicht auf die Grundsicherung angerechnet. Insgesamt sind dann 124 Euro anrechnungsfrei, und es werden nur 56 Euro bei der Berechnung der Grundsicherungsleistungen als Einkommen berücksichtigt.

10. Darf das Kindergeld angerechnet werden?

Kindergeld, das Eltern für ihr behindertes Kind beziehen, darf – da es sich nicht um Einkommen des Menschen mit Behinderung handelt – grundsätzlich nicht auf die Grundsicherung angerechnet werden. Etwas anderes gilt nach der Rechtsprechung des BSG lediglich dann, wenn die Eltern das Kindergeld an den Menschen mit Behinderung weiterleiten, z. B. indem sie es auf ein Konto ihres Kindes überweisen. Hierdurch fließt dem Kind nämlich eine konkrete Geldsumme zu, die als Einkommen bedarfsmindernd zu berücksichtigen ist. Wird die Grundsicherung entgegen dieser Grundsätze gekürzt, sollte Widerspruch eingelegt werden. Unter www.bvkm.de gibt es hierzu eine Argumentationshilfe.

11. Sind die Familienkassen berechtigt, das Kindergeld an das Sozialamt abzuzweigen?

Kindergeld wird in der Regel an die Eltern ausgezahlt. Leistet das Sozialamt dem behinderten Kind Unterhalt (z. B. indem es dessen Lebensbedarf durch Leistungen der Grundsicherung finanziert), darf die Familienkasse das Kindergeld aber unter bestimmten Voraussetzungen ganz oder teilweise an das Sozialamt auszahlen (sogenannte Abzweigung). Bei Kindern, die in einem Wohnheim oder in einer eigenen Wohnung leben, ist eine Abzweigung nur zulässig, wenn die Eltern keine Unterhaltsaufwendungen für ihr Kind haben. Wohnen Kinder im Haushalt ihrer Eltern, kommt eine Abzweigung nach der Rechtsprechung des BFH regelmäßig nicht in Frage. Wie sich Eltern gegen Abzweigungsanträge der Sozialämter zur Wehr setzen können, zeigen die „Argumentationshilfen gegen die Abzweigung des Kindergeldes“, die man unter www.bvkm.de findet.

Beispiel zum anrechenbaren Werkstatteinkommen (Frage 7)

Verbleibendes Werkstattbruttoeinkommen:	94,00 Euro
abzüglich ein Achtel der Regelbedarfsstufe 1:	– 53,00 Euro
Differenz (= übersteigendes Entgelt):	**41,00 Euro**

50 % des übersteigenden Entgelts in Höhe von 41 Euro sind 20,50 Euro. Der Freibetrag beläuft sich daher auf:

ein Achtel der Regelbedarfsstufe 1:	53,00 Euro
plus 50 % des diesen Betrag übersteigenden Entgelts:	+ 20,50 Euro
Summe:	**73,50 Euro**

Insgesamt können bei diesem Beispiel folgende Beträge vom Werkstatteinkommen abgezogen werden:

Werkstattbruttoeinkommen:	146,00 Euro
abzüglich Arbeitsförderungsgeld:	– 52,00 Euro
abzüglich Arbeitsmittelpauschale:	– 5,20 Euro
abzüglich Freibetrag:	– 73,50 Euro
Differenz:	**15,30 Euro**

Bei Werkstattbeschäftigten mit einem monatlichen Einkommen von 146 Euro, werden also 15,30 Euro auf die Grundsicherung angerechnet. 130,70 Euro dürfen Werkstattbeschäftigte, die ein Einkommen in dieser Höhe haben, für sich behalten.

Tab. 1: Beispiel zum anrechenbaren Werkstatteinkommen (Frage 7)

12. Inwieweit ist Vermögen geschützt?

Neben dem Einkommen müssen Grundsicherungsberechtigte grundsätzlich auch ihr gesamtes verwertbares Vermögen zur Deckung ihres Grundsicherungsbedarfs einsetzen. Bestimmte Vermögenswerte werden jedoch vom Gesetzgeber geschützt, bleiben also bei der Bedürftigkeitsprüfung unberücksichtigt. Dazu gehört z. B. ein angemessenes Hausgrundstück, das vom Grundsicherungsberechtigten bewohnt wird. Geschützt sind auch Barbeträge oder sonstige Geldwerte (z. B. Spar- oder Kontoguthaben) bis zu einem Betrag von 5.000 Euro. Für den Ehegatten oder Lebenspartner des Grundsicherungsberechtigten werden weitere 5.000 Euro berücksichtigt.

13. Was passiert im Falle einer Erbschaft?

Grundsicherungsberechtigte müssen Vermögen, das ihnen aufgrund einer Erbschaft zufällt, zur Deckung ihres Grundsicherungsbedarfs einsetzen. Sie verlieren also ihren Anspruch auf Grundsicherung bis ihr Vermögen mit Ausnahme des geschützten Betrages von 5.000 Euro aufgebraucht ist. Im Ergebnis hat ein Grundsicherungsberechtigter, der Leistungen der Sozialhilfe bezieht, also von einer Erbschaft keinen nachhaltigen Nutzen. Persönliche Wünsche und Bedürfnisse, die über die sozialhilferechtliche Versorgung nicht abgedeckt werden, wie Hobbys oder bestimmte medizinische Leistungen, können aus dem Nachlass nicht finanziert werden, weil dieser für den Grundsicherungsbedarf aufzubrauchen ist.

Hinweis
Eltern, die ihren behinderten Kindern materiellen Nutzen aus einer Erbschaft zukommen lassen wollen, sollten rechtzeitig über die Errichtung eines sogenannten Behindertentestaments nachdenken. Ein solches Testament verhindert den Zugriff des Sozialamts auf die Erbschaft und ermöglicht finanzielle Zuwendungen an das Kind. In der Broschüre „Vererben zugunsten behinderter Menschen“ des bvkm wird erläutert, was bei der Errichtung eines Behindertentestaments zu beachten ist.

14. Sind finanzielle Mittel von Ehegatten zu berücksichtigen?

Neben dem eigenen Einkommen und Vermögen der Antragsteller sind auch das Einkommen und Vermögen des nicht getrenntlebenden Ehegatten oder Lebenspartners sowie des Partners einer eheähnlichen Gemeinschaft zu berücksichtigen, soweit es dessen notwendigen Lebensunterhalt übersteigt.

15. Ist die Grundsicherung abhängig vom Einkommen der Eltern?

Grundsätzlich wird die Grundsicherung unabhängig vom Einkommen der

Eltern gewährt. Ausgeschlossen ist der Anspruch auf Grundsicherung allerdings dann, wenn das jährliche Gesamteinkommen eines Elternteils 100.000 Euro überschreitet. Die Einkommensgrenze gilt also nicht für beide Eltern zusammen, sondern muss für jeden Elternteil einzeln betrachtet werden (so das BSG in seinem Urteil vom 25. April 2013, Az. B 8 SO 21/11 R). Seit 1. Juli 2017 ist dies auch gesetzlich klargestellt. Unter Gesamteinkommen ist die Summe der Einkünfte im Sinne des Einkommensteuerrechts zu verstehen. Bei Einkünften aus selbstständiger Arbeit ist daher der Gewinn und bei Einkünften aus nicht selbstständiger Arbeit der Überschuss der Einnahmen über die Werbungskosten maßgeblich. Etwaiges Vermögen der Eltern von Grundsicherungsberechtigten ist in keinem Fall zu berücksichtigen.

16. Was ist, wenn ein Elternteil mehr als 100.000 Euro im Jahr verdient?

In diesem Fall können bedürftige, voll erwerbsgeminderte Menschen unter bestimmten Voraussetzungen Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII beanspruchen. In der Begründung des Regierungsentwurfs zum RBEG wird dies nunmehr ausdrücklich klargestellt (Bundestags-Drucksache 18/9984, Seite 91). Bei erwachsenen Menschen, die im Haushalt ihrer Eltern leben, ist die Gewährung der Leistung davon abhängig, dass sie mindestens 25 Jahre alt sind. Der Kostenbeitrag von Eltern erwachsener Kinder mit Behinderung beschränkt sich bei der Hilfe zum Lebensunterhalt auf 25,19 Euro im Monat. Vielen Sozialämtern ist diese Rechtslage nicht bekannt. Der bvkm stellt Betroffenen deshalb unter www.bvkm.de einen „Musterantrag auf Hilfe zum Lebensunterhalt“ zur Verfügung.

17. Wie wirken sich Unterhaltszahlungen eines Elternteils aus?

Leistet ein Elternteil seinem grundsicherungsberechtigten Kind Unterhalt – z. B. weil die Eltern geschieden sind und der Vater zur Zahlung von Unterhalt verurteilt wurde – handelt es sich hierbei um Einkommen des Grundsicherungsberechtigten, welches bedarfsmindernd auf die Grundsicherung anzurechnen ist. Grundsicherungsberechtigte profitieren also im Ergebnis nicht von solchen Unterhaltszahlungen. Der Unterhaltsschuldner – also z. B. der geschiedene Vater – darf seine Unterhaltszahlungen einstellen und das grundsicherungsberechtigte Kind darauf verweisen, dass es stattdessen Leistungen der Grundsicherung in Anspruch nehmen muss (so das OLG Hamm in seinem Urteil vom 10. September 2015, Az. II-4 UF 13/15). Bestehende Unterhaltstitel müssen in diesem Fall vom Familiengericht aufgehoben werden

18. Welchen Umfang hat die Grundsicherung?

Die Grundsicherung umfasst im Wesentlichen folgende Leistungen:

- den Regelsatz der maßgebenden Regelbedarfsstufe (RBS),
- die angemessenen tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung sowie zentrale Warmwasserversorgung,
- einen Mehrbedarf von 2,3 Prozent der maßgebenden RBS im Fall von dezentraler Warmwassererzeugung (zu weiteren Einzelheiten siehe Frage 22),
- einen Mehrbedarf von 17 Prozent der maßgebenden RBS bei Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit dem Merkzeichen „G“ oder „aG“,
- einen angemessenen Mehrbedarf für kranke oder behinderte Menschen, die einer kostenaufwändigen Ernährung bedürfen,
- die Übernahme von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen,
- einen Mehrbedarf für werdende Mütter,
- einen Mehrbedarf für alleinerziehende Elternteile, die mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern zusammenleben.

Neben den vorgenannten regelmäßig anfallenden Leistungen erhalten Grundsicherungsberechtigte außerdem Leistungen für folgende einmalige Bedarfe:

- die Erstausstattung einer Wohnung einschließlich der Haushaltsgeräte,
- die Erstausstattung für Bekleidung,
- die Erstausstattung bei Schwangerschaft und Geburt sowie
- die Anschaffung und Reparaturen von orthopädischen Schuhen, Reparaturen von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen sowie die Miete von therapeutischen Geräten.

Schulden können übernommen werden, wenn dies zur Sicherung der Unterkunft oder zur Behebung einer vergleichbaren Notlage gerechtfertigt ist.

19. Wie hoch ist der Regelsatz?

Der Regelsatz wird als monatlicher Pauschalbetrag für Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat sowie persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens geleistet. Auch die Kosten für Haushaltsenergie (z. B. Strom zum Kochen oder für die Beleuchtung) sind Bestandteil des Regelsatzes und zählen nicht zu den Unterkunftskosten. Leistungen für die Erzeugung von Warmwasser werden aber gesondert erbracht (siehe Frage 22). Die Höhe des Regelsatzes richtet sich danach, welcher RBS der Leistungsberechtigte angehört. Im RBEG ist festgelegt, dass die RBS 1 in Höhe von derzeit 424 Euro für erwachsene Personen gilt, die entweder allein in einer Wohnung oder gemeinsam mit anderen erwachsenen Personen, aber nicht in einer Ehe oder Partnerschaft leben. Es ergibt sich somit unmittelbar aus dem Gesetz, dass erwachsene Menschen mit Behinderung, die gemeinsam mit ihren Eltern in einer Wohnung leben, diesen Regelsatz beanspruchen können. Auch Menschen mit Behinderung, die in einer Wohngemeinschaft leben (z. B. im Rahmen des ambulant betreuten Wohnens), sind durch diese Regelung der RBS 1 zugeordnet. Die RBS 2 in Höhe von zurzeit 382 Euro gilt für Partner (Ehegatten oder Lebenspartner oder in eheähnlicher oder lebenspartnerähnlicher Gemeinschaft), die in einer gemeinsamen Wohnung leben.

20. Führt das kostenlose Mittagessen in der WfbM zur Kürzung der Grundsicherung?

Nach der Rechtsprechung des BSG ist die Grundsicherung zu kürzen, wenn der Grundsicherungsberechtigte im Arbeitsbereich einer WfbM ein kostenloses Mittagessen erhält. Einige Sozialämter bringen hierfür aber zu hohe Beträge in Abzug. In diesem Fall ist es ratsam, Widerspruch einzulegen. Nicht gekürzt werden darf die Grundsicherung, wenn Grundsicherungsberechtigte, die sich im Eingangsverfahren oder Berufsbildungsbereich einer WfbM befinden, ein kostenloses Mittagessen erhalten. Für beide Fallkonstellationen gibt es unter www.bvkm.de eine Argumentationshilfe.

21. In welcher Höhe werden die Unterkunftskosten übernommen?

Grundsätzlich zahlt das Sozialamt die tatsächlichen Aufwendungen für die Unterkunft soweit sie angemessen sind. Besonderheiten können sich für bestimmte Wohnsituationen ergeben (z. B. wenn ein Grundsicherungsberechtigter zusammen mit seinen Eltern in einer Wohnung lebt, siehe dazu Frage 23). Bei Mietwohnungen wird die ortsübliche Miete für eine angemessene Wohnungsgröße übernommen. Für Alleinstehende wird in der Regel eine Gesamtfläche von 45 bis 50 qm und für einen Zwei-Personen-Haushalt eine Gesamtfläche von 60 qm als angemessen angesehen. Für jede weitere Person erhöht sich die Wohnfläche um 15 bis 20 qm. Auch besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen (z. B. blinden Menschen oder Rollstuhlfahrern) können weitere 15 qm zugebilligt werden.

Bewohnt der Grundsicherungsberechtigte ein Eigenheim oder eine Eigentumswohnung, umfassen die Aufwendungen für die Unterkunft die Schuldzinsen, welche für einen Kredit zu bezahlen sind, den man für den Erwerb des Grundbesitzes aufgenommen hat. Tilgungsleistungen müssen dagegen in der Regel unberücksichtigt bleiben, da sie der Vermögensbildung dienen. Berücksichtigungsfähig sind ferner die Grundsteuer, Anliegerbeiträge, Kanalisationsbeiträge, Müllabfuhrgebühren, Beiträge für die Wohngebäudeversicherung sowie Ausgaben für die Instandsetzung und Instandhaltung des Eigenheims. Als Maßstab für die Angemessenheit der Aufwendungen zählt eine den Familienverhältnissen entsprechende angemessene Wohnungsmiete.

22. Werden Kosten für Heizung und Warmwasserversorgung übernommen?

Heizungskosten werden ebenfalls in tatsächlicher Höhe übernommen, soweit sie angemessen sind. Das gleiche gilt für die Kosten einer zentralen Warmwasserversorgung, bei der die Erwärmung des Wassers über die Heizungsanlage erfolgt, weil diese Energiekosten nicht Bestandteil des Regelbedarfs sind. Besonderheiten können sich auch für diese beiden Bedarfe aufgrund bestimmter Wohnsituationen ergeben (z. B. wenn ein Grundsicherungsberechtigter zusammen mit seinen Eltern in einer Wohnung lebt, siehe dazu Frage 23). Die Sozialämter können für beide Leistungen eine monatliche Pauschale zahlen. Bei der Bemessung der Pauschale sind die persönlichen und familiären Verhältnisse, die Größe und Beschaffenheit der Wohnung, die vorhandenen Heizmöglichkeiten und die örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen.

Wird das Warmwasser dezentral, also im jeweiligen Raum separat mit Hilfe von Strom in einem elektrischen Durchlauferhitzer, erzeugt, ist hierfür ein Mehrbedarf anzuerkennen. Dieser beträgt 2,3 Prozent der maßgebenden RBS, beläuft sich also z. B. bei RBS 1 auf 9,75 Euro und bei RBS 2 auf 8,79 Euro.

23. Was gilt für Unterkunfts- und Heizungskosten, wenn Grundsicherungsberechtigte bei ihren Eltern leben?

Lebt ein leistungsberechtigter Mensch mit Behinderung zusammen mit seinen Eltern in einer Wohnung ist seit 1. Juli 2017 danach zu unterscheiden, ob die Unterkunfts- und Heizungskosten aufgrund eines Mietvertrages geschuldet sind oder ob ein solcher Mietvertrag nicht besteht. Liegt eine wirksame mietvertragliche Verpflichtung vor, ist diese vorrangig. Im Einzelnen gilt Folgendes:

a) Wirksamer Miet- oder Untermietvertrag

Ist der Grundsicherungsberechtigte Mitmieter der Wohnung, erhält er die Kosten in angemessener Höhe nach der sogenannten Kopfteilmethode. Bei einem Dreipersonenhaushalt bedeutet dies die Übernahme eines Drittels der Unterkunftskosten.

Hinweis
Bei einer Mietwohnung kann es sich daher empfehlen, dass der Grundsicherungsberechtigte neben den Eltern als Mieter in den Mietvertrag aufgenommen wird.

Besteht dagegen ein gesonderter (Unter-)Mietvertrag mit den Eltern über

die alleinige bzw. gemeinschaftliche Nutzung bestimmter Räumlichkeiten, ist die mietvertragliche Vereinbarung für die Anerkennung der Wohnkosten maßgebend. Wirksam ist ein solcher Mietvertrag nur, wenn er ernsthaft gewollt ist. Es muss also z. B. nachweisbar sein, dass die Absicht besteht, den vereinbarten Mietzins tatsächlich zu zahlen. Sind die Eltern rechtliche Betreuer ihres behinderten Kindes, muss für den Abschluss des Vertrages außerdem ein Ergänzungsbetreuer bestellt werden. Besteht ein wirksamer Mietvertrag, übernimmt das Sozialamt die vertraglich geschuldete Miete nebst Nebenkosten, soweit deren Höhe angemessen ist. Die Höchstgrenze sind insoweit die angemessenen Aufwendungen für einen Einpersonenhaushalt.

Hinweis
Der Abschluss eines Miet- bzw. Untermietvertrages kommt insbesondere bei Wohneigentum in Frage. Wird dem Grundsicherungsberechtigten eine abgeschlossene Wohnung, insbesondere mit eigenem Bad und eigener Kochgelegenheit vermietet, müssen die Eltern die Mieteinnahmen versteuern. Werden lediglich einzelne Zimmer im Haushalt der Eltern vermietet, unterliegen die Mieteinnahmen hieraus nicht der Steuerpflicht (so der BFH in seinem Beschluss vom 16. Januar 2003, Az. IX B 172/02). Teilweise lehnen die Sozialämter die Übernahme vertraglich vereinbarter Unterkunftskosten mit der Begründung ab, dass kein wirksamer Mietvertrag zwischen dem Grundsicherungsberechtigten und seinen Eltern geschlossen worden sei. Hiergegen ist gegebenenfalls Widerspruch einzulegen. Einen Musterwiderspruch gibt es unter www.bvkm.de.

b) Ohne Mietvertrag: Differenzmethode

Liegt kein wirksamer Miet- oder Untermietvertrag vor, muss das Sozialamt seit 1. Juli 2017 die Kosten für Unterkunft und Heizung des Grundsicherungsberechtigten nach der sogenannten Differenzmethode übernehmen. In diesem Fall ergibt sich die Höhe der zu leistenden Unterkunftskosten aus der Differenz der angemessenen Aufwendungen für einen Mehrpersonenhaushalt entsprechend der Anzahl der in der Wohnung lebenden Personen und der Miete für eine Wohnung mit einer um eins verringerten Personenzahl. Lebt ein Mensch mit Behinderung beispielsweise mit beiden Elternteilen in einer gemeinsamen Wohnung, wird zuerst ermittelt, welche Aufwendungen für die Unterkunft eines Dreipersonenhaushalts angemessen sind. Von dem sich ergebenden Betrag werden in einem zweiten Schritt die angemessenen Aufwendungen für einen Zweipersonenhaushalt abgezogen. Den Differenzbetrag übernimmt das Sozialamt. Auf die tatsächlichen Aufwendungen für die Unterkunft kommt es bei dieser Methode nicht an. Vielmehr soll die Regelung eine vereinfachte und pauschalierende Bemessung der übernahmefähigen Unterkunftskosten ermöglichen. Nur bei den Heizkosten ist auf die tatsächlichen Gesamtaufwendungen abzustellen. Anerkannt werden die Heizungskosten, die dem prozentualen Anteil des Grundsicherungsberechtigten an den Unterkunftskosten entsprechen. Keine Anwendung findet die Differenzmethode, wenn die Eltern ebenfalls bedürftigkeitsabhängige Sozialleistungen, also zum Beispiel Arbeitslosengeld II, beziehen. In diesem Fall sind die Unterkunfts- und Heizungskosten nach der Zahl der vorhandenen Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufzuteilen. Das Sozialamt muss dann den Teil der Kosten übernehmen, der nach der Pro-Kopf-Aufteilung auf das grundsicherungsberechtigte Kind entfällt.

Hinweis
Die Frage, ob Unterkunftskosten über einen Mietvertrag oder nach der Differenzmethode geltend gemacht werden sollten, richtet sich nach den konkreten Umständen des Einzelfalls und sollte gut abgewogen werden. Für die mietvertragliche Variante spricht, dass mit ihr in der Regel höhere Unterkunftskosten geltend gemacht werden können. Gegen diese Variante sprechen der hohe Bürokratieaufwand (Abschluss eines Mietvertrages, Bestellung eines Ergänzungsbetreuers) und ein unter Umständen jahrelanger Rechtsstreit mit dem Sozialamt über die Frage der Wirksamkeit dieses Mietvertrages.

24. Wie hoch ist die Grundsicherung im konkreten Einzelfall?

Die Höhe der Leistung richtet sich nach den jeweiligen Umständen des Einzelfalles. Hierbei spielen unter anderem die Wohnsituation (z. B. alleinlebend oder zusammen mit den Eltern bzw. dem Ehepartner lebend), der Wohnort (ortsübliche Miete), etwaige Mehrbedarfe und die Einkommenssituation des Menschen mit Behinderung eine Rolle. Anhand eines Beispiels soll der Umfang der Leistungen verdeutlicht werden.

Siehe dazu Tab. 2.

Beispiel zu Berechnung der Grundsicherung (Frage 24)

Ronja Müller hat das Merkzeichen „G“ im Schwerbehindertenausweis und ist im Arbeitsbereich einer WfbM beschäftigt, wo sie monatlich 146 Euro verdient. Am kostenlosen Mittagessen der WfbM nimmt sie nicht teil. Frau Müller lebt zusammen mit ihren Eltern in einer 80 qm großen Mietwohnung in X-Stadt. Im Mietvertrag ist sie neben ihren Eltern als Hauptmieterin eingetragen. Die Miete nebst Kosten für Heizung und zentrale Warmwasserversorgung beläuft sich für die gesamte Wohnung auf 900 Euro. Diese Kosten sind für Wohnungen in dieser Größe in X-Stadt üblich.

Der Grundsicherungsbedarf von Frau Müller berechnet sich wie folgt:

Regelsatz (RBS 1):	424,00 Euro
Unterkunft, Heizung und zentrale Warmwasserversorgung*:	300,00 Euro
Mehrbedarf wegen Merkzeichen „G“:	72,08 Euro
Grundsicherungsbedarf:	**796,08 Euro**

Vom Grundsicherungsbedarf ist das anrechenbare Werkstatteinkommen (siehe dazu Frage 7) abzuziehen. Die Differenz zwischen dem Grundsicherungsbedarf und dem anrechenbaren Einkommen ergibt die Grundsicherungsleistung.

Grundsicherungsbedarf:	796,08 Euro
abzüglich anrechenbares Werkstatteinkommen:	– 15,30 Euro
Grundsicherungsleistung:	**780,78 Euro**

Anmerkung:
* Hier sind die individuellen Aufwendungen für Unterkunft, Heizung und gegebenenfalls zentrale Warmwasserversorgung in Ansatz zu bringen soweit diese angemessen sind (siehe dazu Fragen 21 bis 23). Diese Kosten richten sich nach den konkreten Umständen des Einzelfalls. Bei den hier zugrunde gelegten Kosten handelt es sich lediglich um ein Beispiel. Da Frau Müller zusammen mit ihren Eltern wohnt und Mitmieterin der Wohnung ist, übernimmt das Sozialamt ein Drittel der angemessenen Miete (siehe dazu Frage 23).

Tab. 2: Beispiel zur Berechnung der Grundsicherung (Frage 24)

25. Müssen Grundsicherungsberechtigte Zuzahlungen für Leistungen der Krankenkasse leisten?

Grundsicherungsberechtigte, die gesetzlich krankenversichert sind, müssen für die Leistungen der Krankenversicherung Zuzahlungen leisten. Hierfür gelten allerdings jährliche Höchstgrenzen. Diese liegen für Grundsicherungsberechtigte, die chronisch krank sind, bei 50,88 Euro und für alle anderen bei 101,76 Euro. Wird die Belastungsgrenze bereits innerhalb eines Kalenderjahres erreicht, muss die Krankenkasse bescheinigen, dass für den Rest des Jahres keine Zuzahlungen mehr zu leisten sind.

26. Ist die Freifahrt-Wertmarke für Grundsicherungsberechtigte kostenlos?

Schwerbehinderte Menschen, die infolge ihrer Behinderung in ihrer Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt oder hilflos oder gehörlos sind, können beim Versorgungsamt für 80 Euro jährlich eine Wertmarke kaufen und damit öffentliche Nahverkehrsmittel unentgeltlich nutzen. Für Grundsicherungsberechtigte sowie blinde und hilflose Menschen ist die Wertmarke kostenlos.

27. Was ist zu tun, wenn Grundsicherungsbescheide fehlerhaft sind?

Gegen unrichtige Grundsicherungsbescheide ist zunächst fristgerecht Widerspruch beim Sozialamt einzulegen. Bei schriftlicher Rechtsmittelbelehrung hat man hierfür ab Zugang des Bescheids einen Monat, ansonsten ein Jahr Zeit. Lehnt das Sozialamt den Widerspruch ab, ergeht ein sogenannter Widerspruchsbescheid. Gegen diesen kann man innerhalb der gleichen vorgenannten Fristen Klage beim Sozialgericht einreichen. Für das Gerichtsverfahren werden keine Gerichtskosten erhoben. Der Grundsicherungsberechtigte kann sich vor Gericht entweder selbst vertreten oder durch einen Rechtsanwalt vertreten lassen. Für die Anwaltskosten kann Prozesskostenhilfe beantragt werden.

Der Inhalt des Merkblattes wurde sorgfältig erarbeitet. Dennoch können Irrtümer nicht ausgeschlossen werden. Auch können seit der Drucklegung des Merkblattes rechtliche Änderungen eingetreten sein. Die Autorin kann deshalb keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen übernehmen.
Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass bei der Schreibweise in Anlehnung an die Formulierung der einschlägigen Gesetzestexte die männliche Form verwendet wird. Selbstverständlich beziehen sich die Texte immer auf alle Geschlechter.

Stand: Januar 2019

Katja Kruse ist Referentin für Sozialrecht beim bvkm.
www.bvkm.de